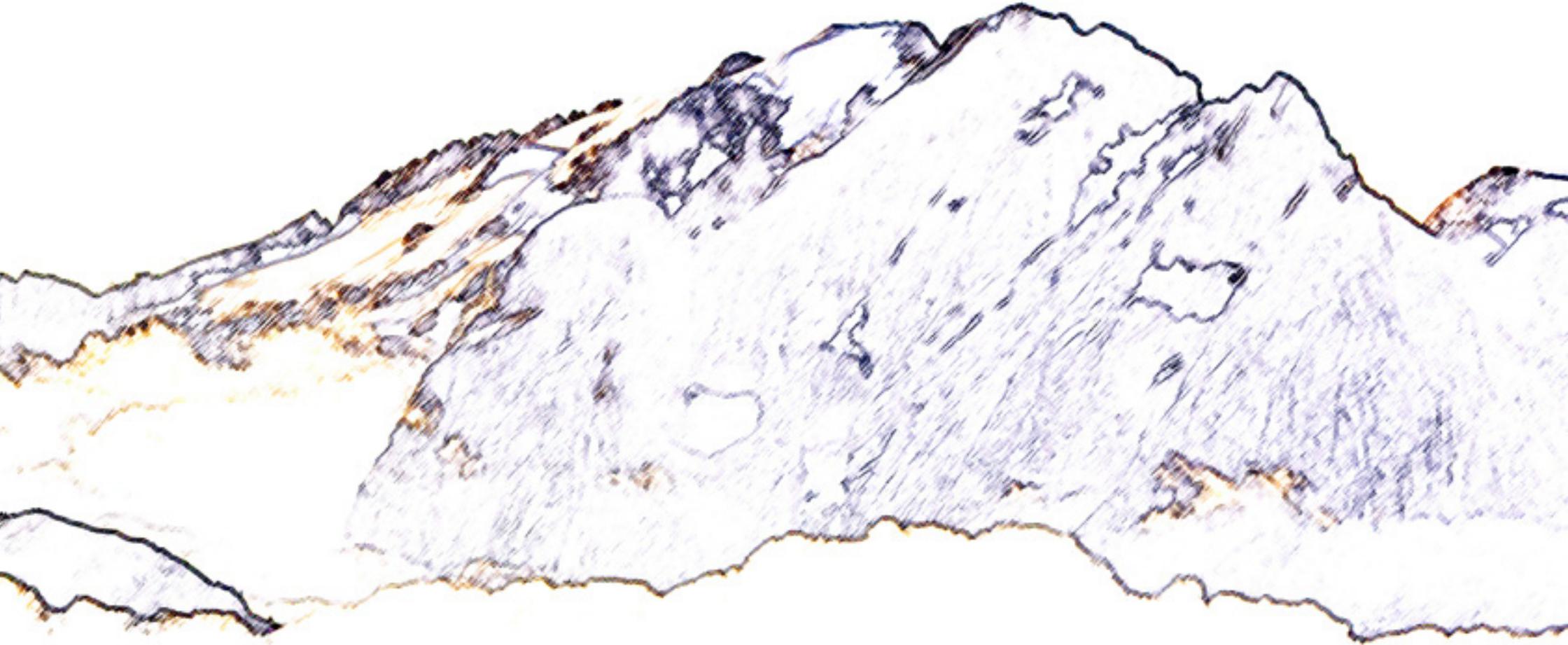


tiroler
umweltanwaltschaft
tätigkeitsberichte
2013 & 2014



Inhalt

Gebrauchsanweisung →	2
Naturschutzrelevante Genehmigungen →	5
Flächeninanspruchnahme →	23
Schutzgebiete →	33
Tourismus →	41
Schigebiete →	51
Wasserkraft & Fließgewässer →	59
Renaturierungen & Revitalisierungen →	67
Berufungen & Beschwerden →	71
Projekte →	77
Naturschutzbeauftragte →	89
Bewilligungsverfahren →	103



Johannes Kostenzer, Umweltanwalt des Landes Tirol

Daten gibt es wie Sand am Meer.

Normalerweise liegt diesem Tätigkeitsbericht eine statistische Auswertung der jeweiligen Jahre zugrunde. Seit 2013 werden in der Tiroler Umweltschutzverwaltung sämtliche bearbeiteten Verwaltungsverfahren georeferenziert und damit geographisch sichtbar gemacht. Somit besteht erstmalig die Möglichkeit, einen Überblick und eine visuelle Darstellung darüber vorzunehmen, was ansonsten in alltäglicher Kleinarbeit und im Detail bearbeitet wird. Dies ist auch der Grund, warum der Tätigkeitsbericht 2013 & 2014 erstmals einen Überblick über den Stand der über das Land verteilten Verfahren ermöglicht.

Insgesamt wird dadurch ein Überblicksbild geschaffen. Der generell in Tirol für den Naturschutz gute gesetzliche Rahmen sorgt dafür, dass der Großteil der Eingriffe mit Rücksichtnahme auf den Naturraum erfolgte. Die Gespräche und Stellungnahmen der MitarbeiterInnen der Tiroler Umweltschutzverwaltung sowie der Naturschutzbeauftragten hatten ebenso die Zielrichtung, vorgesehene Eingriffe so gering als möglich zu halten. Das ist auch für den Beobachtungszeitraum sehr positiv zu bewerten. Bei den in den Jahren 2013 & 2014 insgesamt 1849 Genehmigungen handelte es sich zu einem guten Teil um Vorhaben, die einzeln betrachtet vertretbar waren. In Summe führen diese jedoch dazu, dass Tiroler Naturgebiete ständig weniger werden, erodiert werden von Klein- und Kleinst-Eingriffen und dies mittelfristig zu einem großen Verlust der Natur in Tirol führt.

Mit dem nun vorliegenden Karten- und Zahlenwerk will die Tiroler Umweltschutzverwaltung den notwendigen Überblick schaffen über all jene Orte, an denen der Landesumweltschutzanwalt und seine engagierten MitarbeiterInnen Stellung bezogen für die Interessen der Tiroler Natur, und den Blick schärfen, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile.



Walter Tschon



Lydia Halder



Sonja Egger



Michael Reischer



Paula Tiefenthaler

Gebrauchsanweisung

Mit Hilfe dieses Berichts werden die Aufgaben der Tiroler Umweltschutzbehörde und deren Umfang sowie die durch die Vorhaben bewirkten Auswirkungen und Veränderungen des Landes veranschaulicht.

Ein großer Teil der Arbeit der Tiroler Umweltschutzbehörde besteht darin, die Parteistellung in Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, nach dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie bei Umweltverträglichkeitsprüfungen wahrzunehmen. Jedes Vorhaben, das eine behördliche Bewilligung für eine gesetzeskonforme Umsetzung benötigt, muss in der Beurteilungsphase genau geprüft werden. Um die durch genehmigte Vorhaben bewirkten Veränderungen Tirols gesamtheitlich zu erfassen, ist eine Betrachtung in einem größeren Maßstab hilfreich. Die Anzahl, die räumliche Verteilung, die Zuteilung zu Kategorien, die Berechnung der in Anspruch genommenen Fläche ermöglicht einen neuen Blick auf ganz Tirol. Zur Vereinfachung werden die Verfahren nach den einzelnen Materiegesetzen, in denen der Landesumweltanwalt seine Parteistellung ausübt, als „naturschutzrelevante Verfahren“ zusammengefasst. Bei den in diesem Bericht angesprochenen Genehmigungen handelt es sich daher durchwegs um „**naturschutzrelevante Genehmigungen**“.

Darstellungszeitraum des Berichtes sind die Jahre 2013 und 2014 mit einem Ausblick auf 2050.

Darstellungsinhalt: Für die Jahre 2013 und 2014 werden die naturschutzrelevanten Verfahren dargestellt, die zu einer Genehmigung oder Abweisung eines Vorhabens geführt haben und die direkten Einfluss auf die Naturschutzgüter haben. Die Anzahl dieser Verfahren wird in Tabellen erläutert, die zugehörige Flächeninanspruchnahme zudem verortet und graphisch dargestellt. Die Grafik stellt dabei durchwegs eine Annäherung dar, da nicht sämtliche Verortungen möglich sind. Wiederverleihungsverfahren, Berichtigungsbescheide, Fristverlängerungen oder ähnliche sind nicht miteinbezogen oder dargestellt.

Ausblick auf 2050

Manch eine Zahl der letzten Jahre schreckt auf – durchschnittlich 966 naturschutzrelevante Genehmigungen pro Jahr. Verschiedene Aspekte sind für sich betrachtet nur schwer nachvollziehbar, da kein Vergleich zur Verfügung steht – 3,7 km² in Anspruch genommene Fläche pro Jahr. Um die Bedeutung dieser Zahlen zu verdeutlichen, wird eine Prognose für die nächsten 35 Jahre erstellt.

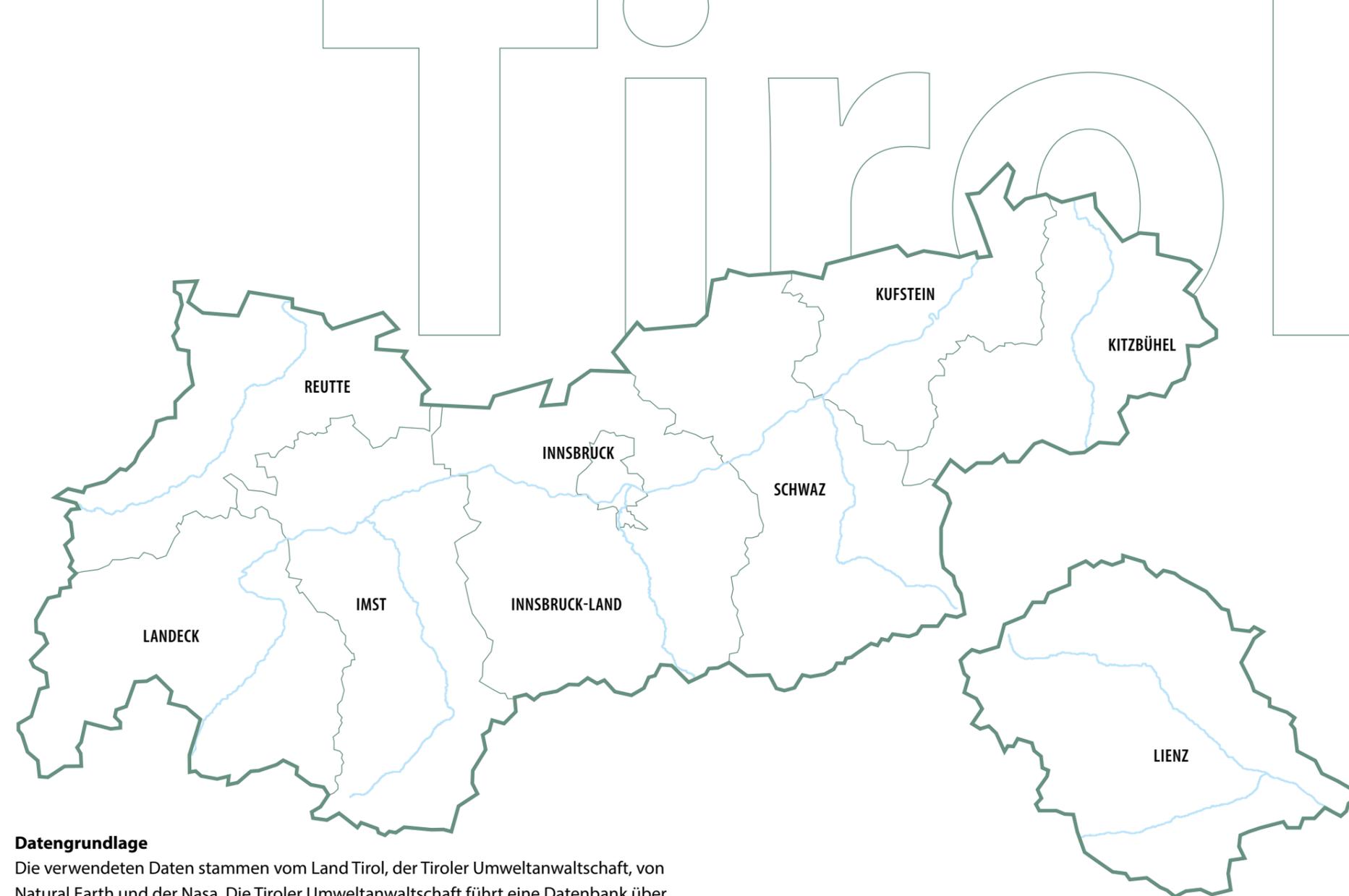
Der Bericht gibt immer wieder einen einfachen Ausblick auf das Jahr 2050. Eine Veranschaulichung dessen, was passiert, wenn die Rahmenbedingungen sich nicht verändern und die Entwicklung wie bisher weitergeführt wird. Die Durchschnittswerte der letzten Jahre wurden hierfür für die nächsten 35 Jahre hochgerechnet. Als Gedankenexperiment. Als Visualisierung unseres derzeitigen Weges. Mit dem Wissen, dass bereits jetzt Schritte eingeleitet wurden, die Einfluss auf die Entwicklung haben werden, sowie mit dem Wissen der Dringlichkeit dieser und weiterer Schritte.

Aufbau

Der Bericht ist in einer Art und Weise erstellt, dass sich die Inhalte der einzelnen Themen von Seite zu Seite aufbauen. Ein Thema ist dementsprechend über mehrere Seiten zu lesen und die Informationen werden schrittweise vervollständigt.

Themen

- Naturschutzrelevante Verfahren 2013 und 2014 – Auswertung und Aufbereitung aller naturschutzrelevanten Verfahren nach Lage, Kategorie und Flächeninanspruchnahme
- Detailthemen – Hervorhebung und Aufbereitung einzelner Themen
- Projekte der Tiroler Umweltschutzbehörde



Datengrundlage

Die verwendeten Daten stammen vom Land Tirol, der Tiroler Umweltschutzbehörde, von Natural Earth und der Nasa. Die Tiroler Umweltschutzbehörde führt eine Datenbank über alle Verfahren, in denen der Landesumweltanwalt eine Parteistellung hat. Um eine Übersichtlichkeit sowie eine anschauliche und klare Aussage zu gewährleisten, wurden für diesen Bericht die Einzeldaten teilweise reduziert oder zusammengefasst.



Naturschutzrelevante Genehmigungen

Genehmigungen 2013	→	6
Genehmigungen 2014	→	8
Genehmigungen 2013 & 2014	→	10
Hochrechnung bis 2050	→	12
Kategorien 2013	→	14
Kategorien 2014	→	16
Kategorien 2013 & 2014	→	18
Abweisungen 2013 & 2014	→	20

Naturschutzrelevante Genehmigungen

2013

Genehmigungen

2013

893

Ist ein Vorhaben bewilligungspflichtig, hat der Konsenswerber/ die Konsenswerberin bei der zuständigen Behörde einen Antrag einzubringen. Wird dieser Antrag von der zuständigen Behörde im Sinne des Konsenswerbers/ der Konsenswerberin erledigt, spricht man von einer Genehmigung.

2013...

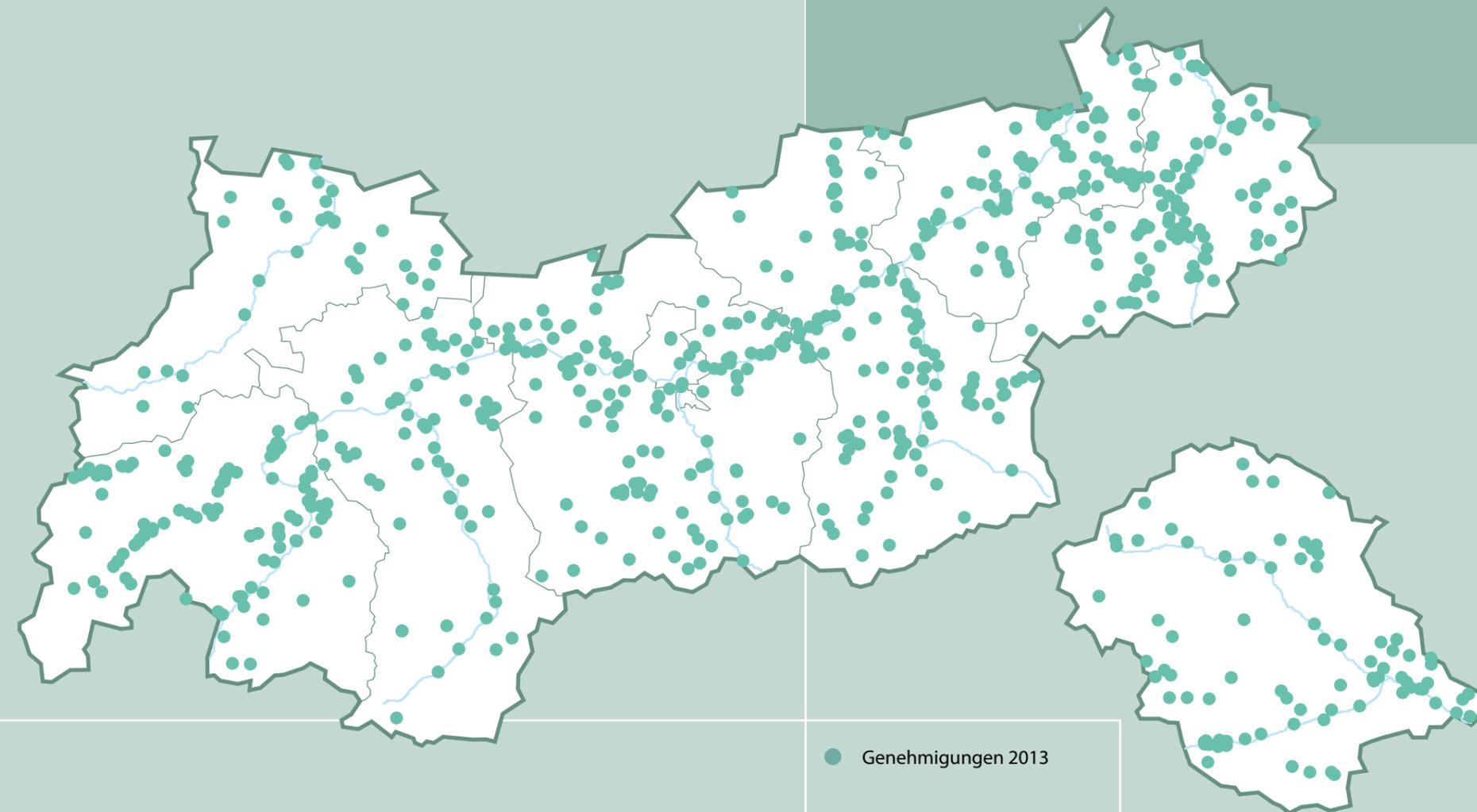
300 Liter/m² innerhalb von 36 h bewirkten im Raum um Kössen im Bezirk Kitzbühel ein Hochwasser.

35.000 m³ Geröllmassen brachen am Felbertauern aufgrund eines Felssturzes ab, weitere 10.000 m³ Felsmassen wurden nachgesprengt.

2013 wurden **893** naturschutzrelevante Genehmigungen erteilt.

2013

Vom Landesumweltanwalt und seinen MitarbeiterInnen wurden bei insgesamt 938 Verfahren Stellungnahmen im Interesse der Natur abgegeben.



Naturschutzrelevante Genehmigungen

2014

Genehmigungen

2014

956

2014...

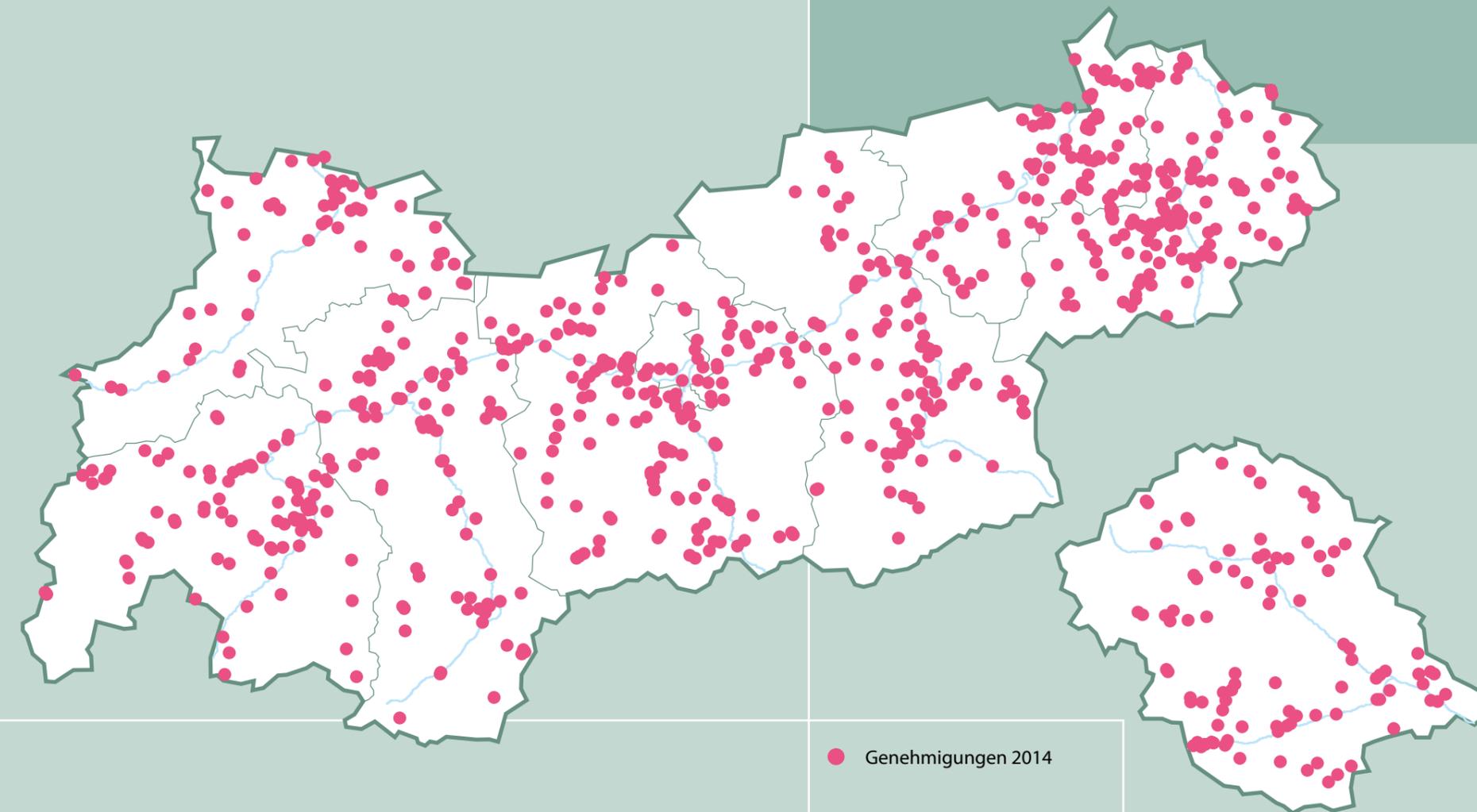
Mit der Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes wurde der Umweltanwalt weisungsfrei.

Im Winter fiel in Osttirol **250 %** der durchschnittlichen Winterniederschlagsmenge, lokal erhöhten sich diese Werte auf **400–500 %** der durchschnittlichen Niederschlagsmenge.

2014 wurden **956** naturschutzrelevante Genehmigungen erteilt.

2014

Bei 988 Verfahren haben der Landesumweltanwalt und seine MitarbeiterInnen Stellung im Interesse der Natur bezogen.



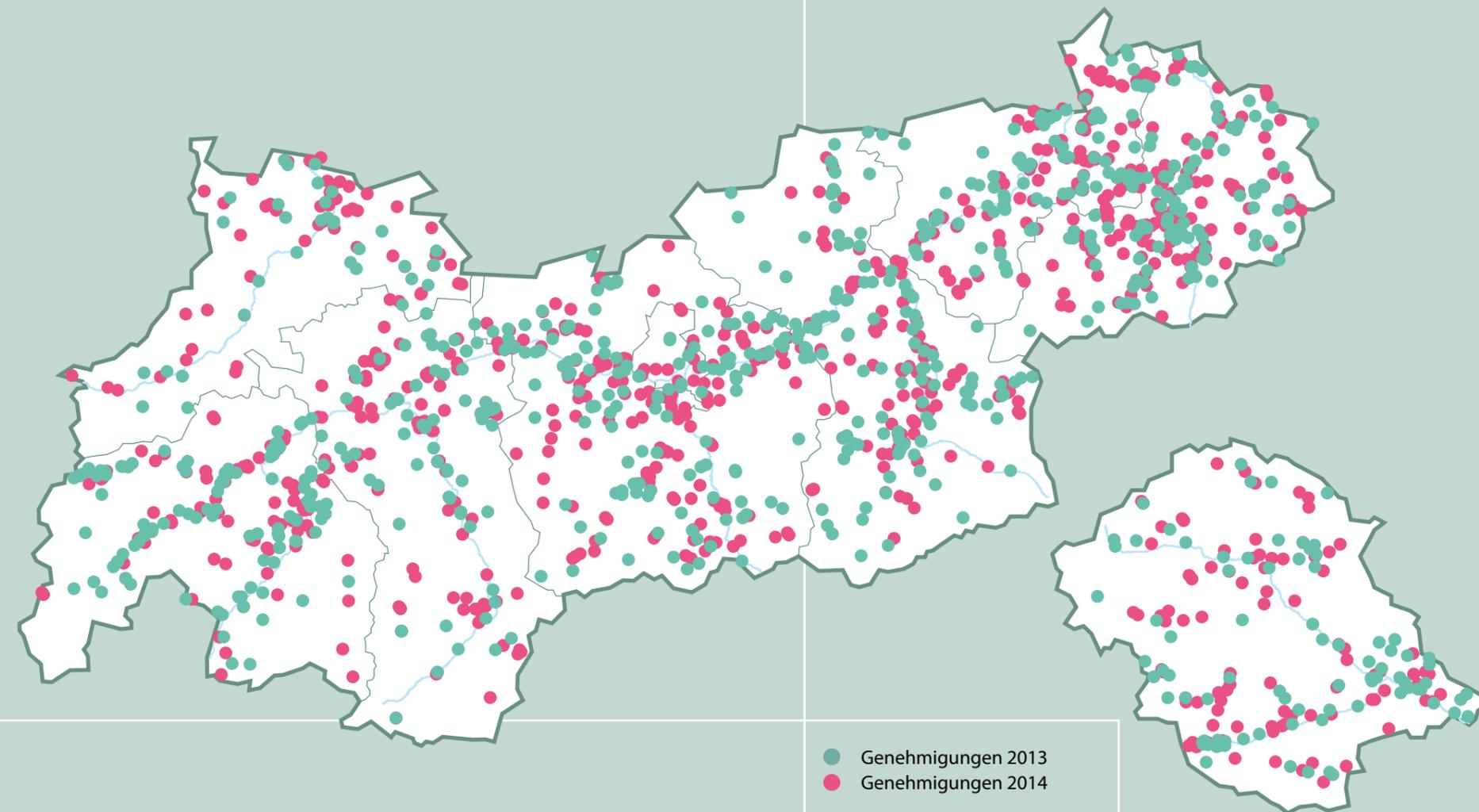
Naturschutzrelevante Genehmigungen

2013 & 2014

2013 & 2014

Genehmigungen gesamt	
2013	893
2014	956
2013 & 2014	1849

	Genehmigungen je Bezirk		
	2013	2014	Gesamt
Imst	85	109	194
Innsbruck-Land	155	175	330
Innsbruck-Stadt	12	13	25
Kitzbühel	118	135	253
Kufstein	105	122	227
Landeck	120	100	220
Lienz	112	117	229
Reutte	38	59	97
Schwaz	127	103	230
Land-Tirol	21	23	44
Gesamt	893	956	1849



Naturschutzrelevante Genehmigungen

Hochrechnung bis 2050

	Genehmigungen
2001	775
2002	737
2003	858
2004	925
2005	874
2006	967
2007	1003
2008	958
2009	1029
2010	1023
2011	969
2012	924
2013	893
2014	956
bis 2050	33.798

Der Tätigkeitsbericht stellt eine Momentaufnahme der beiden Jahre 2013 und 2014 dar. Praktisch jede naturschutzrelevante Genehmigung führt zu Veränderungen des Landes. Jahr für Jahr summieren sich solche Veränderungen und prägen die Landschaft neu.

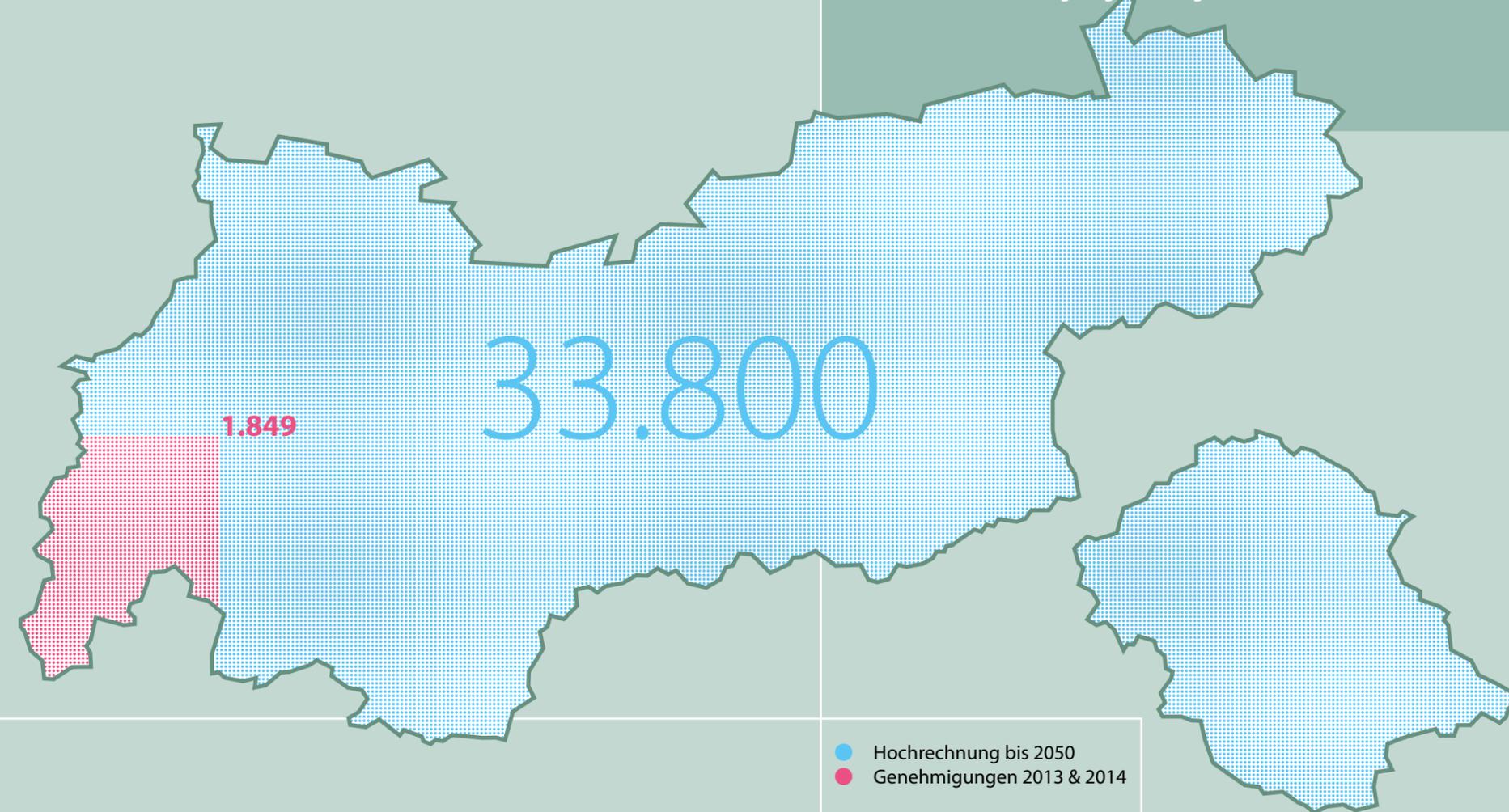
Wie ist die Situation in Tirol bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen im Jahr 2050 einzuschätzen?

Um diese Frage zu beantworten wurde die durchschnittliche Anzahl naturschutzrelevanter Genehmigungen über die letzten fünf Jahre ermittelt und dieser Wert für die nächsten 35 Jahre hochgerechnet. Dieses Gedankenspiel liefert eine einfache Annäherung und Veranschaulichung der zukünftigen Entwicklung:

Bis **2050** würden rund **33.800** weitere naturschutzrelevante Genehmigungen in Tirol erteilt werden.

Bis 2050

Seitens der Tiroler Umweltschutzbehörde besteht der Anspruch in jedem naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren die Interessen der Natur bestmöglich zu vertreten. Dies bedeutet, dass nicht nur eine Stellungnahme abgegeben wird sondern auch aktiv nach Lösungen gesucht wird, die den Schaden für Natur und Umwelt so gering als möglich halten.



- Hochrechnung bis 2050
- Genehmigungen 2013 & 2014

Naturschutzrelevante Genehmigungen

Kategorien 2013

Die dargestellten Kategorien entsprechen einer internen Einteilung der Genehmigungen durch die Tiroler Umweltschutzbehörde.

FB – Fahr- und Flugbewegungen:

Fahrgenehmigungen in Schutzgebieten, Hubschrauberflüge oder Verwendung sonstiger Fluggeräte

IN – Infrastruktur:

Gebäude, Verkehrswege, Kraftwerksbau, Deponien, Kläranlagen, Wasserversorgung, Aufbereitungsanlagen u.a.

LW – Land- und Forstwirtschaft:

Wege, Rodungen, landwirtschaftliche Kultivierungen u.a.

NG – Naturgefahren:

Gewässerbeträumungen, Schutzverbauungen, Gewässerregulierungen u.a.

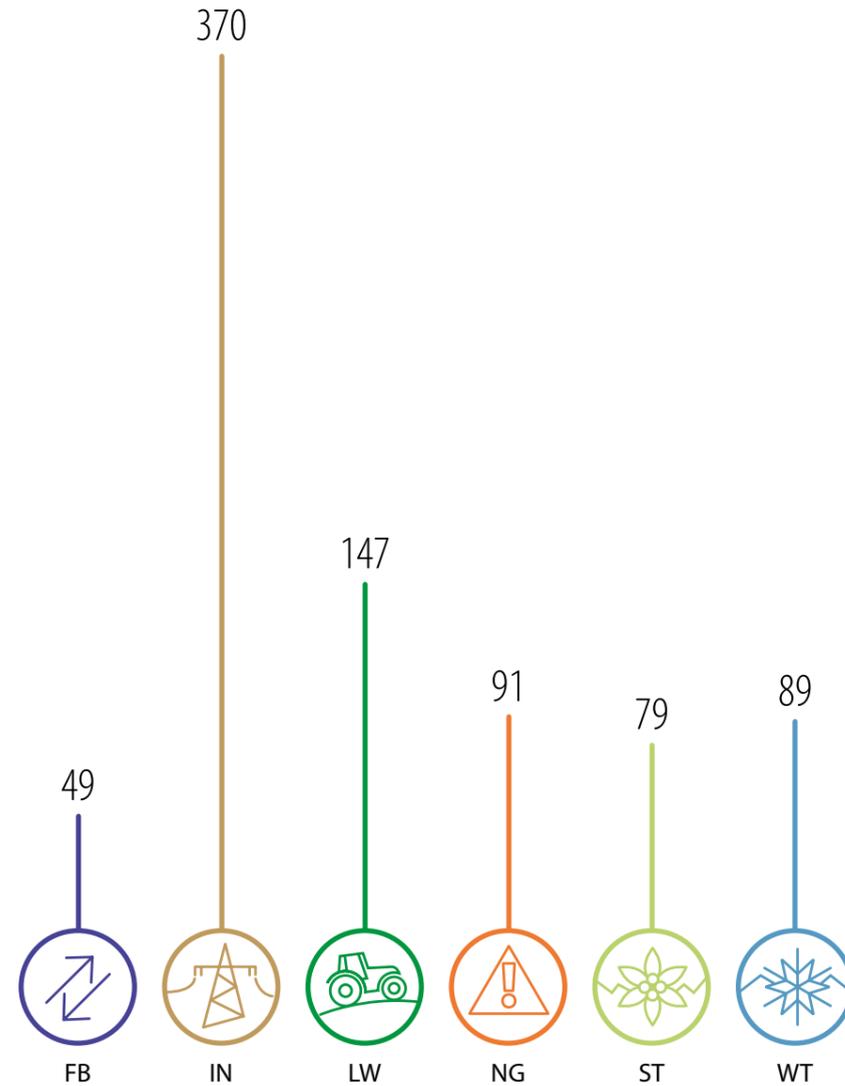
ST – Sommertourismus:

Golf-, Tennis-, Badeanlagen, Klettersteige, Wanderwege, Mountainbike Trails u.a.

WT – Wintertourismus:

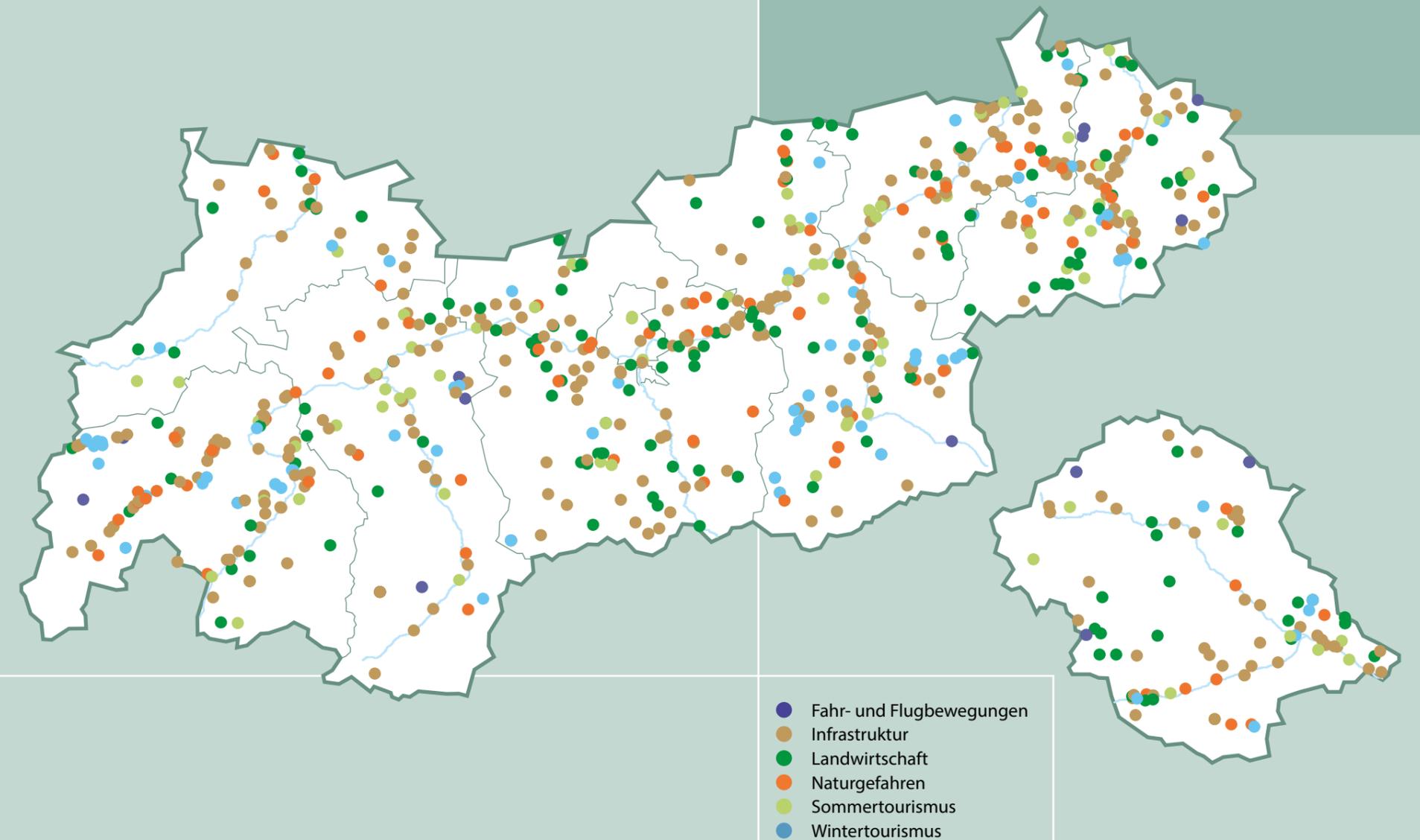
Pisten, Aufstiegshilfen, Beschneiungsanlagen oder Geländefahrzeuge

Genehmigungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung, Jagd, Flächenwidmung, Werbeeinrichtungen und Weitere werden nicht gesondert dargestellt.



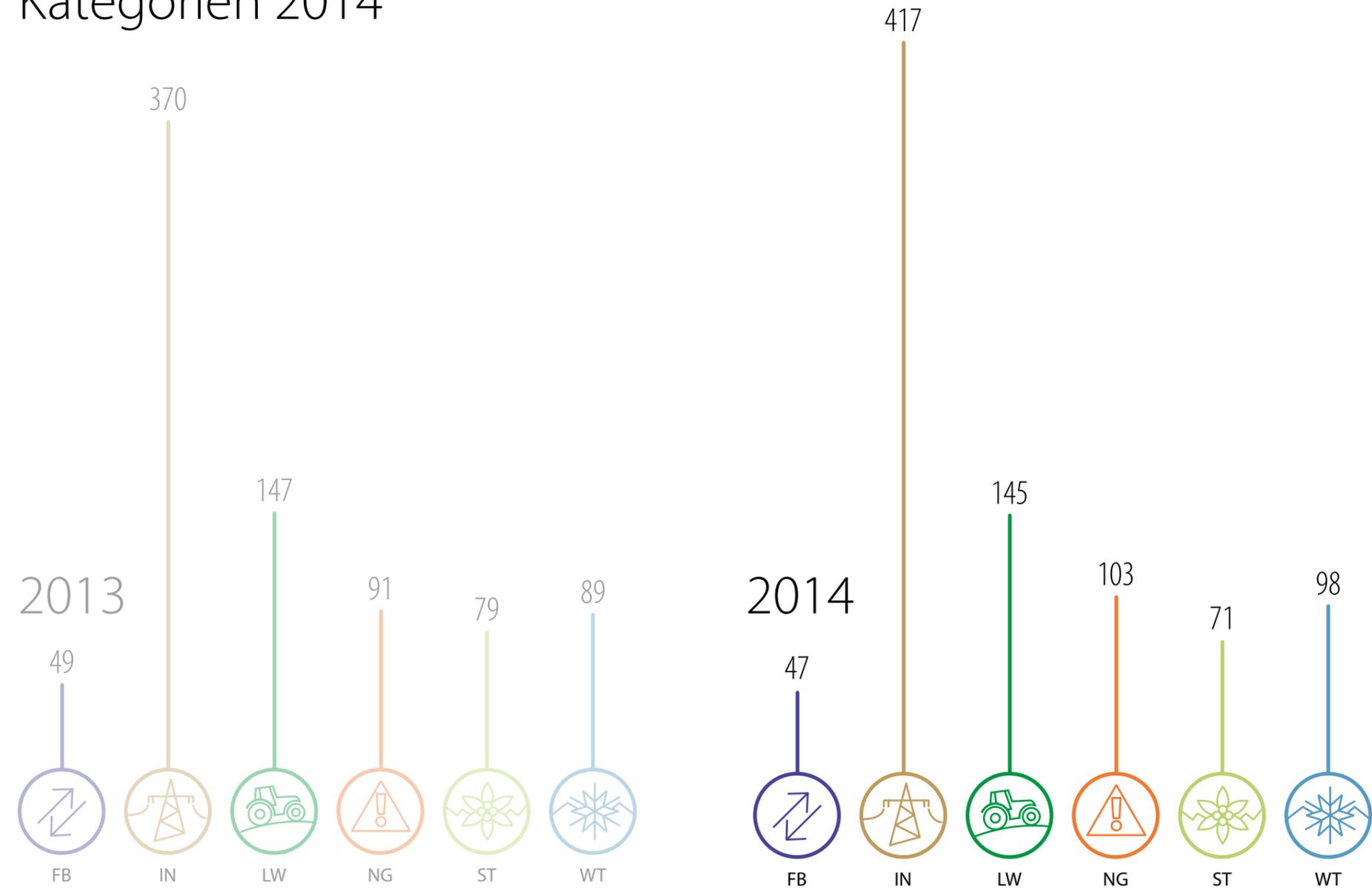
2013

Die regionale Ortskenntnis der Naturschutzbeauftragten ist bei einer lösungsorientierten Zusammenarbeit sehr hilfreich.



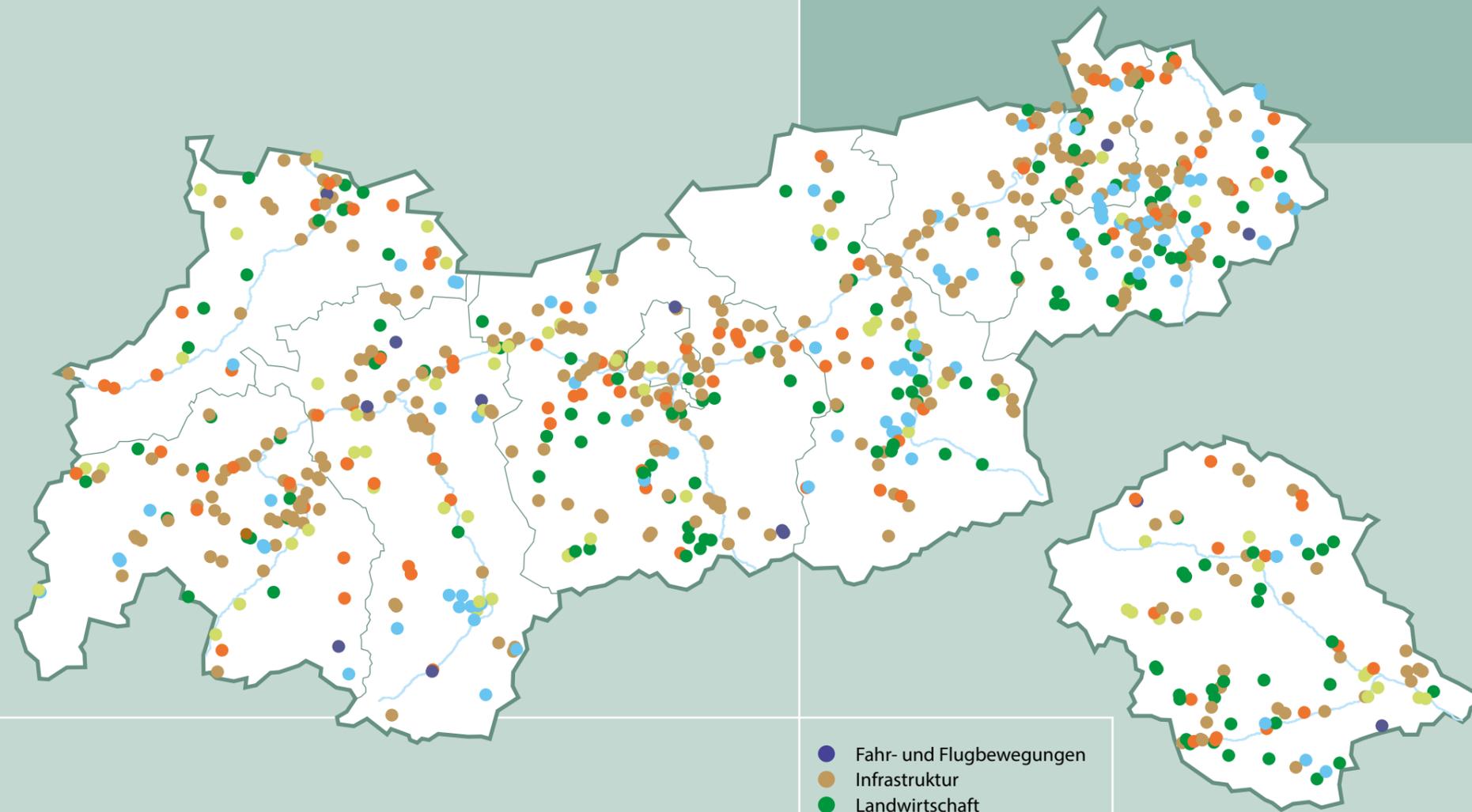
Naturschutzrelevante Genehmigungen

Kategorien 2014



2014

Aus Sicht des Landesumweltanwaltes (und vieler Gemeinden) wäre eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Sinne der Natur und der Menschen sinnvoll.



- Fahr- und Flugbewegungen
- Infrastruktur
- Landwirtschaft
- Naturgefahren
- Sommertourismus
- Wintertourismus

Naturschutzrelevante Genehmigungen

Kategorien 2013 & 2014

Genehmigungen 2013

	Imst	Innsbruck-L.	Innsbruck	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwaz	Land Tirol	gesamt
Fahr- und Flugbewegungen	8	15	2	5	0	4	8	0	2	5	49
Infrastruktur	39	62	3	47	45	57	45	14	43	15	370
Land- und Forstwirtschaft	6	43	1	22	16	12	22	8	17	0	147
Naturgefahren	8	13	2	12	11	14	10	4	17	0	91
Sommertourismus	13	8	3	13	8	7	9	3	15	0	79
Wintertourismus	7	8	0	10	8	21	6	4	25	0	89
gesamt	81	149	11	109	88	115	100	33	119	20	825

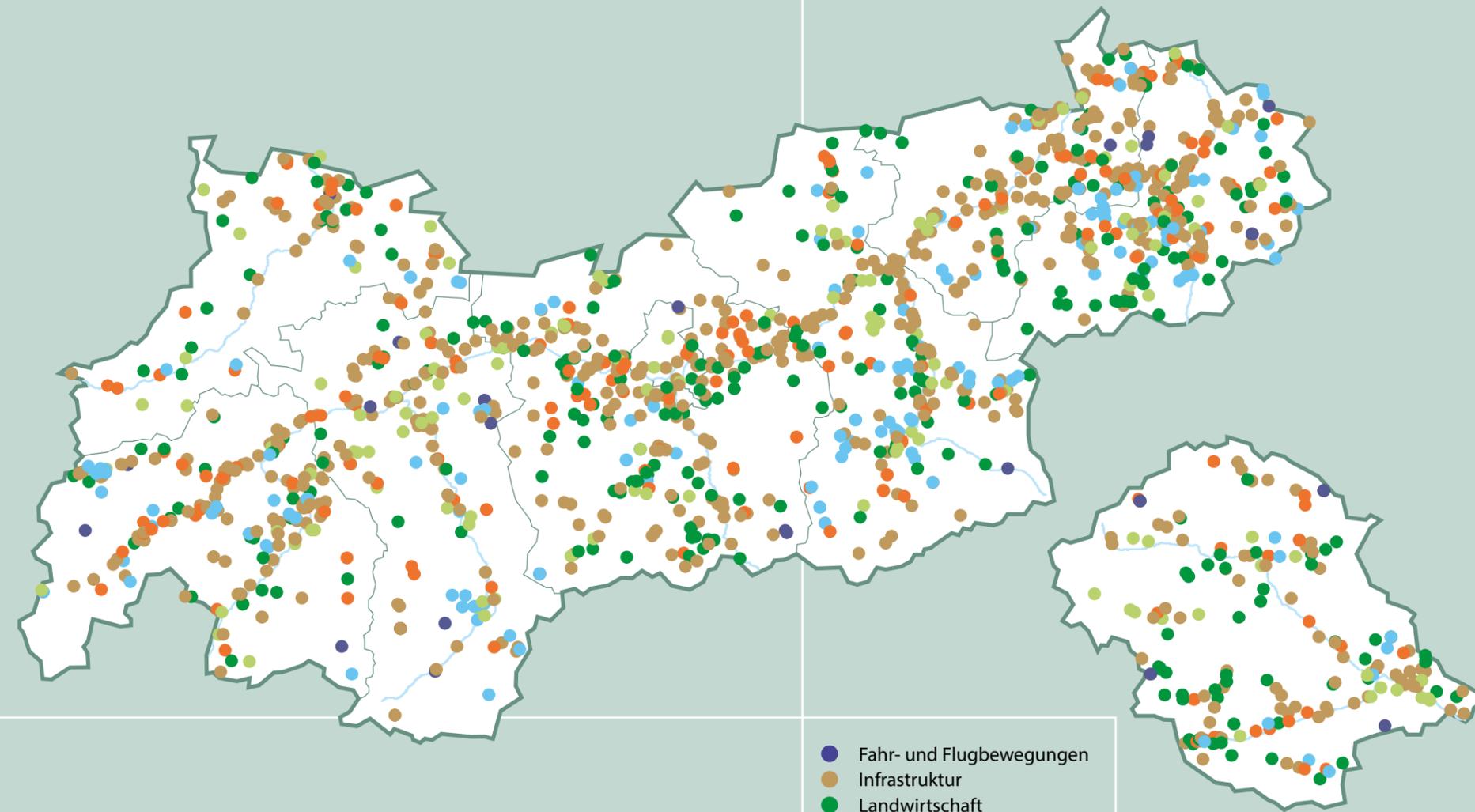
Genehmigungen 2014

	Imst	Innsbruck-L.	Innsbruck	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwaz	Land Tirol	gesamt
Fahr- und Flugbewegungen	5	17	5	2	10	2	3	1	1	1	47
Infrastruktur	42	87	5	47	73	51	38	21	35	18	417
Land- und Forstwirtschaft	6	29	1	24	11	12	30	10	22	0	145
Naturgefahren	15	19	1	17	5	10	15	11	10	0	103
Sommertourismus	16	10	1	6	1	7	14	7	9	0	71
Wintertourismus	14	6	0	27	11	12	5	4	19	0	98
gesamt	98	168	13	123	111	94	105	54	96	19	881



- Fahr- und Flugbewegungen
- Infrastruktur
- Landwirtschaft
- Naturgefahren
- Sommertourismus
- Wintertourismus

2013 & 2014

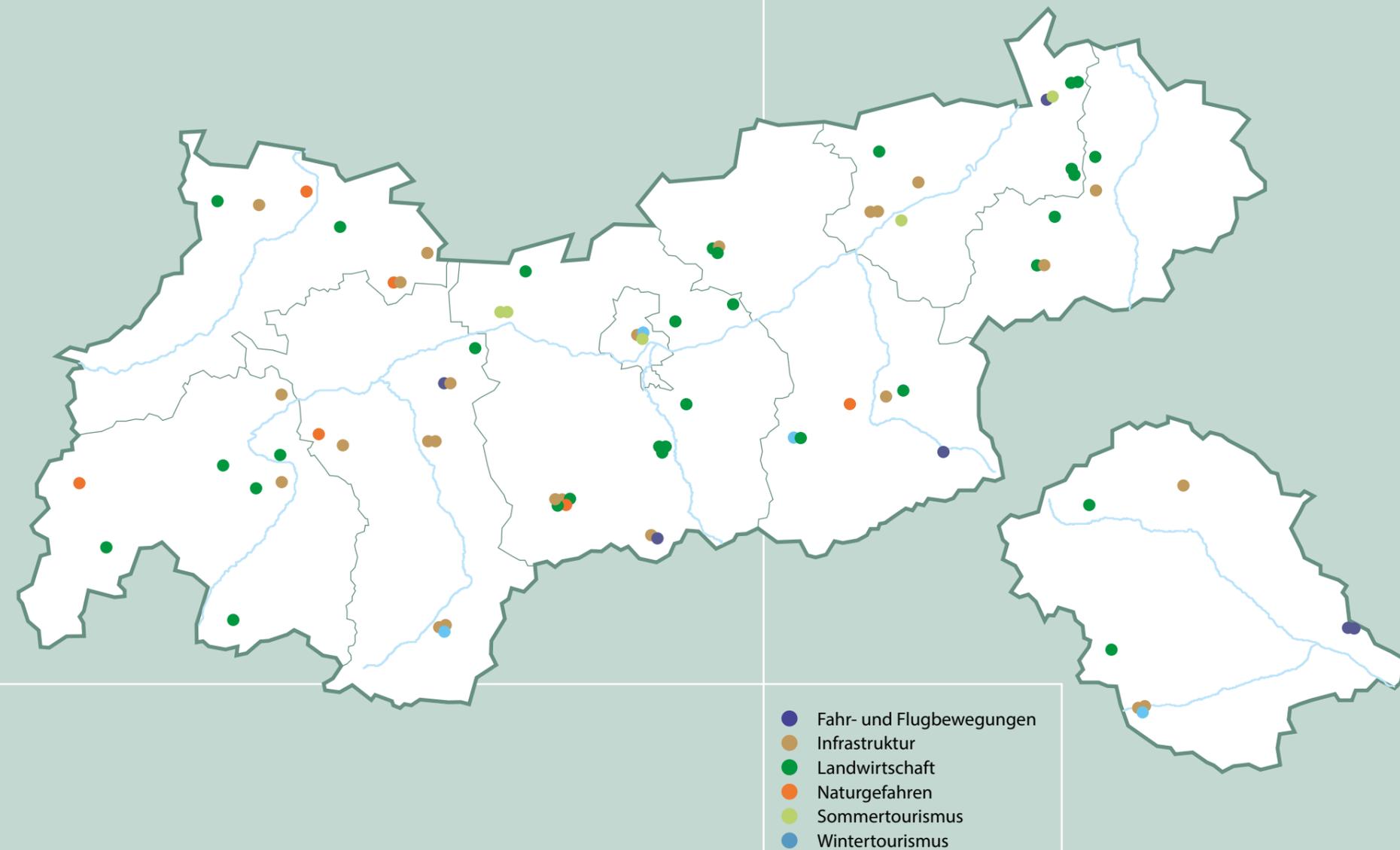


Abweisungen

2013 & 2014

	Abweisungen		
	2013	2014	gesamt
Fahr- und Flugbewegungen	3	3	6
Infrastruktur	12	13	25
Land- und Forstwirtschaft	20	11	31
Naturgefahren	3	3	6
Sommertourismus	4	1	5
Wintertourismus	3	1	4
gesamt	45	32	77

Stellt die zuständige Behörde fest, dass der Antrag seinem Inhalt nach zu große Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich bringen würde oder sonst nicht genehmigungsfähig ist, weist die Behörde den Antrag ab.



- Fahr- und Flugbewegungen
- Infrastruktur
- Landwirtschaft
- Naturgefahren
- Sommertourismus
- Wintertourismus

Flächeninanspruchnahme

Flächeninanspruchnahme 2013 → 24

Flächeninanspruchnahme 2014 → 26

Flächeninanspruchnahme 2013 & 2014 → 28

Flächen, Böden, Biotope → 30



Flächeninanspruchnahme 2013

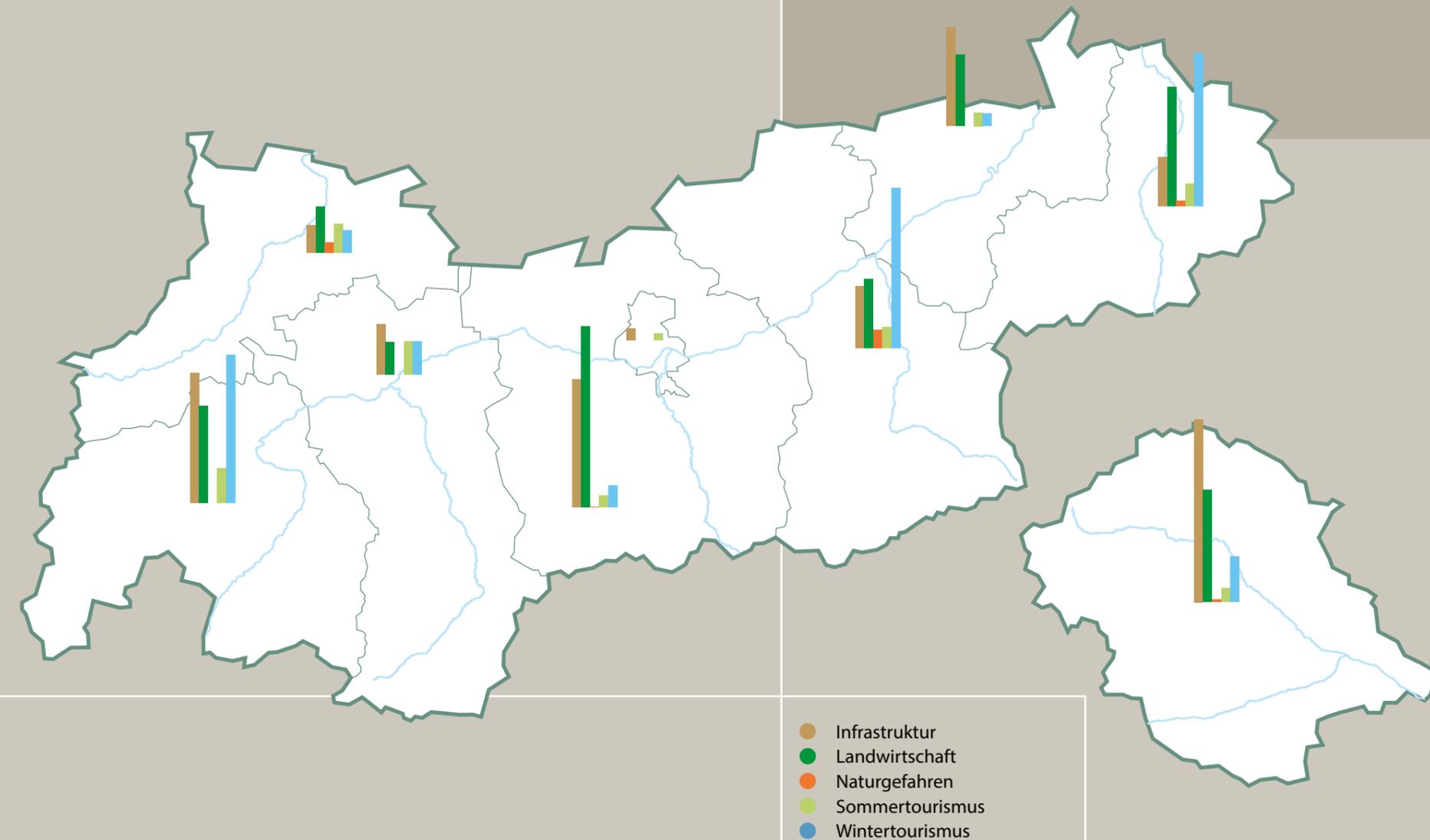
Im Jahr 2013 wurde die Nutzung einer größeren Fläche genehmigt, als die **Gemeinde Unterperfuß** aufweist.

Flächeninanspruchnahme 2013

	Imst	Innsbruck-L.	Innsbruck-S.	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwaz	gesamt
Fläche ha	20,07	44,89	2,50	45,77	27,35	53,63	46,99	18,01	43,23	302,45

2013

Trotz zahlreicher kritischer Stellungnahmen schreitet die Flächeninanspruchnahme in Tirol weiter voran. Flächenwidmung und Tourismus führen zu einer Fortsetzung des Flächenverbaues der auf Dauer zu einem landesweiten Problem wird.

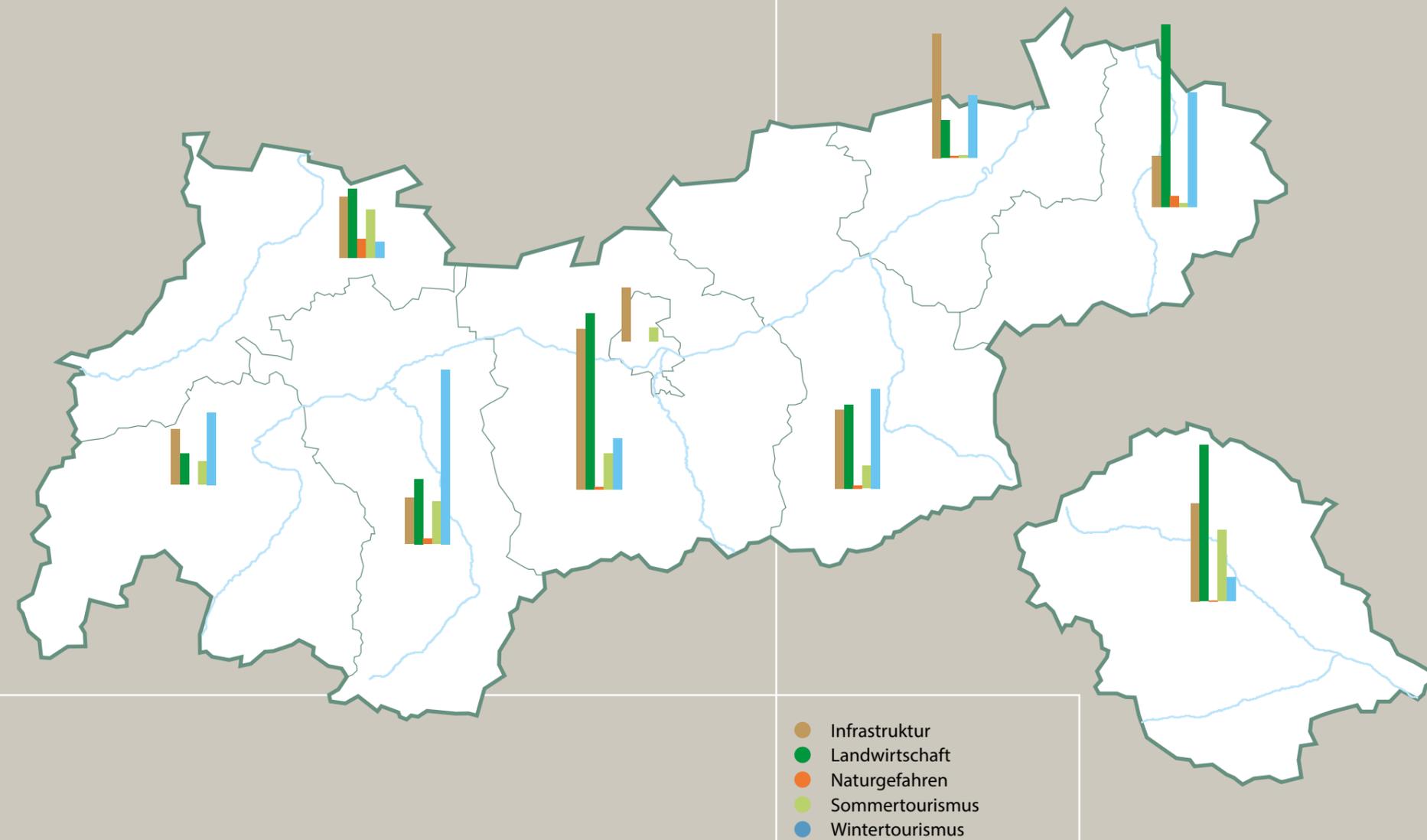


Flächeninanspruchnahme 2014

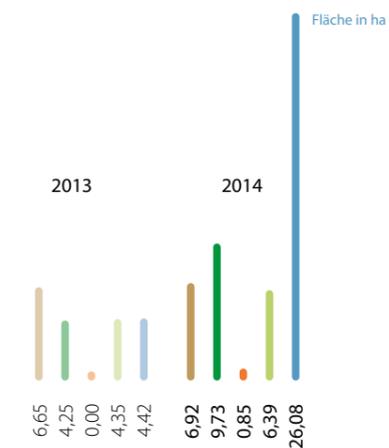
Im Jahr 2014 wurde die Nutzung einer größeren Fläche genehmigt, als die **Gemeinde Zell am Ziller** aufweist.

Flächeninanspruchnahme 2014

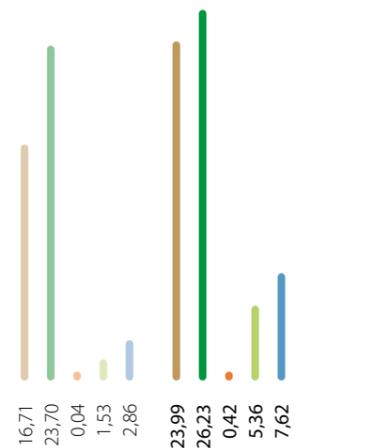
	Imst	Innsbruck-L.	Innsbruck-S.	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwaz	gesamt
Fläche ha	50,24	63,91	10,20	54,29	34,25	27,31	52,44	32,11	43,89	368,64



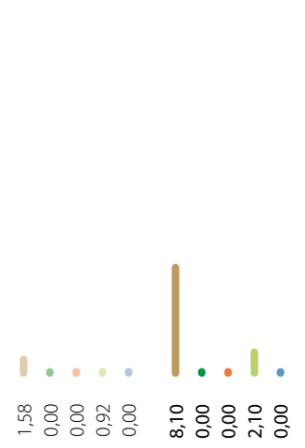
Flächeninanspruchnahme 2013 & 2014



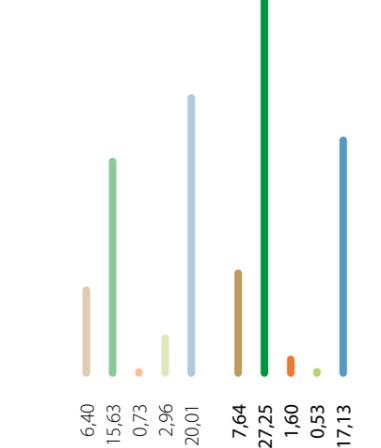
IMST



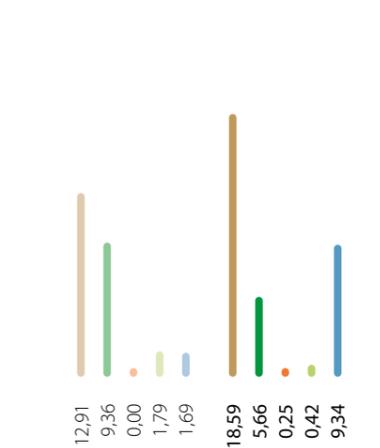
INNSBRUCK-LAND



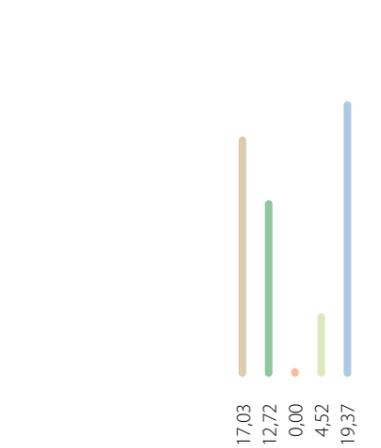
INNSBRUCK-STADT



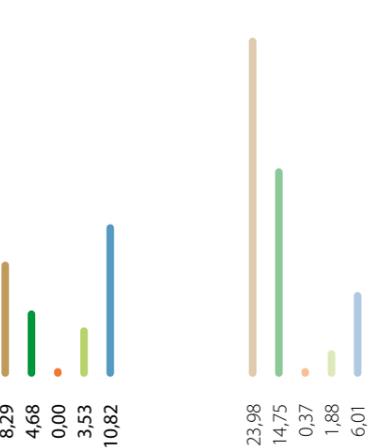
KITZBÜHEL



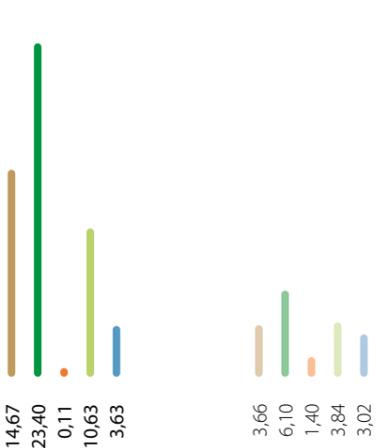
KUFSTEIN



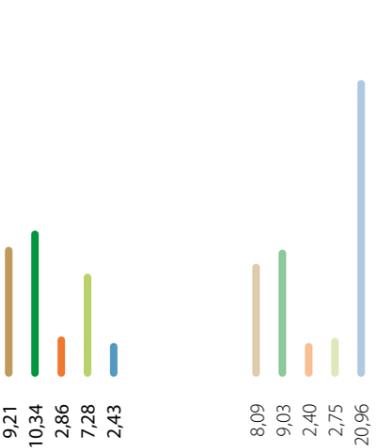
LANDECK



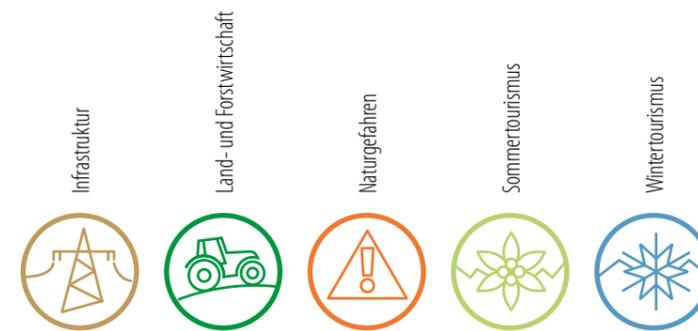
LIENZ



REUTTE



SCHWAZ



Jährlich werden in Tirol Genehmigungen zur Nutzung von rund **3,7 km²** Fläche erteilt – durch Projekte, die naturschutzrechtlich genehmigt wurden, die sich außerhalb der geschlossenen Ortschaften befinden. Flächennutzungen wie Straßenbau oder Versiegelung durch Gebäude finden hauptsächlich innerhalb geschlossener Ortschaften statt und stellen nur einen geringen Anteil an der Flächenberechnung in diesem Bericht dar.
In **35 Jahren** wird eine Fläche in Anspruch genommen, die der Hälfte des derzeit genutzten Dauersiedlungsraumes für Siedlungen und Verkehrsflächen entspricht: **273 km²**

Flächen, Böden, Biotope

Flächeninanspruchnahme erfolgt durch Vorhaben mit direktem Eingriff auf den Boden, durch Versiegelung, Bebauung, Überbauung, u.a., oder intensive Nutzung für meist siedlungstechnische, industriell-gewerbliche oder freizeitassoziierte Zwecke und damit verbundene Veränderung der Landschaft. Der Ausgangszustand des Bodens und seine vielfältigen ökologischen, kulturhistorischen und Schutz-Funktionen werden durch den Eingriff verändert. Die ökologischen Folgen können langjährig oder irreversibel sein.

Biotope werden durch die Zusammenwirkung vieler Faktoren wie Boden, Relief, Klima, etc. bestimmt und gestaltet. Die Vielfalt der Faktoren und die zahlreichen Kombinationen miteinander sind bestimmend für die kleinräumig und vielfältig ausgestalteten Lebensräume, für die Diversität unserer Landschaft und der Arten. Durch Vereinheitlichung geht dieser Reichtum verloren, die Landschaft verarmt optisch, die Artenvielfalt geht zurück.

Die Inanspruchnahme von Flächen ist mit einem Wandel der Kulturlandschaft verbunden. Traditionell bewirtschaftete, reich strukturierte Flächen weichen zunehmend dem Zweck der Schaffung von landwirtschaftlichen Monostrukturen oder zugunsten einer (touristisch)-ökonomischen Nutzung. Reich strukturierte Kulturlandschaften gehen zunehmend verloren, arm strukturierte und identitätslose Regionen entstehen.



In der EU wurden im Zeitraum von 1990 bis 2000 zwischen 0,3 und 10% der Staatsflächen der Mitgliedstaaten versiegelt. In Österreich beträgt der tägliche Verbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen ungefähr 10 ha. Die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie forderte eine Reduktion der versiegelten Fläche auf 2,5 ha täglich bis 2010. Dieses Ziel ist jedoch bis jetzt nicht annähernd erreicht worden.

Boden wird, aufgrund der Bodenbildung, die ein sehr langsamer Prozess ist, als nicht erneuerbare Ressource – nach menschlichen Maßstäben – angesehen. Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung oder Bebauung zerstört Boden irreversibel und entzieht uns somit unsere Lebensgrundlage. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass Boden eine notwendig Bedingung für die Produktion von Lebensmitteln ist.

Boden und Pflanzen bedingen sich unmittelbar. Pflanzen wirken ausgleichend auf Temperaturschwankungen, verbessern die Luftqualität durch Verdunstung, Sauerstoffproduktion und Schadstofffilterung. Somit steht Boden im direkten Zusammenhang mit dem Klima.

Erosion findet immer statt. Sobald Boden geöffnet wird, der pflanzliche Bewuchs weggenommen wird, wird der Boden direkter dem Klima und den Gravitationskräften ausgesetzt. Die stabilisierende Wirkung der Pflanzen kann der Erosion nicht mehr gegenwirken.

Boden lässt Wasser versickern, filtert es dabei und dotiert das Grundwasser. Gleichzeitig wird so der Oberflächenabfluss reduziert. Umgekehrt bedeutet reduzierter Boden oder durch den Menschen veränderter Bodenaufbau geringere Grundwasserdotation und höheren Oberflächenabfluss, der unmittelbar mit Hochwasser und Erosion einhergehen kann.

Die Puffer- und Filterfunktion von Böden bewirkt, dass für den Menschen schädliche Stoffe in der Bodenmatrix aufgenommen, an Bestandteile des Bodens gebunden oder durch chemische Reaktionen bzw. mikrobielle Transformation in harmlosere Substanzen umgewandelt und dadurch immobilisiert werden.



Schutzgebiete

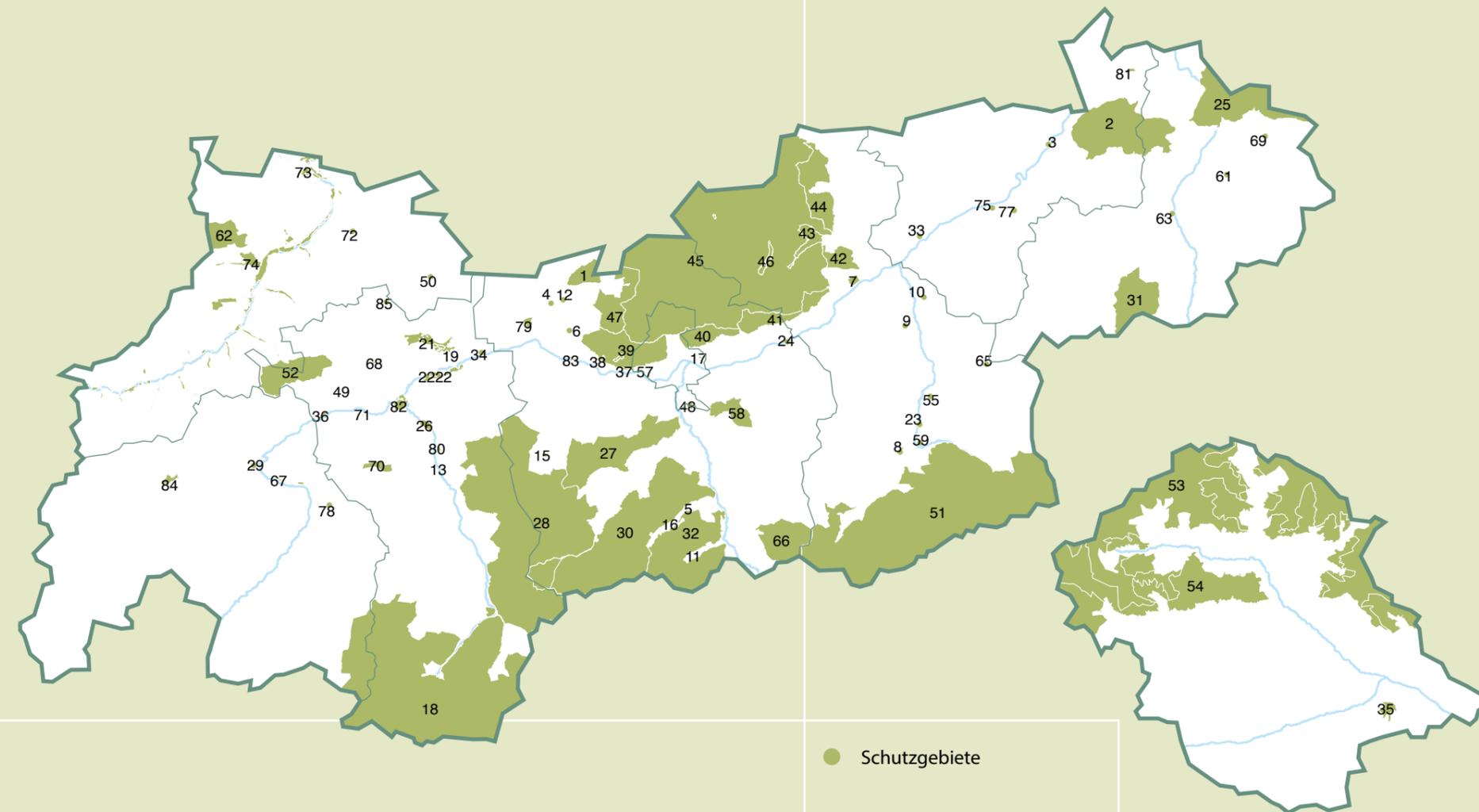
Tiroler Schutzgebiete	→ 34
Genehmigungen mit/ohne Interessenabwägung	→ 36
Abweisungen	→ 38

Tiroler Schutzgebiete

Schutzgebiet	NR
Arnspitze	1
Kaisergebirge	2
Kufsteiner und Langkampfener Innauen	3
Feldwache	4
Trinser Moränenwall	5
Reither Moor	6
Umgebung Schloss Tratzberg	7
Glocke	8
Umgebung St. Pankratz	9
Umg. St. Maria in Hart i. Z.	10
Eiszeitliche Schotterhügel	11
Mühleggbiel	12
Rauher Bichl	13
Silzer Pirchet	14
Zirben bei Praxmar	15
Oberlawieswald	16
Arzler Kalvarienberg	17
Öztaler Alpen	18
Birgele	19
Zachnbichl	20
Mieminger Plateau	21
Innsbrucker Küchenschelle	22
Burgstallschrofen	23
Feuchtgebiete um die Thierburg	24
Hefferthorn-Fellhorn-Sonnenberg	25
Achstürze-Piburger See	26
Kalkkögel	27
Stubai Alpen	28
Burschl	29
Serles-Habicht-Zuckerhütl	30
Spertental-Rettenstein	31
Nösslachjoch-Obernberger See-Tribulaune	32

Schutzgebiet	NR
Loar	33
Mieminger und Rietzer Innauen	34
Kerschbaumertal und Galitzenbachgraben	35
Milser Au	36
Martinswand	37
Fragenstein	38
Martinswand-Solstein-Reitherspitze	39
Nordkette	40
Vorberg	41
Bärenkopf	42
Falztal-Gerntal	43
Achental-West	44
Karwendel	45
Großer Ahornboden	46
Eppzirl	47
Rosengarten	48
Rosengartenschlucht	49
Ehrwalder Becken	50
Zillertaler Hauptkamm	51
Muttekopf	52
Hohe Tauern Kernzone	53
Hohe Tauern Aussenzone	54
Umgebung der Wallfahrtskirche Maria Rast	55
Völser Au	56
Kranebitter Innau	57
Patscherkofel-Zirmberg	58
Scheulingwald	59
Silzer Innau	60
Gugger Zettenmoos	61
Vilsalpsee	62
Moor am Schwarzsee	63
Nördliches Schwarzseeufer	64

Schutzgebiet	NR
Wilde Krimml	65
Valsertal	66
Fließer Sonnenhänge	67
Antelsberg bei Tarrenz	68
Öfen	69
Riegetal	70
Arzler Pitzklamm	71
Wasenmöser	72
Ranzental	73
Tiroler Lech	74
Söller Wiesen Kernzone	75
Söller Wiesen Pufferzone	76
Filz	77
Kauns-Kaunerberg-Faggen	78
Kochental	79
Engelswand	80
Schwemm	81
Tschirgant-Bergsturz	82
Gaisau	83
Mösli	84
Afrigal	85
Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams	2222



Tiroler Schutzgebiete

Genehmigungen mit /ohne Interessenabwägung

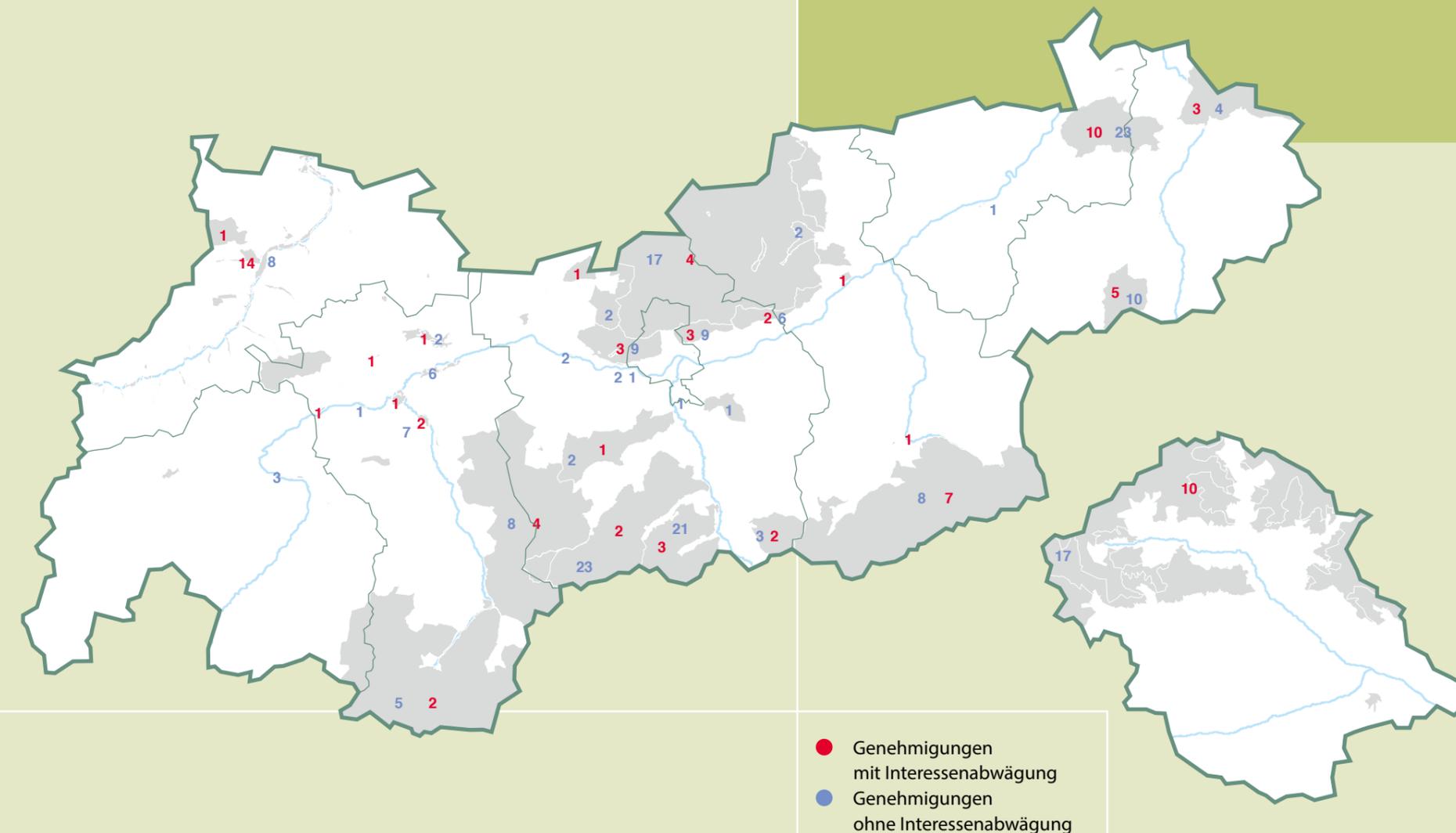
Schutzgebiet	ohne Interessensabwägung	mit Interessensabwägung
Achstürze-Piburger See	7	2
Antelsberg bei Tarrenz		1
Arnspitze		1
Arzler Pitzklamm	1	
Eppzirl	2	
Falzhornthal-Gerntal	2	
Filz	1	
Fließer Sonnenhänge	3	
Gaisau	2	
großer Ahornboden		1
Hefferthorn-Fellhorn-Sonnenberg	4	3
Hohe Tauern	17	10
Kaisergebirge	23	10
Kalkkögel	2	1
Karwendel	17	4
Kranebitter Innau	1	
Martinswand	2	
Martinswand-Solstein-Reitherspitze	9	3
Mieminger Plateau	2	1
Milser Au		1
Nordkette	9	3
Nösslachjoch-Obernberger See-Tribulaune	21	3
Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams	6	
Öztaler Alpen	5	2
Patscherkofel-Zirnbach	1	
Rosengarten	1	
Scheulingwald		1
Serles-Habicht-Zuckerhütl	23	2
Spertental-Rettenstein	10	5

Schutzgebiet	ohne Interessensabwägung	mit Interessensabwägung
Stubaier Alpen	8	4
Tiroler Lech	8	14
Tschirgant-Bergsturz	1	1
Umgebung Schloss Tratzberg	1	1
Valsertal	3	2
Vilsalpsee		1
Völser Au	2	
Vorberg	6	2
Zillertaler Hauptkamm	8	7
Ehrwalder Becken		
gesamt	208	86

Dargestellt sind Genehmigungen, die innerhalb der Schutzgebietsgrenzen erteilt wurden, sowie genehmigte Hubschrauberflüge mit Außenlandeplätzen innerhalb eines Schutzgebietes. Projekte, die außerhalb der Grenze liegen, aber das Schutzgebiet noch beeinflussen können, sind nicht mit einbezogen worden.

Interessenabwägung: Die Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 sind nicht absolut. Es gibt auch andere öffentliche Interessen und bei vielen Projekten steht das Interesse am Naturschutz anderen öffentlichen Interessen entgegen. So ist beispielsweise beim Bau einer neuen Schipiste sowohl das Interesse an der Förderung des Tourismus als auch das Interesse an der Erhaltung einer intakten Natur und Umwelt zu beachten. In diesen Fällen hat die Behörde abzuwägen, welchen Interessen im Einzelfall der Vorzug zu geben ist. Wenn andere öffentliche Interessen das Interesse am Naturschutz überwiegen, definiert das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 die weitere Vorgangsweise.

Schutzgebiete sind mit das wichtigste Instrument von Natur- und Landschaftsschutz. Der Landesumweltanwalt legt bei Vorhaben in Schutzgebieten deshalb in seinen Stellungnahmen besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung von Naturschutzinteressen.



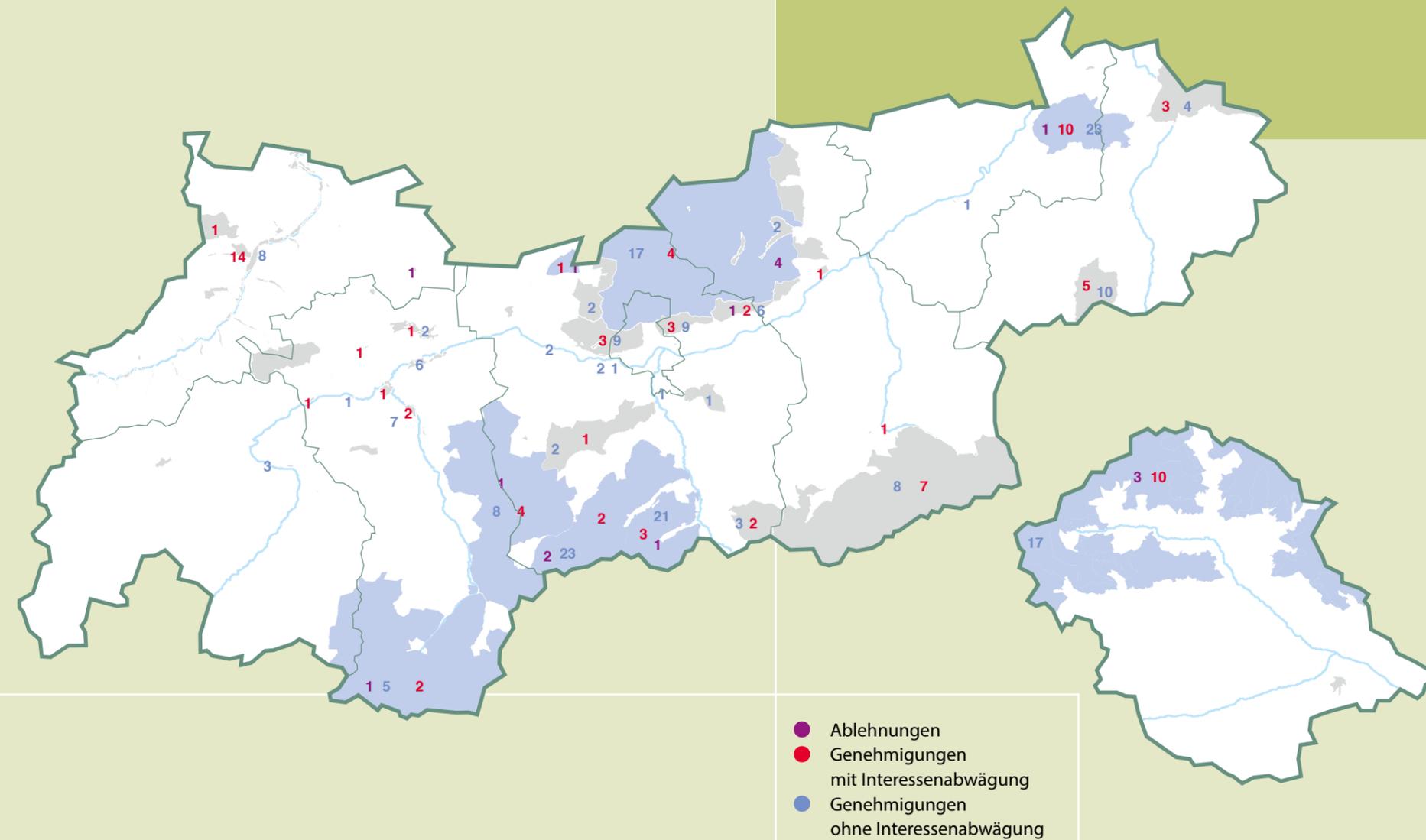
- Genehmigungen mit Interessenabwägung
- Genehmigungen ohne Interessenabwägung

Tiroler Schutzgebiete

Abweisungen

Schutzgebiet	Abweisung
Arzler Pitzklamm	1
Hohe Tauern	3
Kaisergebirge	1
Karwendel	4
Nösslachjoch-Obernberger See-Tribulaune	1
Öztaler Alpen	1
Serles-Habicht-Zuckerhütl	2
Stubaiäer Alpen	1
Vorberg	1
Zillertaler Hauptkamm	1
Ehrwalder Becken	1
gesamt	17

Schutzgebiete sollen als Vorrangzonen für Natur und Landschaft dienen.
Hier pocht die Tiroler Umwelthanwaltschaft bei Genehmigungsverfahren auf das Einhalten des Vorsorgeprinzipes.



Tourismus

Sommer 2013 & 2014 → 42

Winter 2013 & 2014 → 44

Sommer-Winter 2013 & 2014 → 46

Sommer- & Wintertourismus Bezirke → 48



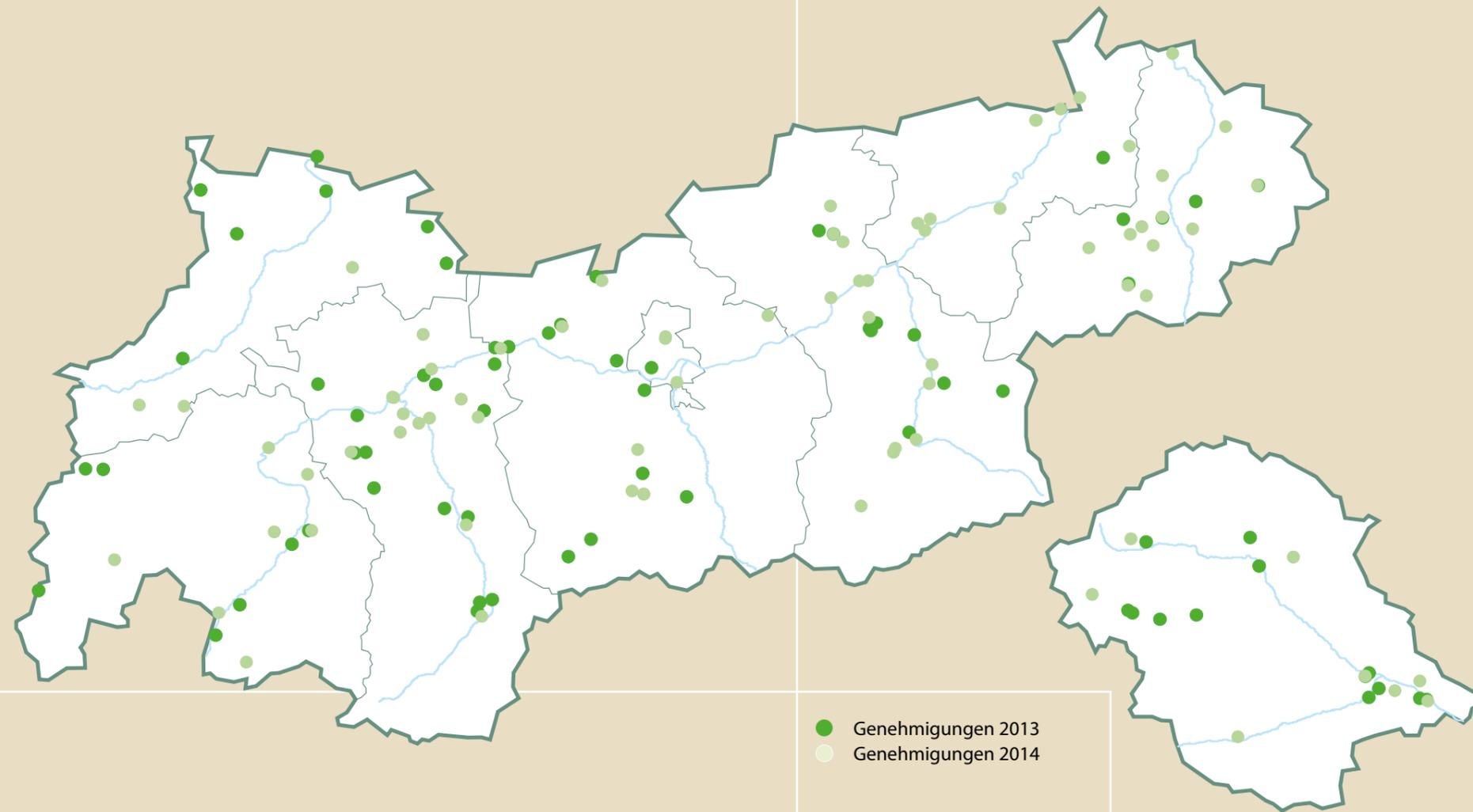
Tourismus

Sommer 2013 & 2014

Genehmigungen Sommertourismus

2013	79
2014	71

Golfanlagen, Tennisanlagen, Badeanlagen, Klettersteige, Wanderwege, Mountainbike Trails, u.a.



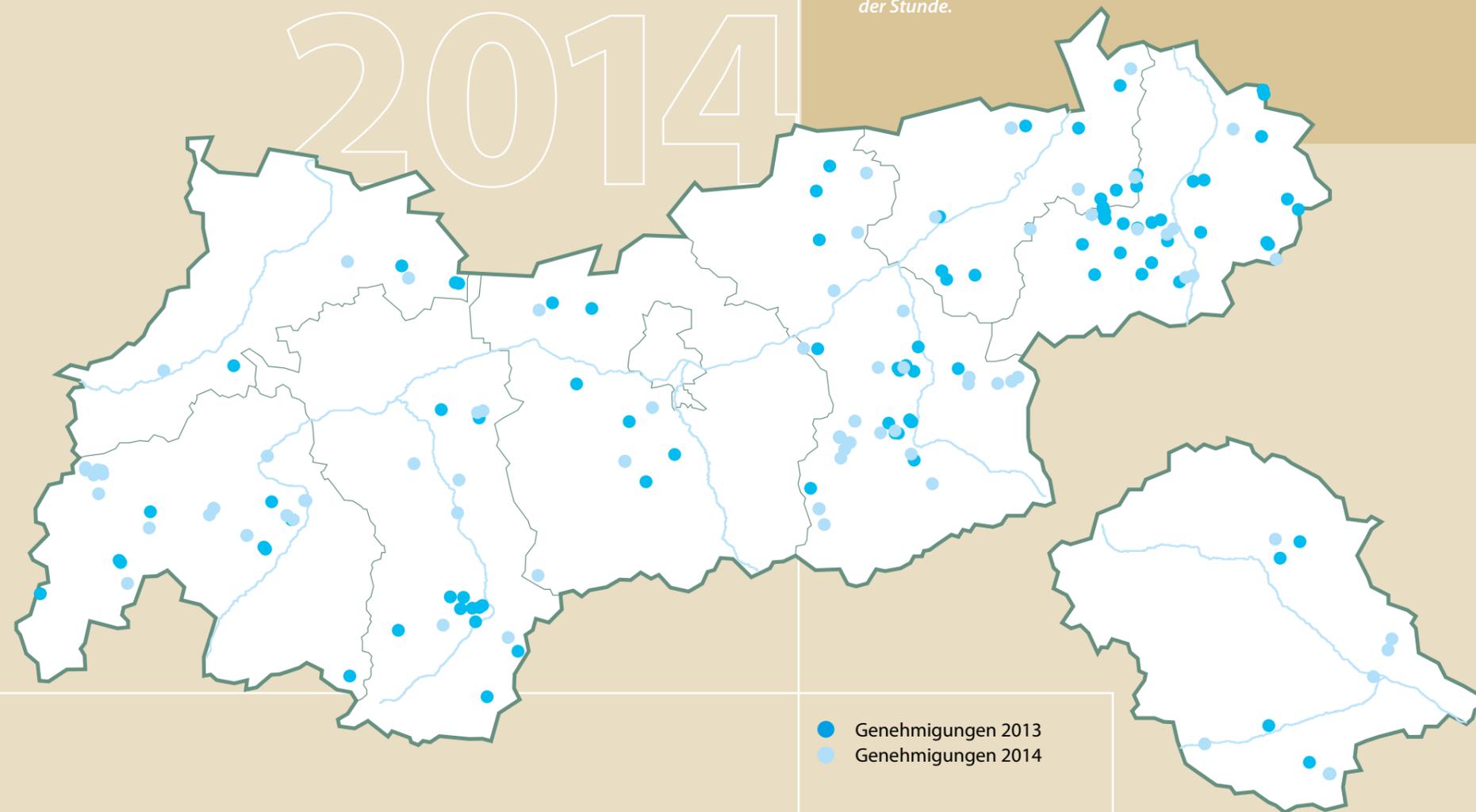
Tourismus

Winter 2013 & 2014

Pisten, Aufstiegshilfen, Beschneiungsanlagen, Skidoos , u.a.

Genehmigungen Wintertourismus

2013	89
2014	98



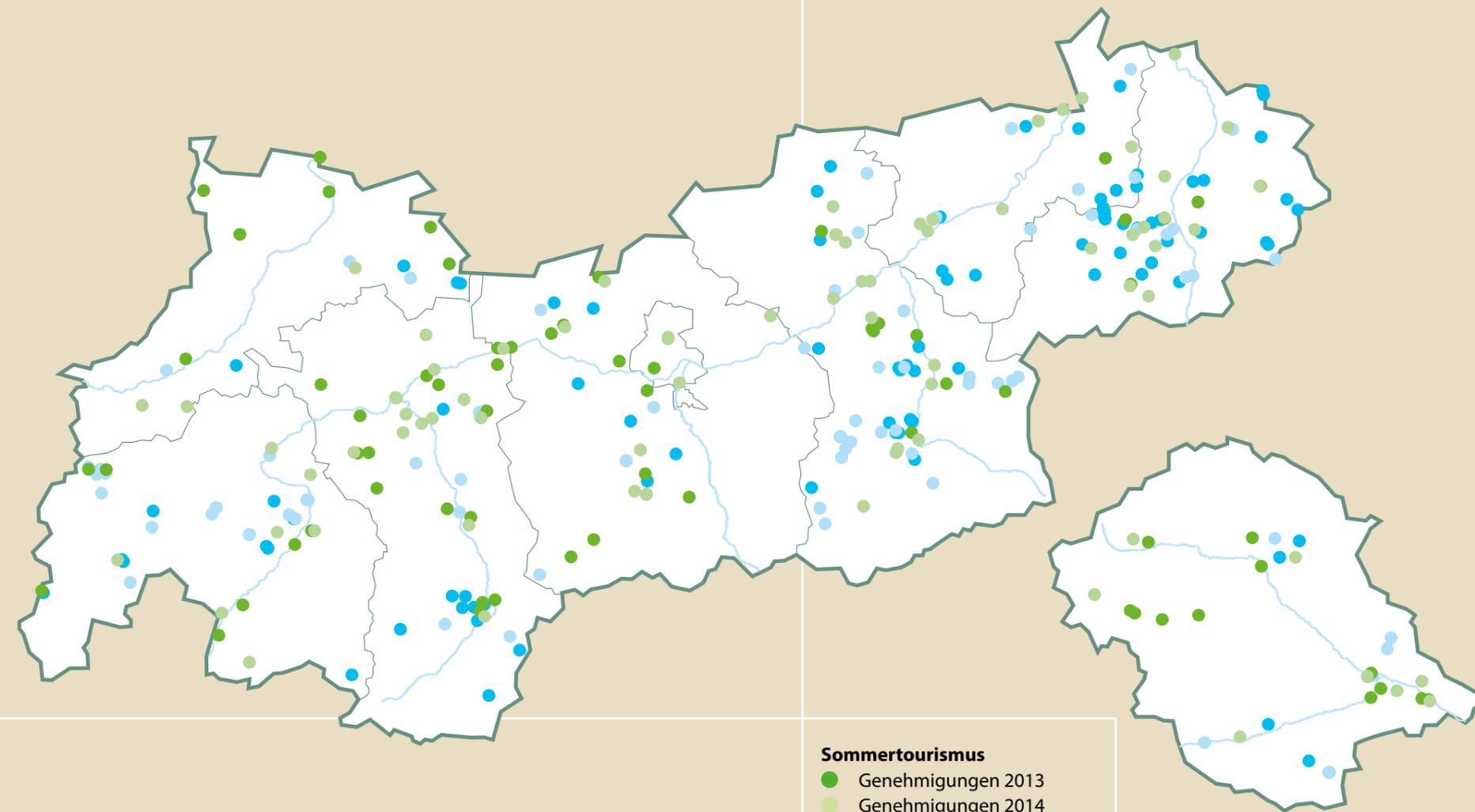
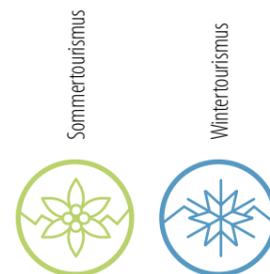
Besonderes Augenmerk legt die Tiroler Umweltschutzbehörde auf Projekte, die im Hochgebirge geplant sind. Diese Lebensräume sind im Falle einer Zerstörung in menschlichen Maßstäben nicht mehr wiederherstellbar und gehen damit unwiederbringlich verloren. Hier ist besondere Sorgsamkeit ein Gebot der Stunde.

Tourismus

Sommer-Winter 2013 & 2014

Für touristische Projekte wird **jährlich** eine Fläche von rund **130 ha** in Anspruch genommen. Dies entspricht in etwa einem Drittel der gesamten durchschnittlichen jährlichen Flächeninanspruchnahme in Tirol.
Für touristische Freizeitanlagen wird demnach viel Fläche in Anspruch genommen, die jedoch nur saisonal genützt wird.

	2013	2014	Gesamt	ha
ST	79	71	150	
WT	89	98	187	
	168	169	337	
			Gesamt	ha
ST	24,75	39,67	64,42	
WT	78,34	94,21	172,55	
	103,10	133,88	236,98	

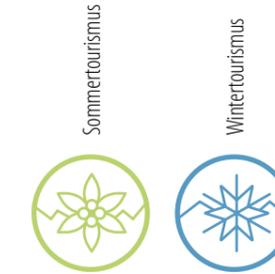


- Sommertourismus**
 - Genehmigungen 2013
 - Genehmigungen 2014
- Wintertourismus**
 - Genehmigungen 2013
 - Genehmigungen 2014

2013 & 2014

Tourismus

Sommer- & Wintertourismus | Bezirke



Artikel 6 Abs. 3 Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich „Tourismus“, BGBl III Nr 230/2002:

Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.



Schigebiete

Schigebiete → 52

Beschneungsteiche → 54

Schigebiete & Beschneungsteiche 2013 & 2014 → 56



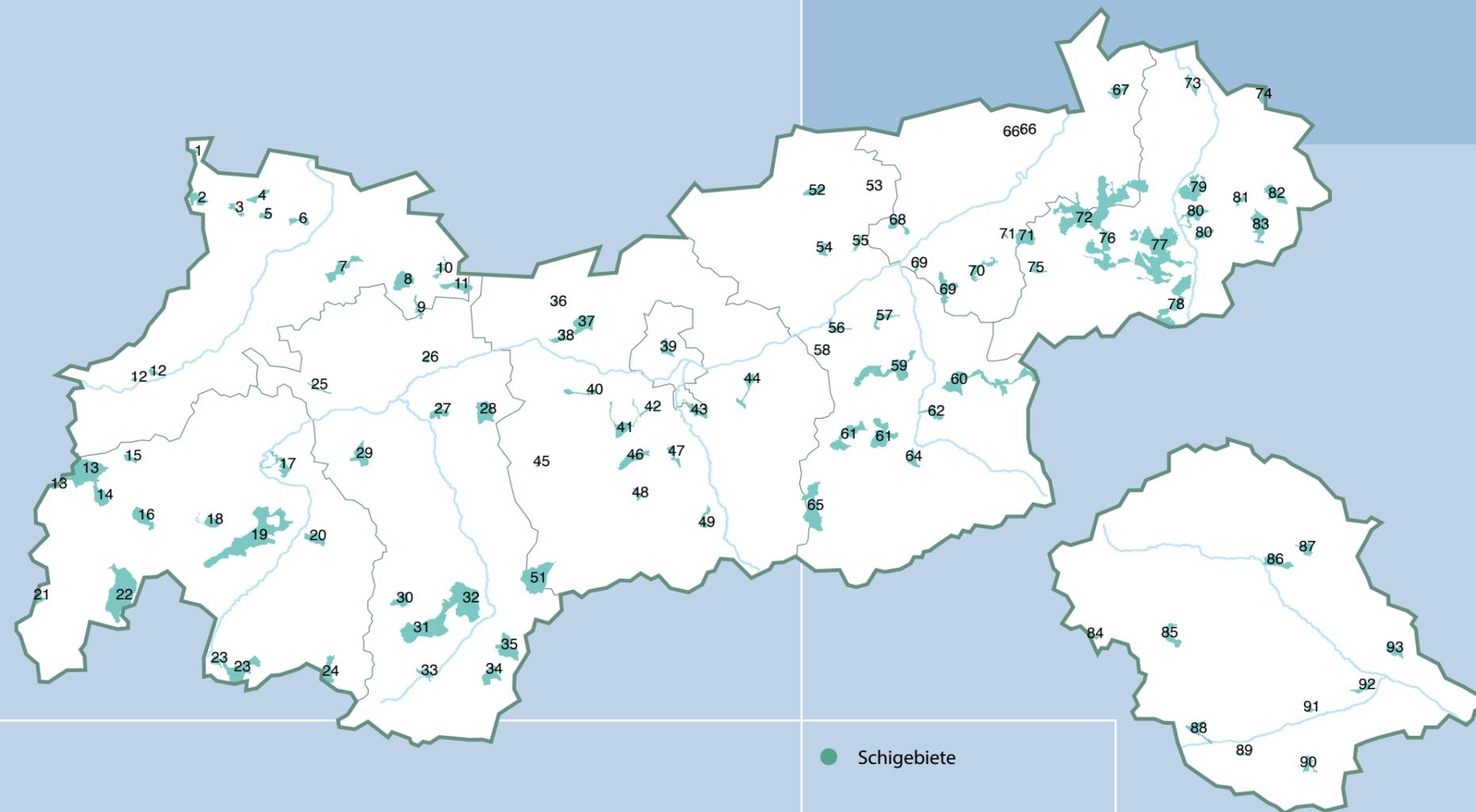
Schigebiete

Schigebiet	NR
Sorgschrofen - Jungholz	1
Schattwald - Zöblen	2
Neunerköpfe - Tannheim	3
Füssener Jöchl - Schachenlifte	4
Krinnenalpe - Nesselwängle	5
Höfener Alm	6
Hochalm - Berwang - Bichlbach	7
Grubigstein - Lermoos	8
Marienbergjoch	9
Zugspitzbahn - Sonnenlift	10
Ehrwalder Alm	11
Gföllberglift - Holzgau	12
Albonagratt - St. Anton	13
Rendl - St. Anton a.A.	14
Lavenar - Pettneu	15
Diasalpe - Kappl	16
Venet - Zams - Fließ	17
Medrigjoch - See	18
Komperdell	19
Fendels	20
Birkhahn - Galtür	21
Silvretta Schiarena	22
Kleinmutzkopf - Nauders	23
Kaunertaler Gletscher	24
Hochimst	25
Grünberg - Obsteig	26
Hochötzt	27
Kühtai	28
Hochzeiger - Jerzens	29
Riffelsee - St. Leonhard	30
Pitztaler Gletscher Erweiter.; Verb Ötz-Pitztal	31

Schigebiet	NR
Ötztaler Gletscher	32
Stablein - Vent	33
Obergurgl	34
Hochgurgl	35
Kreith-Katzenkopf - Leutasch	36
Rosshütte - Härmelekopf	37
Gschwandtkopf	38
Nordkette - Innsbruck	39
Rangger Köpfl - Oberperfuß	40
Axamer Lizum	41
Mutterer Alm	42
Patscherkofel	43
Glungezer - Tulfes	44
Praxmar - St. Sigmund i.S.	45
Schlick 2000	46
Serleslift - Mieders	47
Elfer - Neustift	48
Bergeralm - Steinach	49
Stubai Gletscher	51
Christlum - Achenkirch	52
Rofanlift - Steinberg	53
Zwölferkopf - Eben	54
Rofan - Eben	55
Kellerjochbahn - Schwaz	55
Spieljoch	57
Hausstattlift - Weerberg	58
Hochzillertal - Kaltenbach - Aschau	59
Schi Zell - Kreuzjochbahn	60
Lämmerbichl-Rastkogel - Tux; Eggalm-Tux;	61
Gerlossteinbahn	62
Ahornbahn - Mayrhofen	64

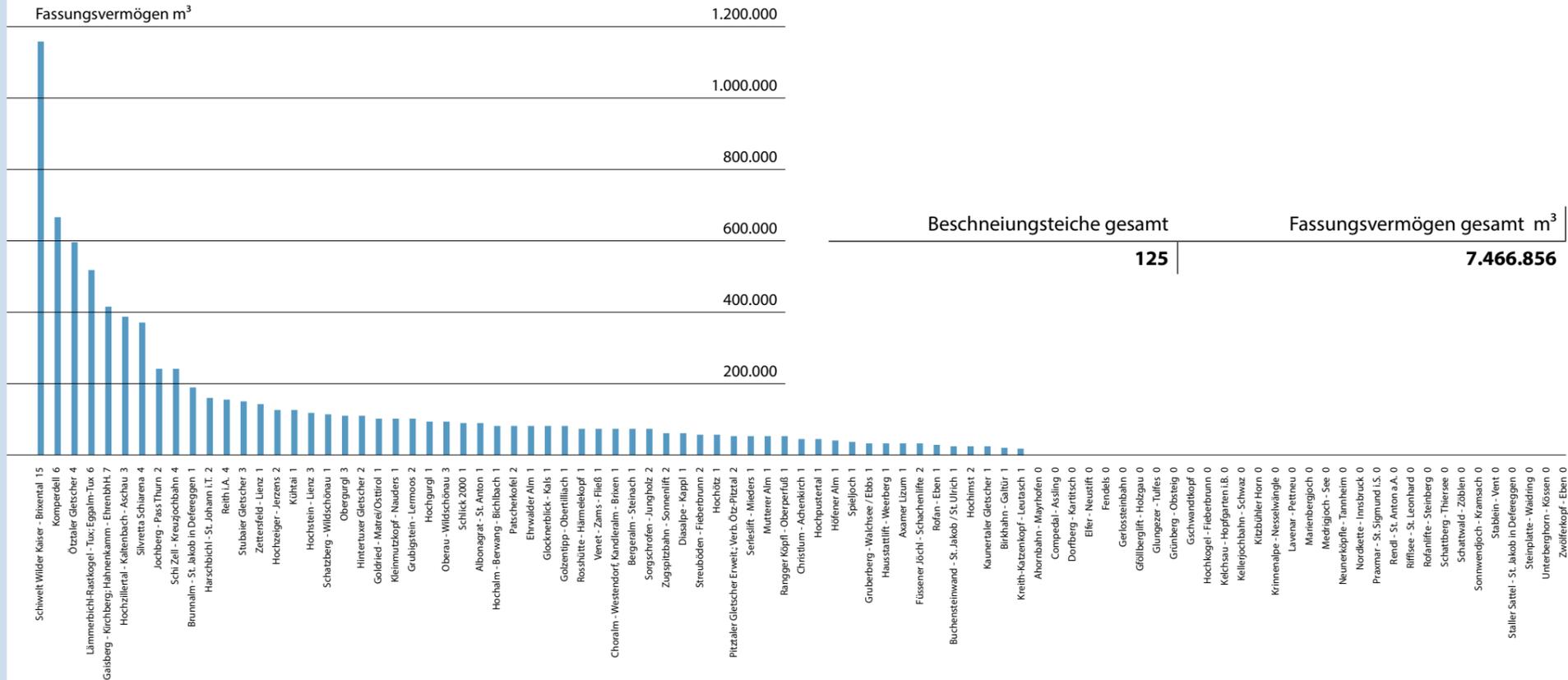
Schigebiet	NR
Hintertuxer Gletscher	65
Schattberg - Thiersee	66
Gruberberg - Walchsee / Ebbs	67
Sonnwendjoch - Kramsach	68
Reith i.A.	69
Schatzberg - Wildschönau	70
Oberau - Wildschönau	71
Schiwelt Wilder Kaiser - Brixental	72
Unterberghorn - Kössen	73
Steinplatte - Waidring	74
Kelchsau - Hopfgarten i.B.	75
Choralm - Westendorf, Kandleralm - Brixen	76
Gaisberg - Kirchberg; Hahnenkamm	77
Jochberg - Pass Thurn	78
Harschbichl - St. Johann i.T.	79
Kitzbühler Horn	80
Hochkogel - Fieberbrunn	81
Buchensteinwand - St. Jakob / St. Ulrich	82
Streuböden - Fieberbrunn	83
Staller Sattel - St. Jakob in Deferegggen	84
Brunnalm - St. Jakob in Deferegggen	85
Goldried - Matrei/Osttirol	86
Glocknerblick - Kals	87
Hochpustertal	88
Dorfberg - Kartitsch	89
Golzentipp - Obertilliach	90
Compedal - Assling	91
Hochstein - Lienz	92
Zettlersfeld - Lienz	93

Der Landesumweltanwalt stellt fest, dass einzelne Schigebiete (unter anderem aufgrund der Klimaerwärmung) zunehmend unter Druck kommen, während andere Schigebiete nach wie vor groß in den weiteren Ausbau investieren.

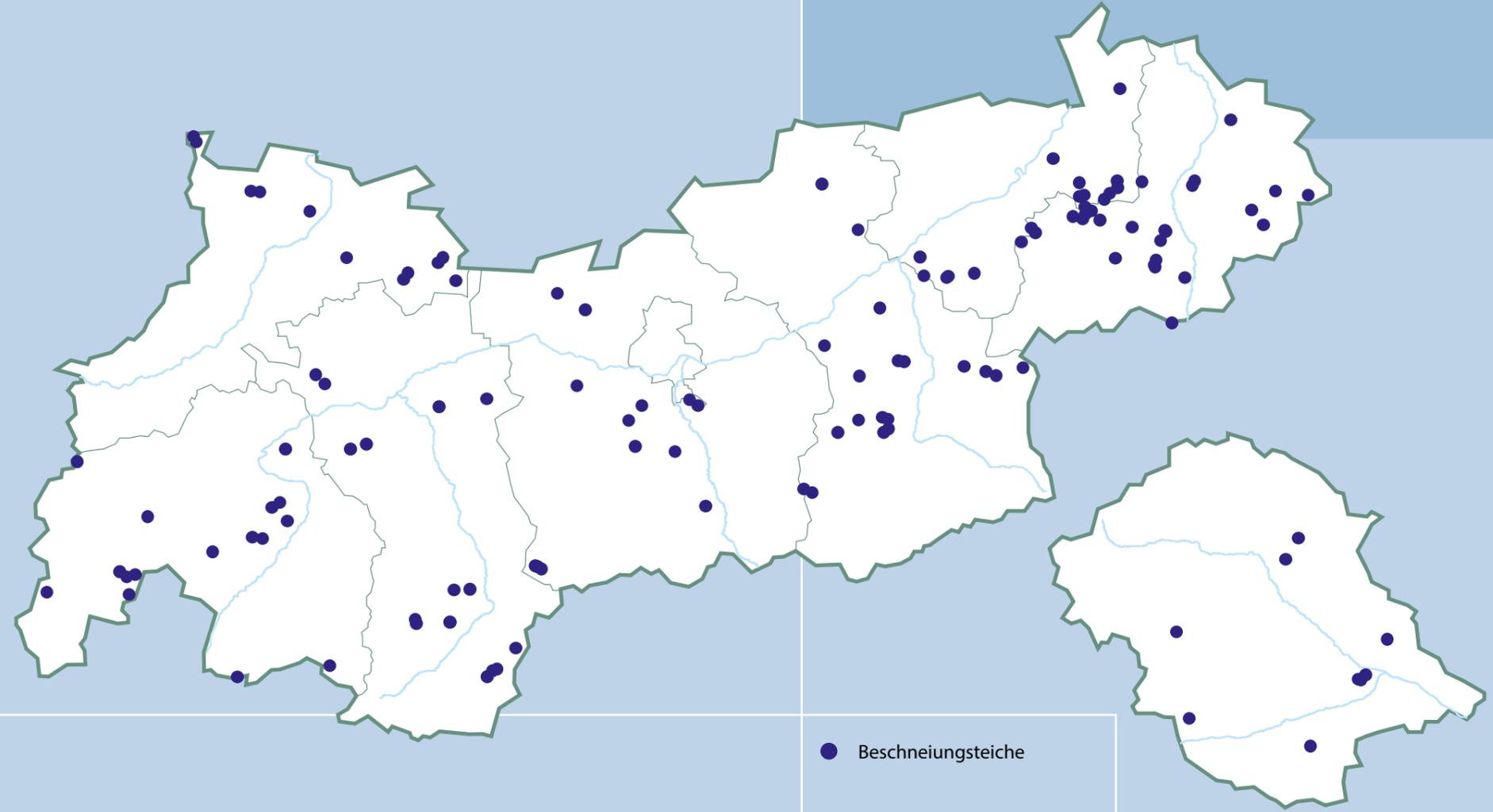


Beschneigungsteiche

In der Regel kommen Skigebiete innerhalb gewisser Grenzen, festgelegt durch das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm (TSSP) 2005, zu liegen. Die Auswirkungen auf die Umwelt gehen jedoch weit über diese Grenzen hinaus. Der umweltrelevante „Fußabdruck“ der Schigebiete ist eng mit der Massenbewegung des Menschen verbunden. Die Schadstoff- und Lärmbelastung steigt durch das erhöhte Verkehrsaufkommen. Ähnlich viel Lärm wie eine stark befahrene Straße erzeugen zudem Schneekanonen. Angesichts der Klimaerwärmung kommen Schneekanonen vor allem in tieferen Lagen immer mehr zum Einsatz. Da meist mehrere Schneekanonen gleichzeitig betrieben werden, ist der Lärm weithin zu hören und stellt unter anderem für Wildtiere eine enorme Stressbelastung dar. Zudem werden künstliche Teiche zur Speisung der Schneekanonen benötigt.



Zunehmend muss die Tiroler Umweltschutzbehörde bei Beschneigungsanlagen die ansteigende Entnahme von Schneewasser aus Fließgewässern feststellen. Dies führt zu einer zusätzlichen Gefährdung der Bäche in der wasserarmen Jahreszeit.



● Beschneigungsteiche

Schigebiete & Beschneigungsteiche

2013 & 2014

	Beschneigungsteiche
Neu errichtet 2013 & 2014	6
Außerhalb der Schigebietsgrenzen reichende	37

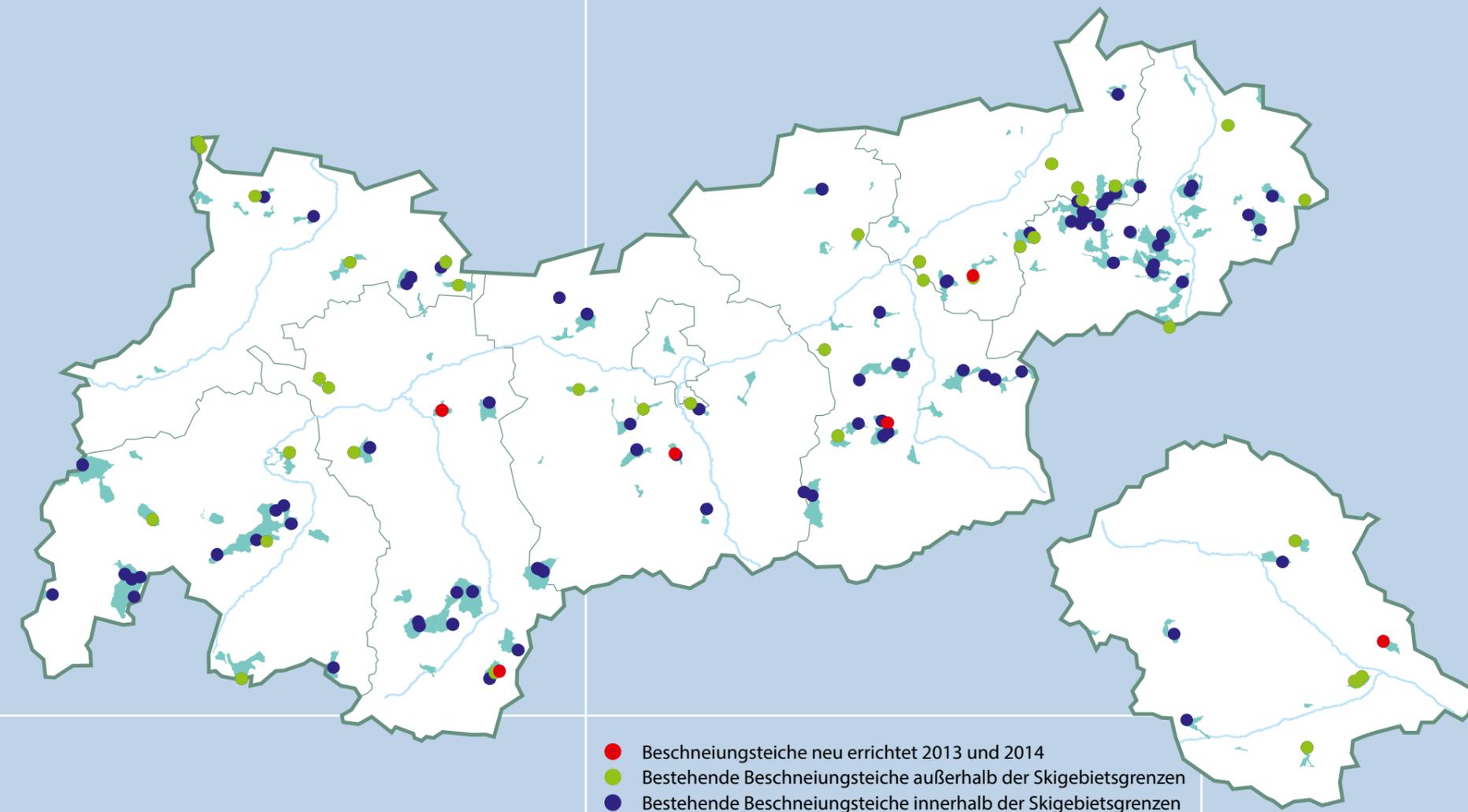
Die Neuerrichtung von Beschneigungsteichen erfolgt mittlerweile häufig im Zuge einer Erweiterung bestehender Beschneigungsanlagen. Dadurch kommt nur eine begrenzte Fläche für die Standortwahl des zu errichtenden Teiches in Frage. Die technischen Anforderungen grenzen die Standortmöglichkeiten weiter ein: Hänge dürfen nicht zu steil, die Entfernung zu den Pisten darf nicht zu weit, die Fläche muss genügend groß sein. Diese Bedingungen sind immer seltener zu finden, da geeignete Flächen bereits in vorangegangenen Projekten verbaut wurden.

Als Resultat wird immer häufiger in naturkundlich äußerst sensible und hochwertige Lebensräume, wie z.B. Moore, vorgedrungen.

Das Fassungsvermögen der Speicherteiche gibt aufgrund der Wiederbefüllbarkeit nicht die tatsächliche genutzte Wassermenge wieder.

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm (TSSP) 2005 wurde entwickelt um eine Koexistenz von sensiblen Naturräumen und Kulturlandschaften mit einem erfolgreichen Wintertourismus zu ermöglichen. Das TSSP umfasst allerdings nicht die Errichtung von Beschneigungsteichen. Dies bedeutet, dass bei Standortwahl außerhalb der im TSSP festgelegten Grenzen die Bestimmungen dieses Raumordnungsprogrammes nicht angewendet werden. Da passende Standorte innerhalb der TSSP Grenzen kaum mehr vorzufinden sind, kommen immer mehr Beschneigungsteiche außerhalb dieser Grenzen zu liegen. Dies ist mit der Intention des TSSP einer „nachhaltigen alpinen Raumordnung“ nicht in Einklang zu bringen.

2013 & 2014



Wasserkraft & Fließgewässer

Kraftwerke 2013 & 2014 → 60

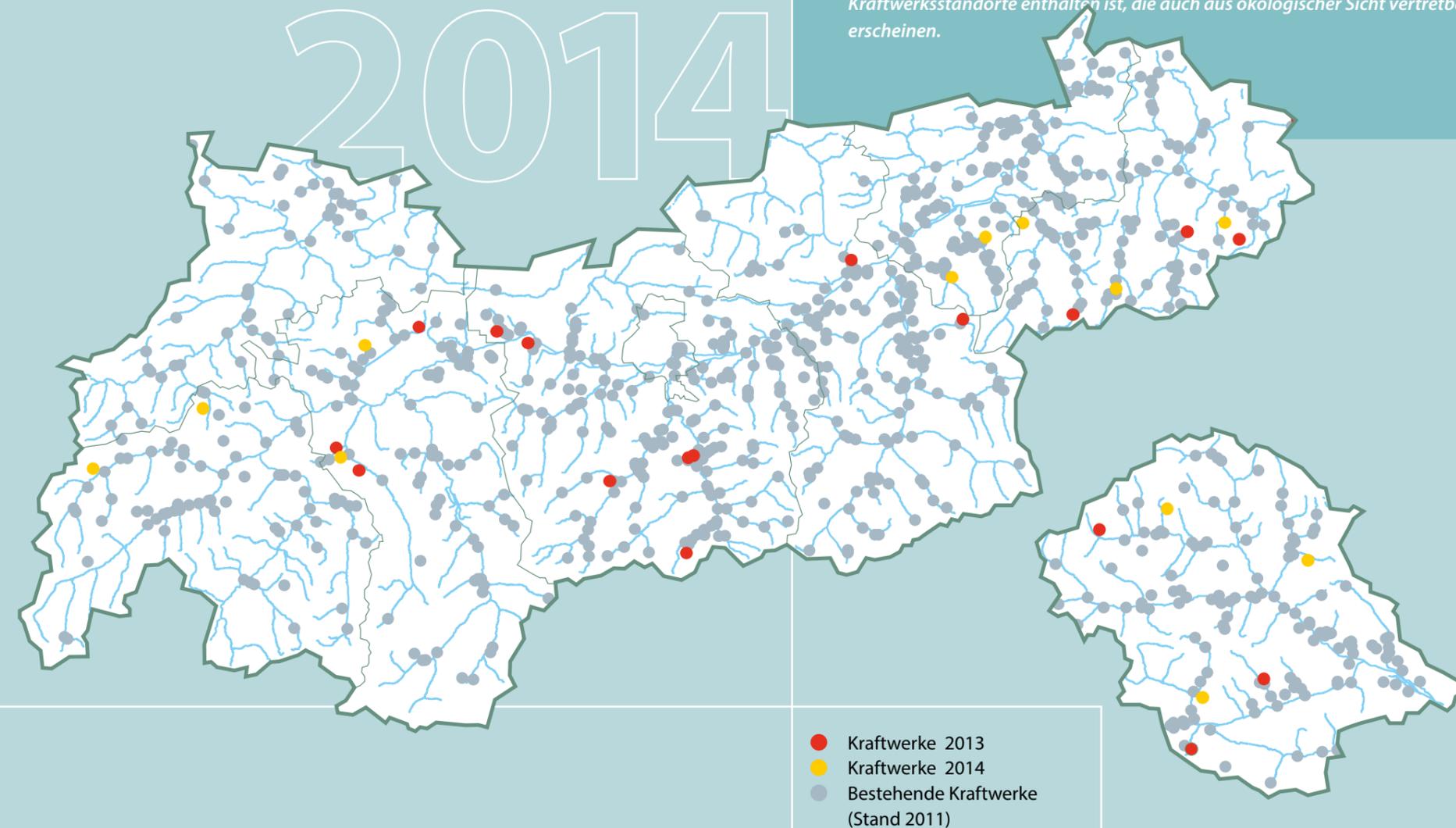
Besonders schützenswerte Fließstrecken → 62

Beeinträchtigte Strecken → 64

Wasserkraft & Fließgewässer

Kraftwerke 2013 & 2014

genehmigte Kraftwerke	
2013	18
2014	11
Kraftwerke gesamt	1016
Wehranlagen gesamt	2691



Trotz des Vorliegens des Kriterien-Kataloges als verbindliche Richtschnur für mögliche neue Kleinwasserkraftwerke werden Planungen nur in Ausnahmefällen daran orientiert. Dies ist aus Sicht des Landesumweltschutzes umso bedauerlicher, als in diesem Konzeptpapier durchaus Potenzial für neue Kraftwerksstandorte enthalten ist, die auch aus ökologischer Sicht vertretbar erscheinen.

2013 &
2014

Wasserkraft & Fließgewässer

Besonders schützenswerte Fließstrecken

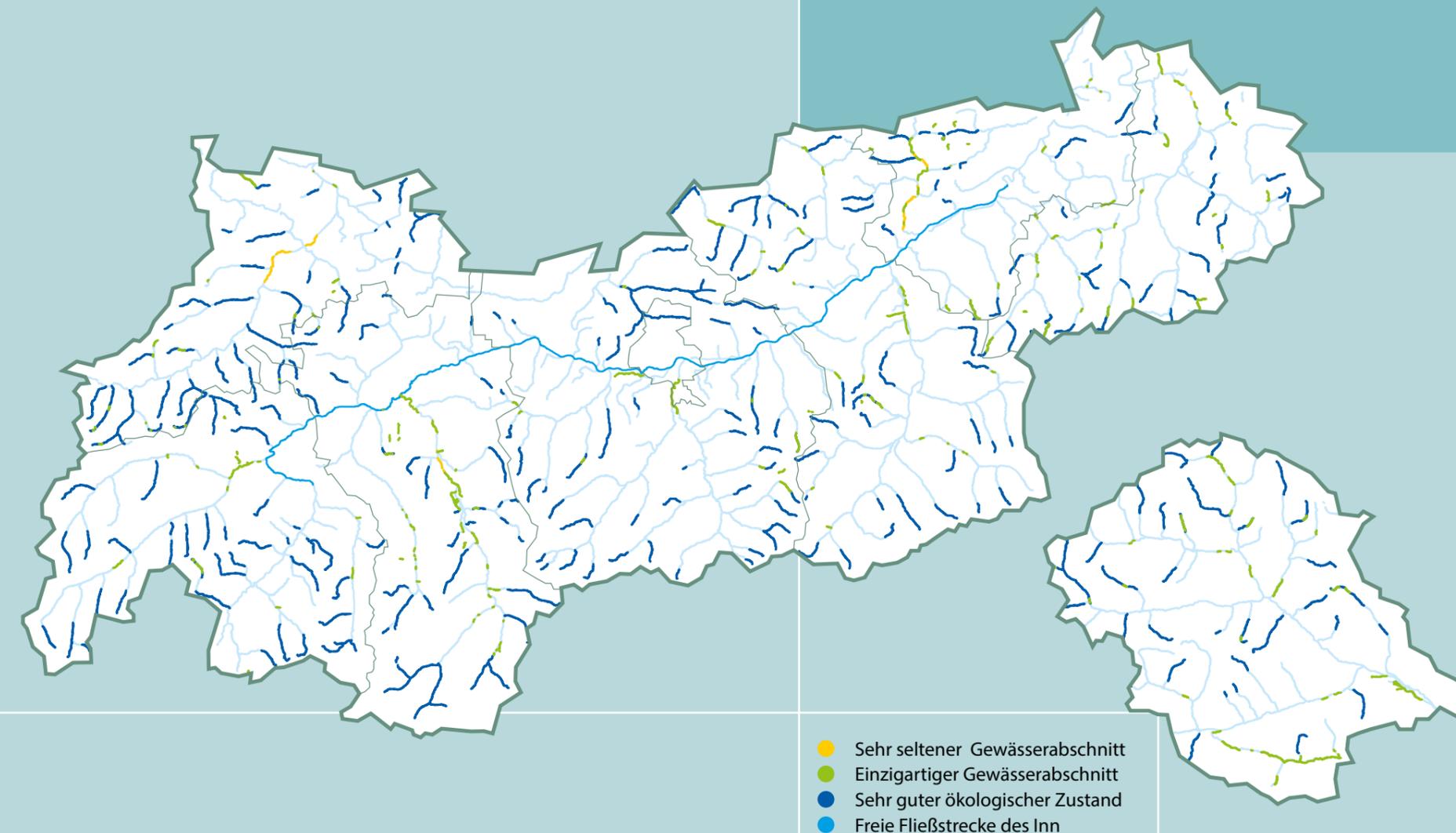
Als besonders schützenswert gelten Gewässer im sehr guten ökologischen Zustand, Gewässer innerhalb einer Gewässerschutzzone (= alle Gewässer in Schutzgebieten samt ihrer natürlichen und naturnahen Abschnitte außerhalb), einzigartige und sehr seltene Gewässerabschnitte sowie die freie Fließstrecke am Inn.

	km
Sehr seltener Gewässerabschnitt	249
Einzigartiger Gewässerabschnitt	44
Sehr guter ökologischer Zustand	1197
Freie Fließstrecke des Inn	149
gesamt	1639

Die Darstellung bezieht Daten des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015 (NGP 2015) mit ein (derzeit noch in Begutachtung, rechtskräftige Erlassung circa Ende 2015). Die Tiroler Umweltschutzbehörde geht von der Annahme aus, dass die Daten für den NGP 2015 nur mehr geringfügig geändert werden und die Tendenzen und Entwicklungen der letzten Jahre bereits abzuleiten sind.

Nur rund ein Viertel der größeren Fließgewässer Tirols befinden sich in einem sehr guten ökologischen Zustand, die restlichen besonders schützenswerten Fließgewässerstrecken beinhalten gute ökologische Zustände im Bereich der Gewässerschutzzonen der Schutzgebiete, einzelne einzigartige und sehr seltene Flussabschnitte (z.B.: die Achstürze bei Tumpen) bzw. sogar deutlich beeinträchtigte Fließstrecken, die jedoch aufgrund ihrer besonderen gewässerökologischen Funktionen (z.B.: freie Fließstrecke am Inn) vor weiteren Eingriffen zu schützen sind. Gerade im Bereich dieser Fließgewässerabschnitte ist die Verpflichtung gegeben, die bestehenden Beeinträchtigungen wie Uferverbauungen, verbaute Mündungsbereiche von Nebengewässern und Schwall-Sunk-Beeinträchtigungen bestmöglich zu reduzieren.

Aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde besteht besonderer Schutzbedarf für Fließgewässer die in Tirol besonders selten oder in einem sehr guten ökologischen Zustand vorliegen.



- Sehr seltener Gewässerabschnitt
- Einzigartiger Gewässerabschnitt
- Sehr guter ökologischer Zustand
- Freie Fließstrecke des Inn

Wasserkraft & Fließgewässer

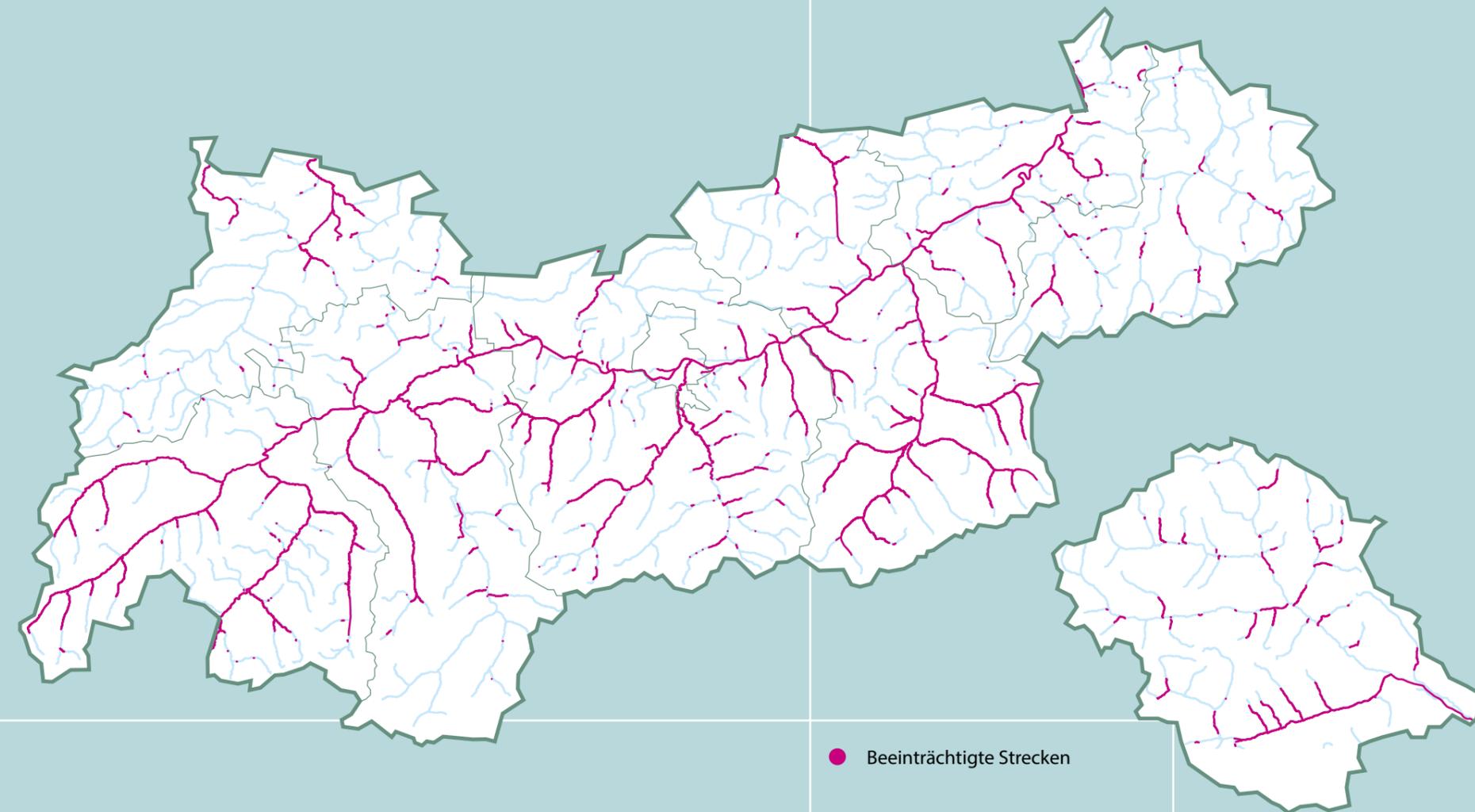
Beeinträchtigte Strecken

Die Darstellung umfasst Fließgewässerstrecken, die durch Wasserkraftwerke oder durch Verbauungen der Ufer und der Gewässersohle in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind. Hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Beeinträchtigungen wurden dabei Staustrecken (=Rückstaubereich von Wehranlagen und Dämmen, z.B.: Runserau und Gepatschspeicher), Restwasserstrecken (=Fließgewässerabschnitte, an denen ein Großteil des Wasserdargebotes zur Stromerzeugung ausgeleitet ist, z.B.: Unterlauf Kaiserbach und Unterlauf Rosanna) und Schwall-Sunkstrecken (=Fließgewässerabschnitte, deren Wasserstand durch große Speicherkraftwerke ständig und kurzfristig verändert wird, z.B.: Ziller und Inn) erfasst. Gewässerabschnitte, die aufgrund ihres Verbauungsgrades in einem unbefriedigten oder schlechten ökologischen Zustand sind, wurden ebenso in die Gesamtansicht der erheblich beeinträchtigten Fließgewässer Tirols aufgenommen.

	km
Gesamtlänge Fließgewässer	3962
Beeinträchtigte Strecken	3073
Verschlechterung in den letzten 6 Jahren	267
Nicht beeinträchtigte Strecken	889

In 20 Jahren werden alle Strecken beeinflusst sein.

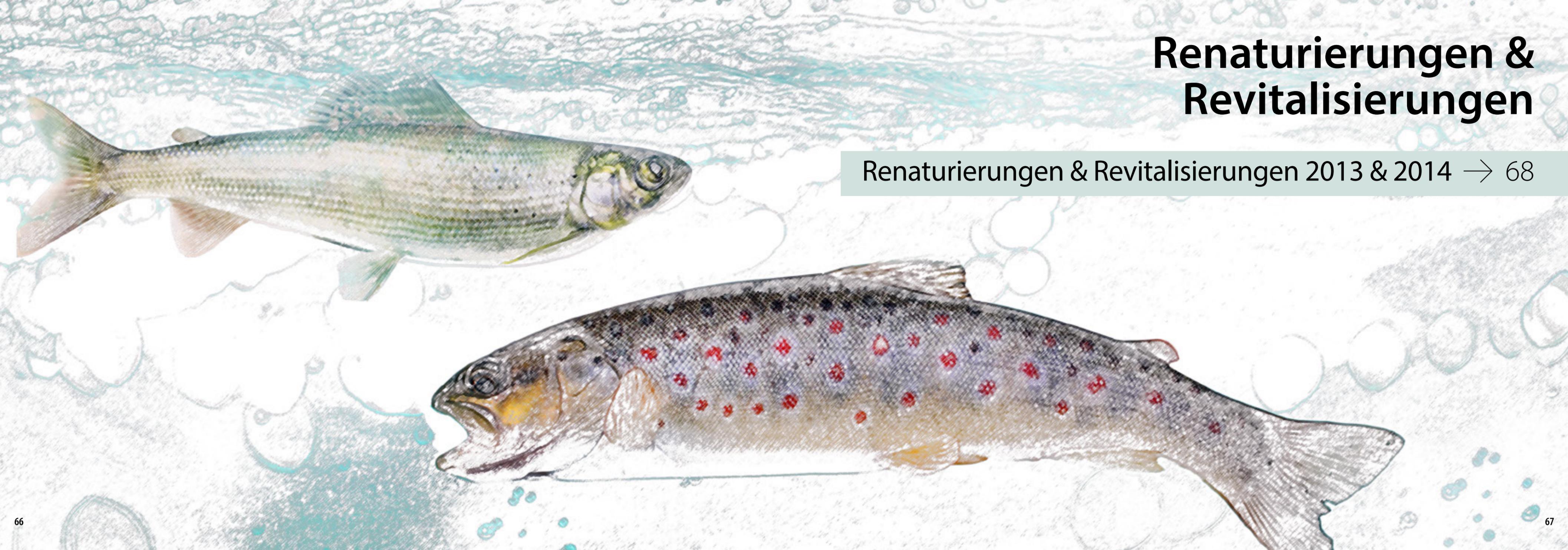
Die Darstellung ist ernüchternd – von fast 4.000 Flusskilometern sind mehr als 3.000 in ihrem Naturhaushalt und ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit in Tirol erheblich beeinträchtigt. In den letzten sechs Jahren hat sich der Anteil dieser ökologisch belasteten Gewässerabschnitte sogar von 65 auf 75 Prozent trotz aller gegenläufigen Bemühungen erhöht. Sollte diese Entwicklung gleichbleibend anhalten, wären rein theoretisch bereits in 20 Jahren alle Fließgewässer Tirols, die ein Einzugsgebiet von mehr als 10 km² aufweisen, in ihrem natürlichen ökologischen Wirkungsgefüge „verbraucht“. Dabei sind die derzeit vorliegenden Pläne zum weiteren Ausbau der Wasserkraft in Tirol noch nicht einmal berücksichtigt – statt ständig neu generierter Ausbaupläne wäre es für Tirol an der Zeit, einen seiner größten Schätze für die nächsten Generationen zu bewahren – eine handvoll naturnaher und erlebbarer Fließgewässer.



● Beeinträchtigte Strecken

Renaturierungen & Revitalisierungen

Renaturierungen & Revitalisierungen 2013 & 2014 → 68



Renaturierungen & Revitalisierungen

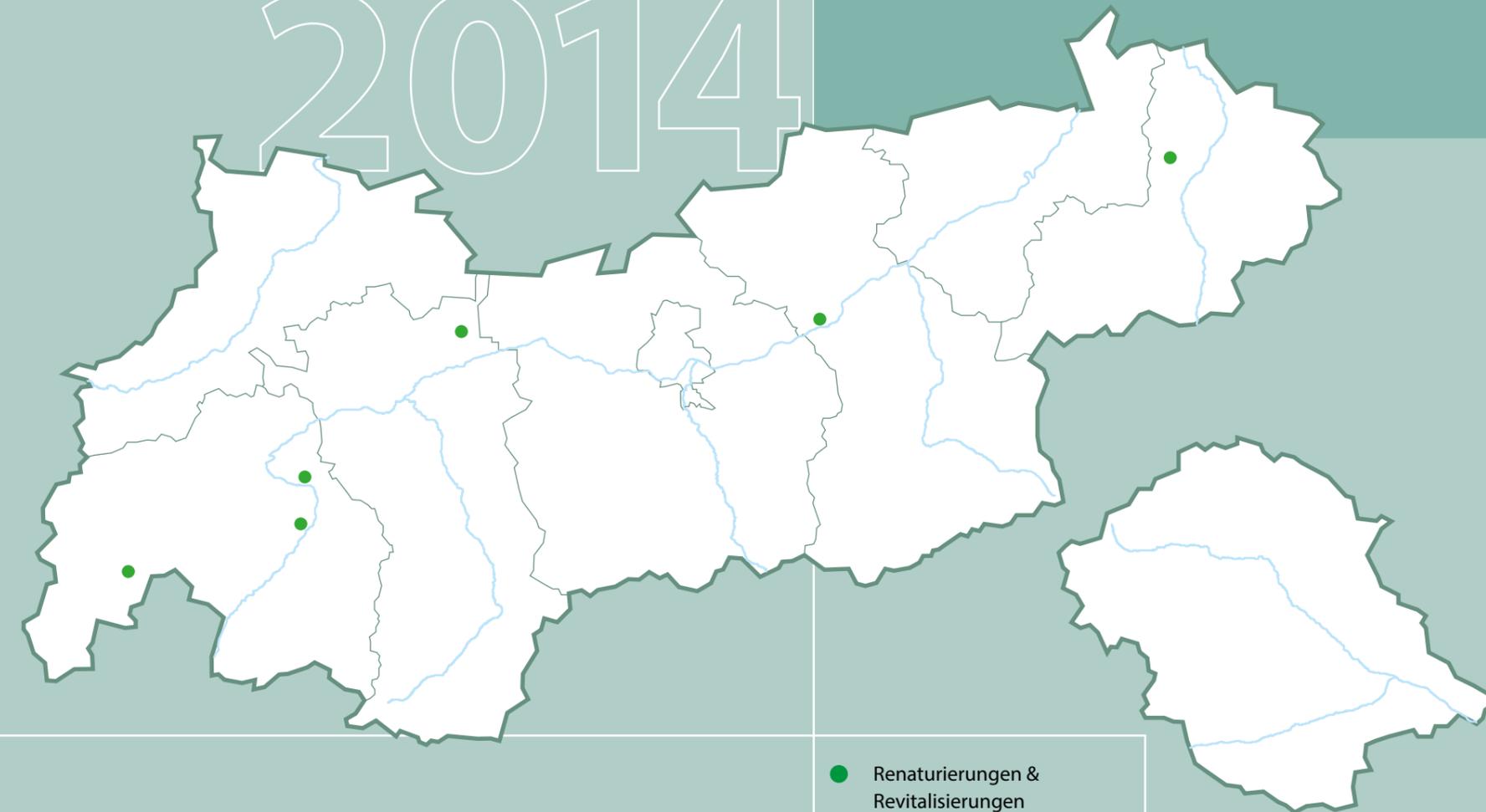
2013 & 2014

Die sechs genehmigten Maßnahmen (Renaturierung von Fließgewässern und Anlegen von Feuchtbiotopen) setzen ein sichtbares Zeichen dafür, dass die ersten Schritte getätigt wurden, um wertvolle Lebensräume wieder herzustellen.

Ziel ist es ein Instrument zu entwickeln, um dem fortschreitenden Verlust an Lebensräumen und dem damit verbundenen Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

2013 & 2014

Neben den zahlreichen Maßnahmen zur Renaturierung von Lebensräumen im Zuge von Nebenbestimmungen von Bewilligungsbescheiden, wurden weitere Revitalisierungen geplant und umgesetzt, einige davon von der Tiroler Umwelthanwaltschaft.



Berufungen & Beschwerden

Einbringer Tiroler Umweltschutz → 72
Umweltanliegen der BürgerInnen → 74



Berufungen und Beschwerden

Einbringer Tiroler Umweltschutz

Wie bisher die Berufung, ist auch die Beschwerde bei der beschiederlassenden Behörde einzubringen, die Beschwerdefrist beträgt nunmehr vier Wochen. Der notwendige Beschwerdeinhalt ist formaler als die bisherigen Inhaltserfordernisse der Berufung geregelt, was sich aber in keiner Verschärfung der inhaltlichen Anforderungen niederschlagen soll.

Während des Beschwerdeverfahrens bleibt die aufschiebende Wirkung der Beschwerde erhalten.

Die neuen Bestimmungen enthalten Regelungen insbesondere über die Ladungsbefugnis, die Verpflichtung zur Durchführung einer (öffentlichen) mündlichen Verhandlung, die Unmittelbarkeit des Verfahrens, den Gebührenanspruch von Zeugen und Beteiligten.

Die Prüfbefugnis der Verwaltungsgerichte ist grundsätzlich auf das Beschwerdevorbringen beschränkt.

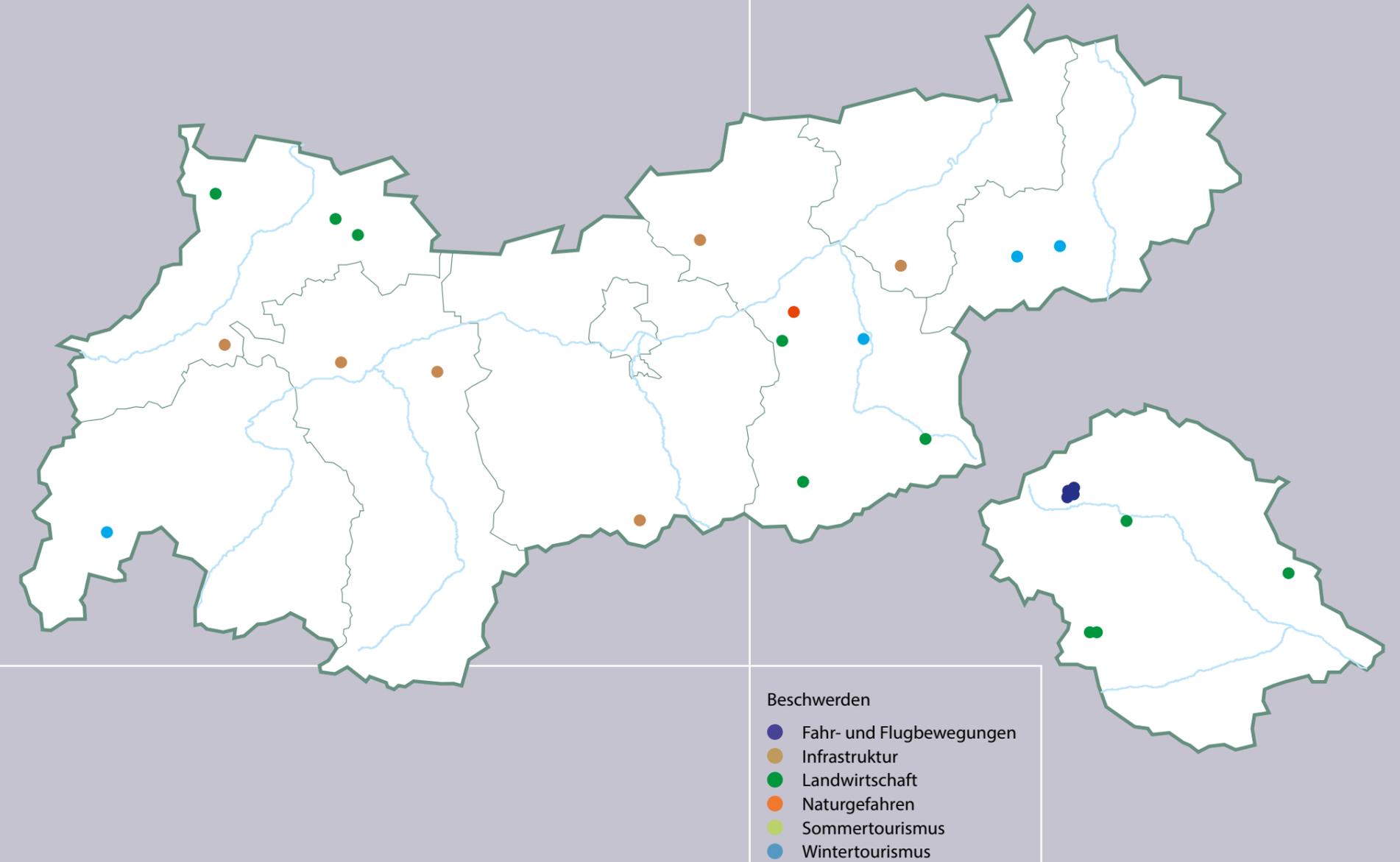
Vom Verwaltungsgericht jedenfalls zu prüfen ist jedoch die Frage der Zuständigkeit der belangten Behörde.

Die Entscheidungsfrist beträgt, soweit materienspezifisch nichts anderes bestimmt, sechs Monate. Der Fristenlauf beginnt mit der Vorlage der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

In der Sache entscheidet das Verwaltungsgericht durch Erkenntnis im Namen der Republik. Erkenntnisse sind grundsätzlich zu verkünden, schriftlich auszufertigen, zu begründen und zuzustellen. Formalentscheidungen (Zurückweisung, Einstellung des Verfahrens) und (Verfahrens-) Anordnungen erfolgen mit Beschluss. Gegen Beschlüsse und Erkenntnisse ist eine (ordentliche oder außerordentliche) Revision an den Verwaltungsgerichtshof zulässig.

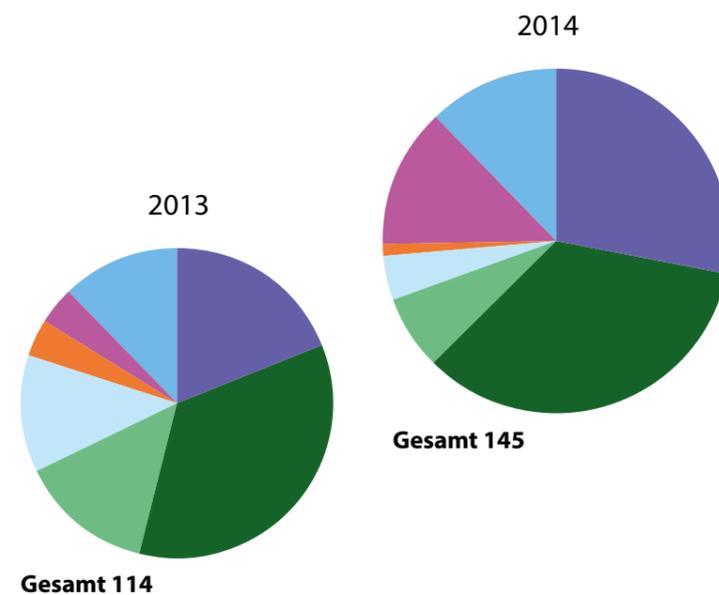
Aus grundrechtlicher Sicht ist die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 (BGBl. I Nr. 51) uneingeschränkt zu begrüßen. Die Reaktionen auf diesen Meilenstein sind grundsätzlich positiv.

Mit 1. Jänner 2014 hat sich die Rechtsmittelbefugnis des Landesumweltschutzes im Rahmen von naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren insofern geändert, als nunmehr – nach Abschaffung des administrativen Instanzenzuges – gegen naturschutzrechtliche Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden das Rechtsmittel der „Beschwerde“ eingebracht werden kann. Über diese Beschwerden entscheiden RichterInnen des neu geschaffenen Landesverwaltungsgerichtes Tirol.



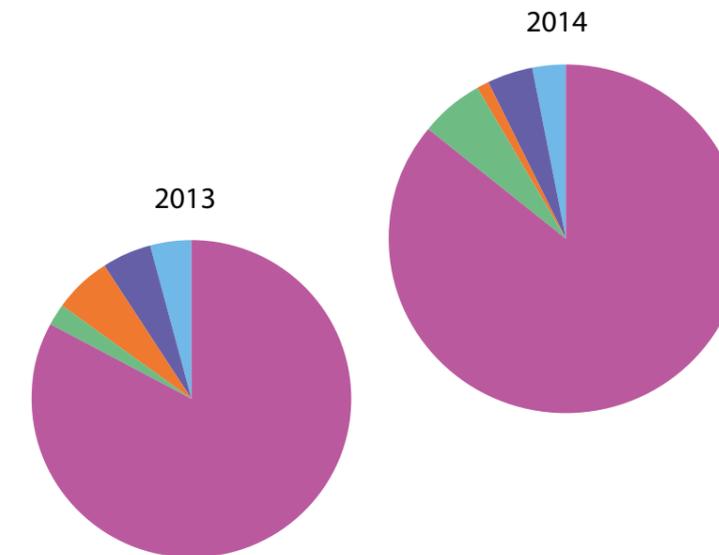
Umweltanliegen der BürgerInnen

„Die Tiroler Umweltschutzbehörde versteht sich auch als Anlaufstelle für Umweltanliegen. Im Berichtszeitraum wandten sich rund 5mal mehr Menschen mit Umweltanliegen an die Tiroler Umweltschutzbehörde als 2006.“



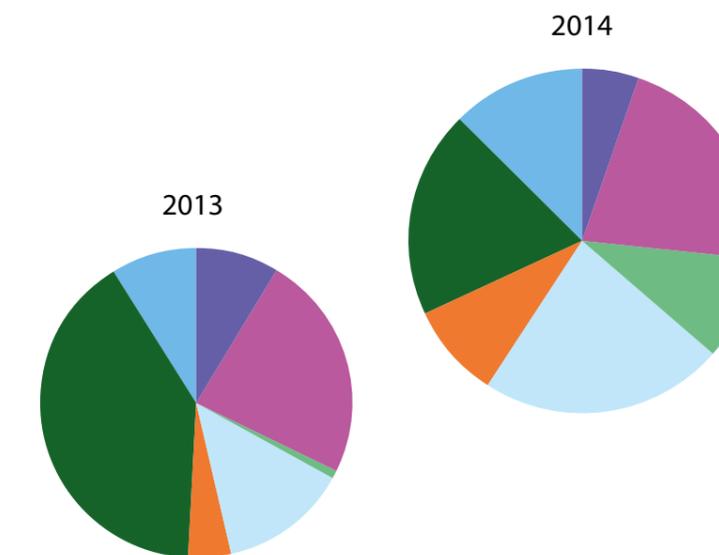
Inhalt der Umweltanliegen in %

	2013	2014
Anfrage auf Genehmigung	19%	28%
Beschwerde an Vorhaben	35%	34%
Beschwerde Bewirtschaftungsmaßnahmen	14%	7%
Beschwerde illegale Müllentsorgung	12%	4%
Beschwerde Müllverbrennung	4%	1%
Beschwerde Staub und Lärm	4%	13%
sonstiges	12%	12%



Wer fragt in %

	2013	2014
Privatpersonen	83%	85%
Unternehmen	2%	6%
anonym	6%	1%
anonym behandelt	5%	4%
Bürgerinitiative	4%	3%



Betroffenes Naturgut in %

	2013	2014
Feuchtgebiet	8,77%	5,52%
Gewässer	23,68%	21,38%
Boden	0,88%	9,66%
Luft & Lärm	13,16%	22,76%
Schutzgebiet	4,39%	8,97%
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	40,35%	19,31%
Sonstige	8,77%	12,41%

Projekte

Innsbruck Nature Film Festival 2013 → 78

Innsbruck Nature Film Festival 2014 → 80

VCA Biotopverbund und Wildtierkorridor → 82

Die Helle Not → 84

Getreideprojekt → 86

Sensibilisieren für einen sorgsamen Umgang mit unserer Umwelt ist Leitmotiv der Tiroler Umweltschutzorganisation. In diesem Sinne organisiert sie öffentlichkeitswirksame Projekte, die einen freudvollen und positiven Zugang zu Natur und Umwelt vermitteln.

INFF 2013

innsbruck nature film festival



Das Innsbruck Nature Film Festival ist ein internationaler Filmwettbewerb, der engagierten Filmemachern eine Plattform bietet, ihre neuesten Werke zum Thema Umwelt und Natur zu präsentieren. Vier Festivaltage mit Filmpräsentationen und einem anspruchsvollen Rahmenprogramm laden ein zum fachlichen, ökologischen und künstlerischen Diskurs. Entstanden ist das INFF aus den „Innsbrucker Naturfilmtagen“, die seit 2002 zum Fixpunkt in der Kulturszene des Landes gehörten. Im Jahr 2013 erfolgte die Weiterentwicklung zum internationalen Filmwettbewerb. Mehr als 400 bisher eingereichte Filme aus über 42 Nationen und allen 5 Kontinenten, sowie tausende begeisterte Zuschauer zeugen vom Erfolg dieser Unternehmung.

Siegerfilme INFF 2013

Professionals

SCHNEE – Regie: August Pflugfelder, GER 2012

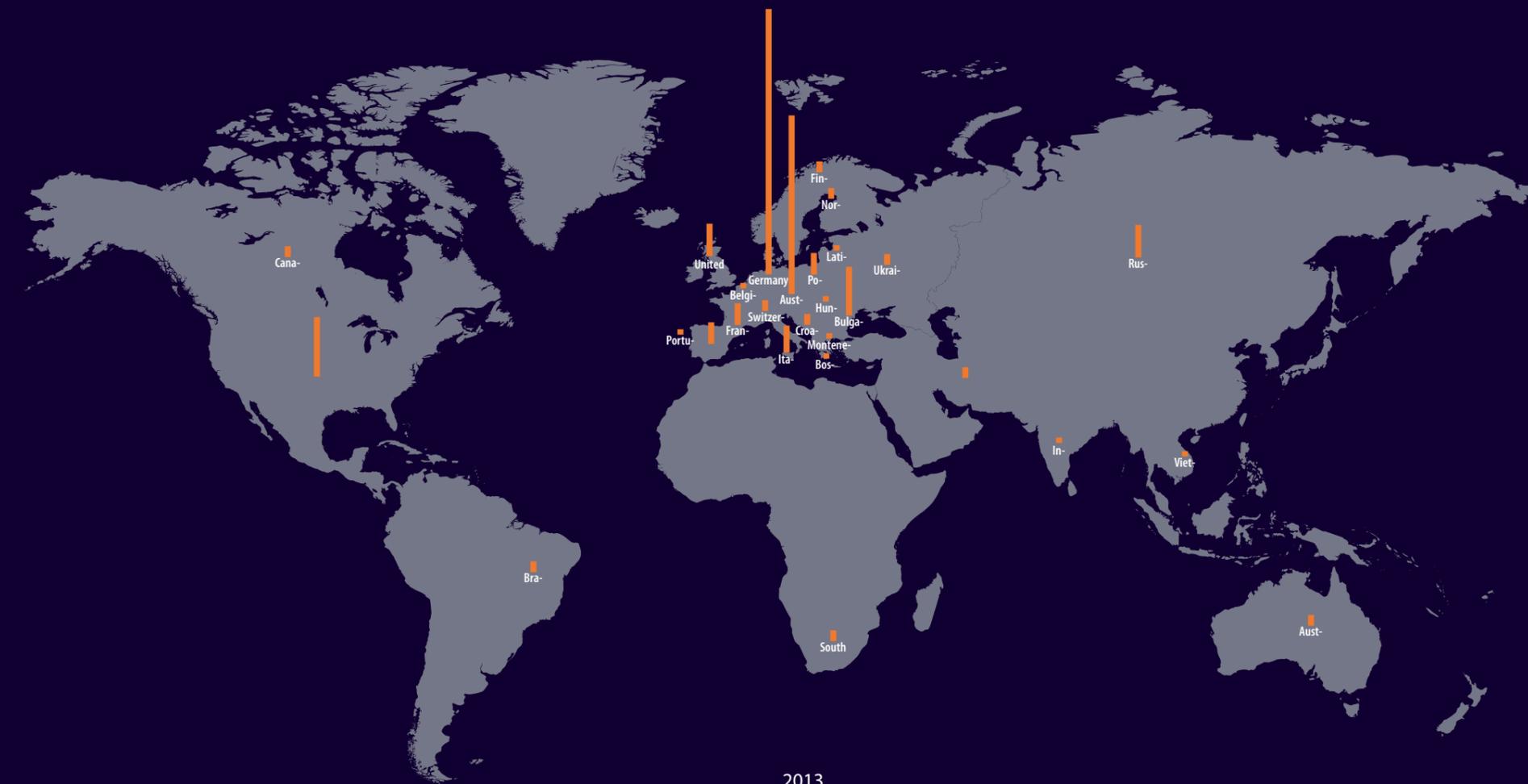
Amateurs

WALKER – Regie: Eero Heinonen, FIN 2012

Youngsters

COLOURFUL FEATHERS – Regie: Tadeusz Barnaniecki, POL 2012

Die Tiroler Umweltschutzorganisation hat die Form des Innsbruck Nature Film Festivals nicht zuletzt deshalb gewählt, weil über das Medium Film die emotionale Seite der BetrachterInnen angesprochen wird. Dieser emotionale Bezug und die Möglichkeit eines hier in Innsbruck stattfindenden Diskurses über Natur und Umweltschutz in Tirol und zahlreichen anderen Ländern ermöglichen dem Publikum einen Zugang zu Natur und Umweltthemen hier in Tirol und zahlreichen anderen Ländern.



2013
Teilnehmende Länder und
eingereichte Filme

INFF 2014



innsbruck nature film festival



Das INFF soll auf die Besonderheiten von Natur und Umwelt aufmerksam machen und zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung beitragen. Der Film, als perfektes Medium für Information und Sensibilisierung der ZuschauerInnen, bildet die Grundlage für einen thematischen Austausch. Andererseits bietet das INFF auch Film-schaffenden die Chance, ihre aufwändige Arbeit einer hochkarätigen Fachjury und in einem angemessenen Ambiente zu präsentieren. Veranstaltungen wie Podiums-diskussionen, Vorträge von und mit internationalen Spezialisten, Workshops, Koope-rationen mit anderen Kultureinrichtungen der Stadt verdichten das abwechslungs-reiche Programm. Gemeinsam mit dem Magazin GEO garantiert das Innsbruck Nature Film Festival sowohl eine regionale als auch internationale Präsenz und Ausrichtung des Festivals.

Siegerfilme INFF 2014

Documentaries

VIRUNGA – Regie: Orlando von Einsiedel, GBR/DRC 2014

Shorts

GRÜNES GOLD – Regie: Barbara Marheineke, GER 2012

Youngsters

EINSICHT – Regie: Janick Entremont, AUT 2014



VCA Biotopverbund und Wildtierkorridor

Umsetzung 2013 & 2014

Ziel dieses Projektes ist die Vernetzung von Lebensräumen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Naturschutzmaßnahmen im Projektgebiet entlang der antiken Römerstraße Via Claudia Augusta umgesetzt. Ein weiteres Projekt wurde im Detail geplant:

1. Amphibientunnel im Oberen Inntal

Ein Rohrdurchlass im Bereich der Reschenstraße zwischen den Weilern Stein und Schönegg wurde amphibiengerecht ausgestaltet, um zukünftig eine Wanderung von Amphibien in den neu gestalteten Innabschnitt zu ermöglichen.

2. Laichgewässer im Gurgltal

In Tarrenz wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Unterstützung des Baubezirksamtes Imst zahlreiche Tümpel angelegt, um den Lebensraumsprüchen der vorkommenden Gelbauchunken-Population Genüge zu tun.

3. Fischdurchgängigkeit im Grundbach

Die Detailplanung einer zukünftig fischpassierbaren Mündung des Grundbaches in den Heiterwanger See wurde in Auftrag gegeben und abgeschlossen. Die circa 10 Kilometer lange Bachstrecke soll als Fischlebensraum mit dem See wiederum vernetzt werden und der Mündungsbereich als vielseitiger Lebensraum renaturiert werden.

Auch in den kommenden Jahren wird die Tiroler Umweltschutzbehörde ausgewählte Naturschutzprojekte entlang der alten Römerstraße gemeinsam mit den Gemeinden bzw. betroffenen Stakeholdern umsetzen. Zu diesem Zweck wurden alle erarbeiteten Maßnahmen auch bezirksweise gegliedert und den Umweltschutzreferaten der betroffenen Bezirkshauptmannschaften zur weiteren Verwendung übersandt – vielleicht werden die Projektideen des Biotopverbundes und Wildtierkorridors Via Claudia Augusta auch von dritter Seite genützt und einzelne Projekte umgesetzt – wir würden uns freuen!

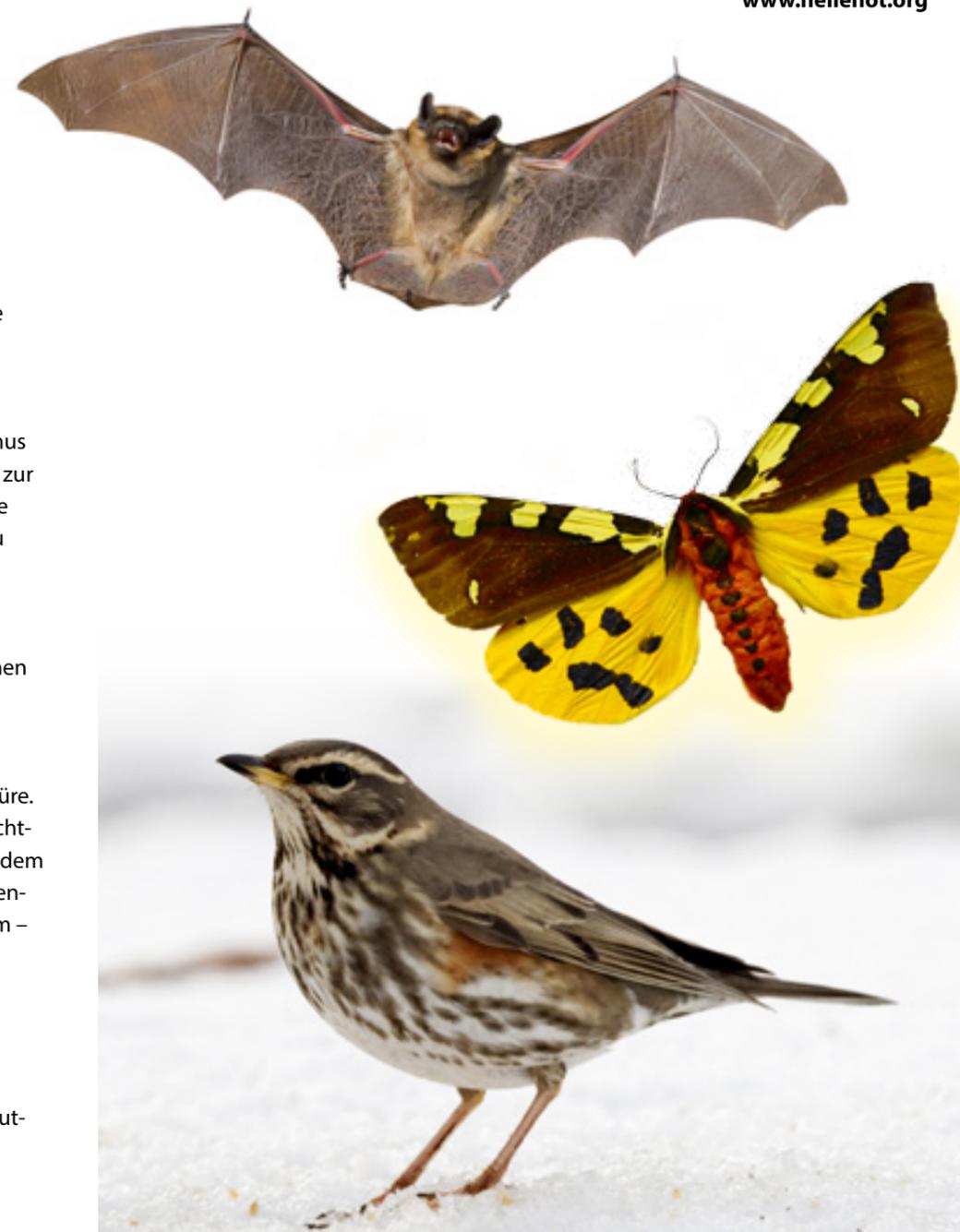


VIA CLAUDIA AUGUSTA



Die Helle Not

www.hellenot.org



So wenig Kunstlicht wie möglich, so viel Beleuchtung wie notwendig – für unsere Natur, Umwelt, Gesundheit und den grenzenlosen Blick in den Nachthimmel. Kunstlicht in der Nacht wird vielfach uneingeschränkt und zu selbstverständlich eingesetzt. Seit dem die Nacht zum Tag gemacht wurde, haben sich die Lebensgrundlagen vieler Tier- und Pflanzenarten verändert. Auch der Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen ist aus dem Lot geraten, was verschiedene Gesundheitsstörungen zur Folge hat. Energie wird ungenützt in die Atmosphäre geschickt und die natürliche Nachtlanschaft inklusive Sternenhimmel ist nur noch in entlegenen Gebieten zu bewundern.

Projektziele:

Negative Auswirkungen von Kunstlicht werden aufgezeigt und Vorschläge für einen sorgsamen Umgang gebracht.

Die Tiroler Umweltschutzbehörde bietet Beratung und Bereitstellung von aktuellen Informationen z.B. auf der Homepage www.hellenot.org oder in Form der Broschüre. Abgeschlossene große Projekte der letzten Jahre: „Anlockwirkung moderner Leuchtmittel auf Nachtaktive Insekten“ (gemeinsam mit den Tiroler Landesmuseen und dem Land Tirol) und „Innovative Beleuchtung im Außenraum“ in Kooperation mit Bartenbach, IKB, Swareflex. Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union (EU-Programm – Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit) und dem Land Tirol.

Partner:

Tiroler Landesmuseen, Wiener Umweltschutzbehörde, Lichttechnische Gesellschaft u.v.m. „Die Helle Not“ ist Teil des EU-weiten Projekts „Loss of the Night Network“ (LoNNe). Auf interdisziplinäre Weise werden die Auswirkungen von Lichtverschmutzung untersucht.

Projekt-Standorte



Getreideprojekt

Alte Tiroler Getreidesorten

Mehrwert schaffen – Vielfalt fördern – Natur schützen – Kultur erhalten – Zukunft gestalten

Von den einst über 14.000 ha Getreideäckern in Tirol sind 604 ha übrig geblieben. Durch diese Entwicklung ist die regionale Ernährungssicherheit sowie die Erhaltung ortstypischer Landsorten und des damit verbundenen Kultur- und Erfahrungsschatzes gefährdet, auch bodenbrütende Vogelarten der Feldflur leiden unter dem Rückgang geeigneter Nistplätze und dem fehlenden Nahrungsangebot. Mit dem Projekt sollen Brücken zwischen Naturschutz, umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung von Kulturgut und der Vermarktung biologischer Qualitätsprodukte gebaut werden.

Die Tiroler Umwelthanwaltschaft bietet Beratung und Koordination in Hinblick auf finanzielle Unterstützung, Hilfe bei der Sortenwahl und bei der Beschaffung von Saatgut, Vermarktungsmöglichkeiten über Projektpartner und eine jährliche Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltung.

Saatgut aus der Tiroler Genbank bildet das „Startkapital“ für den Anbau und die weitere Vermehrung der alten Getreidesorten: Obernberger Schwarzhafer, Tiroler Kolbendinkel, Sechszellige Pumpergerste, Tiroler Früher Binkel, Tiroler Sommerr oggen und Tiroler Rispenhirse.

„Bio vom Berg“ Tiroler Bio-Haferflocken mit Schwarzhafer und Brand aus Obernberger Schwarzhafer von der Edelbrennerei Franz Kostenzer am Achensee sind Produkte, die aus Getreide des Projektes erzeugt werden konnten.

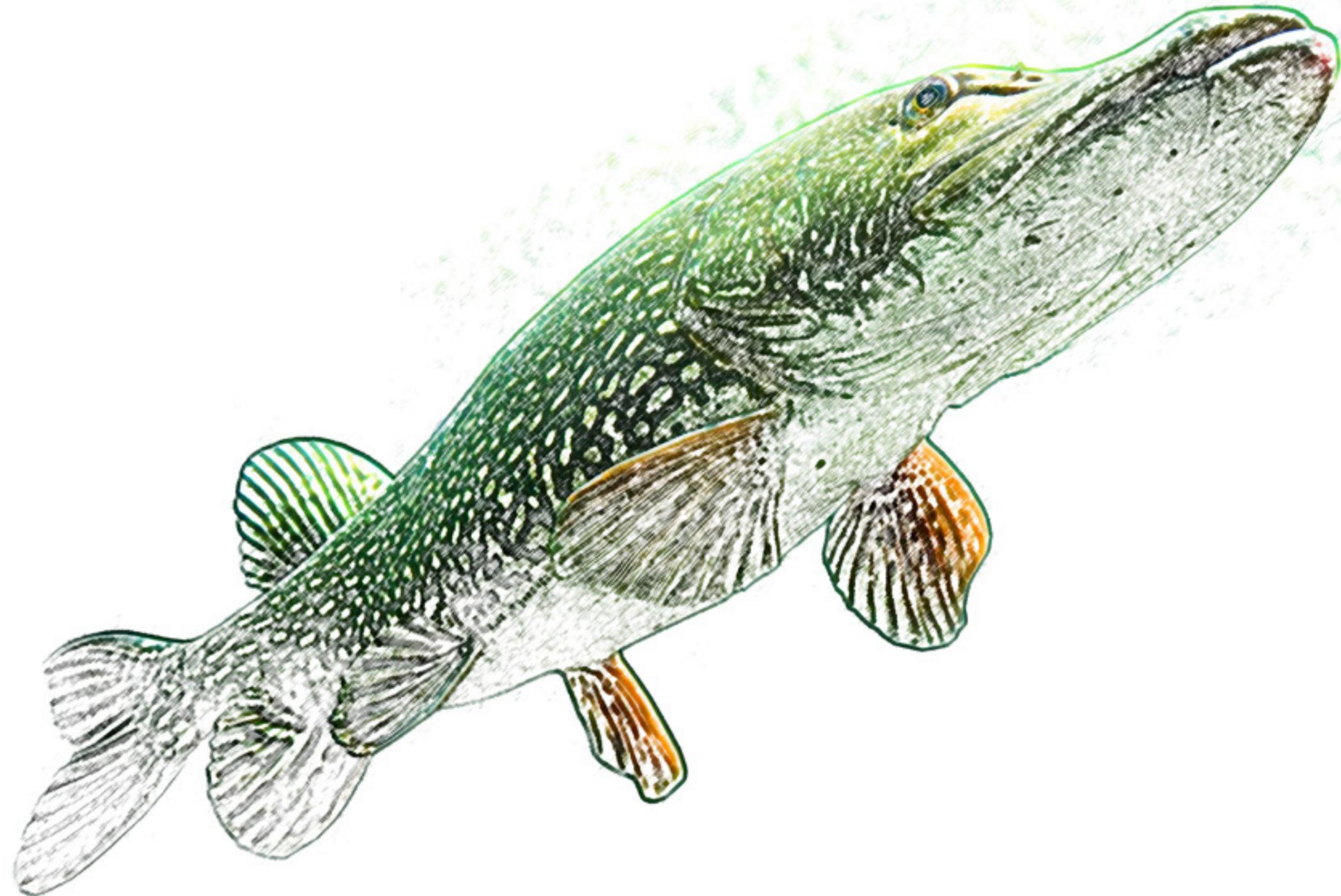
Partner: Tiroler Genbank, Bioalpin („Bio vom Berg“) und Bio Austria



Zweizeilige Gerste
Obernberger Schwarzhafer
Kärntner Früher
Tiroler Sommerroggen
Tiroler Kolbendinkel
Jaufenthaler
Sechszelliger Pumper-Gerste

Anbauflächen





Naturschutzbeauftragte

Siegfried Hupf Bezirk Lienz →	90
Christian Presslaber Bezirk Lienz →	90
VS-Dir. Arno Kecht Bezirk Kitzbühel →	91
Mag. Anton Feiersinger Bezirk Kitzbühel →	91
Friedrich Haun Bezirk Kufstein →	92
Franz Schwenter Bezirk Kufstein →	92
Ing. Otto Weindl Bezirk Schwaz →	93
Mag. Klaus Auffinger Innsbruck Land →	93
DIⁱⁿ (FH) Stefanie Suchy Innsbruck Land →	94
Mag.^a Karin Rottmar Innsbruck Stadt →	95
Dipl.-Ing. Walter Bischofer Bezirk Imst →	96
Dr. Werner Schwarz Bezirk Imst →	97
Egon Bader Bezirk Reutte →	98
Otmar Siegele Bezirk Landeck →	99
Dipl.-Ing. Dr. Stephan Tischler Bezirk Landeck →	99
Mag.^a Manuela Mariacher →	100

Naturschutzbeauftragte



Siegfried Hupf | Bezirk Lienz

mail: s.hupf@tiroler-umweltschutz.at

tel: +43 (0)664 20 65 65 2

Die meisten Verhandlungen und Stellungnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich bezogen sich hauptsächlich auf folgende Neu- und Erweiterungsverfahren.

Deponien: Die meisten Ansuchen betrafen die Erweiterung bestehender Deponien, da nirgends Platz für Bodenaushub und dergleichen vorhanden ist. Ich würde mir von der Behörde eine etwas strengere Vorschreibung und mehr Überprüfung vorhandener und bereits bewilligter Deponien wünschen: z.B. Erlaubnis zum Auffüllen einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 60 bis 80 cm Höhe, tatsächliche Höhe das Doppelte! Nicht zu tolerieren ist das Ansuchen um eine nachträgliche Bewilligung! Dies war dreimal der Fall. **Verlängerung und Neuanlage von Alm- und Forstwegen/Viehtriebe:** Bei zwei positiven Bescheiden konnte von mir nicht nachvollzogen werden, warum eine Bewilligung erteilt wurde. Tagelange, ja wochenlange Sprengarbeiten und Bohrungen für Verankerungen waren die Folge, da harter Fels und fast senkrechte Hänge durchschnitten wurden. Eine Begehung mit dem Amtssachverständigen wäre hier sinnvoll und hilfreich. Vielleicht könnte man sich auf eine andere Trassenführung, Probebohrungen oder etwas anderes einigen.

Hubschrauberflüge und Motorsportveranstaltungen: Nur positive Bescheide für Film- und Motorsportveranstaltungen trotz massiver Einwände meinerseits. Flüge und Absprachen haben schon stattgefunden bevor ich etwas davon erfuhr. Von der Behörde wünsch ich mir einheitliche Zeitintervalle bei befristeten Stellungnahmen. Eine Woche ist manchmal zu kurz.

Ich wünsche mir auch die wortwörtliche Wiedergabe meiner Stellungnahmen und Aussagen im Protokoll ohne Kürzung oder gar Weglassung. Sonst gefällt mir die Arbeit sehr gut und finde sie sehr sinnvoll. Konnte auch schon einiges bewirken.

In diesem Sinne auf weiterhin gute Zusammenarbeit.



Christian Presslaber | Bezirk Lienz

mail: c.presslaber@tiroler-umweltschutz.at

tel: +43 (0)664/14 61 330

Die letzten zwei Jahre meiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter waren sehr spannend und anspruchsvoll.

Bei den Projekten im Bezirk handelte es sich vorwiegend um Weg Bau, Wildbachverbauung und Aushubdeponien. Bei den meisten Projekten wurden punktuelle, kleinflächige Eingriffe vorgenommen, wodurch es zu geringen Beeinträchtigungen kam. Positiv ist anzumerken, dass diese Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß herabgemindert wurden.

In den letzten Jahren ist mir im Bezirk ein sehr hohes Naturbewusstsein der Gemeinden und Projektbetreibern aufgefallen, dies stimmt mich für die Zukunft äußerst positiv. Aufgrund der Ausweisung des Landes der Natura 2000 im Bezirk, herrscht eine sehr negative Stimmung seitens der Bevölkerung. Diese negative Stimmung wird leider von diversen Personen und Einrichtungen absichtlich geschürt. Dadurch wird großer Schaden für das Naturbewusstsein erzeugt. Meiner Ansicht nach wäre es wichtig bei solch großen Entscheidungen, die Öffentlichkeit im Vorfeld wahrheitsgemäß zu informieren.

Die Natura 2000 sehe ich als Chance für den Bezirk dann, wenn mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Vorgangsweise klar definiert wird. Die Wasserkraftwerkspläne im Bezirk sehe ich sehr kritisch, jedoch ist es sehr wichtig, dass Wirtschaft und Natur miteinander harmonisieren. Aufgefallen ist mir, dass der Boom mit den Photovoltaikanlagen (Sonnenparks) wieder abschwächt.

Die Zusammenarbeit mit der Behörde hat sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. Die Bezirksbehörde, allen voran die Bezirkshauptfrau, leistet meiner Ansicht nach für den Bezirk eine hervorragende Arbeit.

Abschließend möchte ich mich bei der Landesumweltschutzbehörde bedanken für die tollen Fortbildungen und die Unterstützung.



VS-Dir. Arno Kecht | Bezirk Kitzbühel

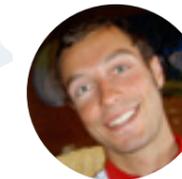
mail: a.kecht@tiroler-umweltschutz.at

tel: +43 (0)664 529 50 55

Im abgelaufenen Berichtszeitraum habe ich im Bezirk Kitzbühel an 73 Verhandlungen (100%) mit Ausnahme meiner Verhinderungszeit (Krankenhaus), in der mich Toni Feiersinger vertreten hat, teilgenommen und 71 Schriftsätze zu Stellungnahmen verfasst.

Im selben Zeitraum wurden von mir 8 Fortbildungsveranstaltungen besucht. Um bei den Verhandlungen über die nötige Sachkenntnis zu verfügen, waren an 18 Tagen Akteneinsichten in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel erforderlich und mehrfach die Teilnahme an Vorbegutachtungen bzw. Begehungen notwendig. Mit Sorge erfüllt mich die erschreckende Zunahme an Anträgen für Bodenaushubdeponien, der enorme Verbrauch an Kulturlächen für Sport, Wirtschaft und Verkehr aber auch die Zunahme an Motorsportveranstaltungen in freier Natur. Dieses Problem müsste in Zukunft Priorität in den Planungen der Verantwortlichen sein. Nur durch eine maßvolle, vernünftige Entwicklung unter Einbeziehung unserer Naturschönheiten und Erholungsgebiete können wir hoffen, dass Tirol auch in Zukunft ein beliebtes und begehrtes Ferienland, Erholungsland bleibt und nicht von Kufstein bis Landeck einer Großstadt ähnlich ist.

Das Arbeitsklima mit den Beamten in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel ist sehr angenehm, insbesondere die sachliche, kompetente und straffe Verhandlungsführung der Verhandlungsleiter Frau Dr. Elisabeth Obermoser und Frau Mag. Judith Höfinger ist hervorzuheben. Die nette Zusammenarbeit mit meinen Kollegen Naturschutzbeauftragten Toni Feiersinger der mich auch während meiner Abwesenheit vertreten hat, ist für unsere Arbeit besonders wichtig.



Mag. Anton Feiersinger | Bezirk Kitzbühel

mail: t.feiersinger@tiroler-umweltschutz.at

tel: +43 (0)676 90 15 393

Bei zahlreichen Projekten galt es auch in den vergangenen Jahren wieder sich im Sinne der Wahrnehmung der Parteistellung des Landesumweltschutzes zu beteiligen. Entweder bereits im Vorfeld von Projekten im Zuge von Lokalaugenscheinen oder Besprechungen, die Teilnahme direkt bei den Verhandlungen oder durch die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen. Dabei reichte die Bandbreite von relativ überschaubaren Projekten mit eher geringen Auswirkungen für die Natur bis hin zu doch komplizierteren, größeren Projekten mit entsprechend massiveren Auswirkungen hinsichtlich der Naturschutzinteressen. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, dass die unterschiedlichen Ansichten innerhalb der Bevölkerung oftmals recht interessant oder überraschend sind, wie Naturschutz definiert/interpretiert wird oder was als solcher angesehen wird. Hier gibt es derart viele verschiedene Auffassungen, wobei natürlich immer mehrere, abhängig vom jeweiligen Projekt, ihre Berechtigung zu haben scheinen.

Als eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben des Naturschutzes gemeinsam mit der Raumordnung und vielen anderen dazu passenden Themenbereichen erachte ich die Beobachtung und Steuerung des immensen Flächenverbrauchs in unserem Land. Egal ob durch Industrie, Gewerbe, Wohn- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen etc., welche allesamt zweifelsohne ihre Berechtigung haben, scheint das jeweilige Maß und Ziel manchmal auf der Strecke zu bleiben. Schließlich sollte es uns schon ein sehr wertvolles Anliegen sein, unsere einzigartige Tiroler Landschaft, welche neben der einheimischen Bevölkerung ja auch zigtausende Gäste aus aller Welt zu beeindrucken vermag, für unsere nachfolgenden Generationen bestmöglich leistungsfähig zu erhalten und zu schützen. Somit bleibt es wohl auch in Zukunft spannend und lohnenswert, sich für unsere wunderschöne Heimat einzusetzen.

**Friedrich Haun** | Bezirk Kufstein**mail:** f.haun@tiroler-umweltschutz.at
tel: +43 (0)676 358 00 20

Meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter ist für mich nach wie vor eine äußerst spannende Herausforderung. Bei den Verhandlungen ergeben sich weiterhin neue und interessante Themenstellungen. Egal, ob es dabei um Forstwege, Bodenaushubdeponien, Entwässerungen, Schotterentnahmen oder um Werbeeinrichtungen geht – es zeigt sich immer wieder, wie vielfältig und wie notwendig unser Engagement zum Schutz der Natur ist.

Die Materie ist jedenfalls sehr umfangreich. Dabei sind die Standpunkte der Parteien manchmal verhärtet, aber häufig gelingt es doch, zu einem Ausgleich der Interessen aller Beteiligten beizutragen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Ich denke, dass damit den Anliegen des Naturschutzes am besten Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang darf ich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzreferat der BH Kufstein und mit meinem Kollegen Franz Schwenter hinweisen. Erwähnen möchte ich auch das reichhaltige Fortbildungsangebot der Landesumweltschutzverwaltung, das im Jahr aus 20 Veranstaltungen besteht und unsere Weiterbildung in den verschiedenartigsten Bereichen des Naturschutzes garantiert. Neben den vielen Seminaren sind mir dabei die Exkursionen, zum Beispiel jene an den Ursprung und an die Mündung des Inn, in ganz besonderer Erinnerung. Sehr zufriedenstellend ist für mich die Kooperation mit dem Team im Innsbrucker LUA-Büro. In diesem Sinne freue ich mich, auch weiterhin für die Tiroler Landesumweltschutzverwaltung tätig sein zu dürfen.

**Franz Schwenter** | Bezirk Kufstein**mail:** f.schwenter@tiroler-umweltschutz.at
tel: +43 (0)650 200 47 27

Es heißt wieder einmal zurück zu blicken und sich zu fragen was habe ich als Naturschutzbeauftragter 2013 und 2014 gemacht. Ins Jahr 2013, bereits angefangen 2012, reichten die Verhandlungen um das Kaisertal im Naturschutzgebiet Kaisergebirge mit zwei Forstwegen. Auch die Neuverordnung des Naturschutzgebietes (NSG) Kaisergebirge mit Veranstaltungen, Besprechungen, oder Treffen mit Mitgliedern des Alpenvereines und mit der Schutzgebietsbetreuerin waren ein Teil meiner Arbeit. Die Ausrichtung des „Bezirk Schaub-Tag“ der LUA mit Hauptpunkt „50 Jahre NSG Kaisergebirge“ war mit Planung einer Fahrt und Stopps um das Schutzgebiet eine kleine Herausforderung. Ein Museumsbesuch zum Thema „wie haben sich die Gemeinden um das Schutzgebiet entwickelt“ wäre ein würdiger Abschluss zum „Bezirk Schaub-Tag“ gewesen. Leider musste dieser Tag auf 2014 verschoben werden. Das Jahr 2014 begann mit einem sehr ruhigen ersten Quartal. Es schaute so aus als würde dies so weiter gehen. Die Verhandlungen oder Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Bewilligungen gingen aber übers Jahr wieder zur Normalität über. Der verschobene „Bezirk Schaub-Tag“ wurde nachgeholt und mit neuen Themen abgehalten. Danke an alle für die rege Teilnahme. Im Bezirk Kufstein nahm ich 2013 und 2014 bei 49 Verhandlungen teil. Angefangen von Bodenaushubdeponien über Recyclinghof, Zwischenlager, Forstwege, Lärmschutzdämme, ... usw. bis hin zur Reanimierung des Kaiserliftes. Dazu kommen noch 102 schriftliche Stellungnahmen und weitere Begehungen deren schriftliche Stellungnahmen noch erfolgen. Die Teilnahme bei 42 sonstigen Aktivitäten wie Besprechungen und Schulungen rundeten das Ganze ab. Mehrere Male wurde ich bei Verhandlungen von Friedrich Haun vertreten, ein herzliches Danke dafür. Ebenso ergeht mein Dank an das Team der LUA, das immer mit Rat und Tat zu Seite steht.

**Ing. Otto Weindl** | Bezirk Schwaz**mail:** o.weindl@tiroler-umweltschutz.at
tel: +43 (0)0664 2000 887

Im Jahr 2014 war mein Aufgabengebiet als Naturschutzbeauftragter sehr vielschichtig strukturiert. So wurden durch geplante Eingriffe in die Naturräume, zu Aktivitäten an Bach- und Seeufern, zu Erweiterungen und Verbesserungen in Schigebieten sowie Kultivierungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Neubau und Erweiterungen von Forstwegen, die Erschließung von Felswänden mittels Klettersteige und zu privaten Kleinwasserkraftwerken an den Verhandlungen teilgenommen oder schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Es ist auch zu beobachten, dass die Lebensräume für die heimische Fauna immer enger werden. So ist ein Trend im Tourismus zu beobachten, den Sommer- und Wintertouristen die heimische Bergwelt mittels neuen Trendsportarten (Klettersteige und Singletrailstrecken, Routen für das Steilwandschifahren und das Freeriden) attraktiver zu gestalten. Diese Maßnahmen werden jedoch oftmals ohne die Ansprüche der heimischen Fauna auf deren Lebensraum in der Planung im Vorhinein berücksichtigt. Auch der Aufschrei der Forstorgane fehlt mir in jenen Bereichen, in denen junge Forstpflanzen des Objektschutzwaldes und des Schutzwaldes direkt oder indirekt betroffen sind. Dieser Aufschrei findet meiner Meinung nach deshalb nicht statt, da ja der Landschaftsdienst in der Abteilung der Landesforstdirektion angesiedelt ist und diese Bediensteten auch die Planung von Mountainbikerouten und andere Strecken für die besagten Trendsportarten planen und indirekt über unterstützende Finanzmittel fördern.

**Mag. Klaus Auffinger** | Innsbruck Land**mail:** k.auffinger@tiroler-umweltschutz.at
tel: +43 (0)650/680 25 20

In meiner ehrenamtlichen Aufgabe als Naturschutzbeauftragter bin ich in Innsbruck Land für ca. 20 Gemeinden zuständig. In den letzten zwei Jahren wurden wieder zahlreiche Vorhaben im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens begutachtet und ich durfte für die Natur Stellung beziehen. Deponien, Gelände Korrekturen, Forststraßen, die Themen wiederholen sich und dennoch ist jedes Projekt individuell, wodurch die Aufgabe interessant bleibt. Im naturschutzrechtlichen Verfahren wird die Auswirkung eines Vorhabens auf die Natur geprüft. Je nach Art des Projekts sind unterschiedliche Experten geladen. Da es mein Ziel ist, dass die Natur möglichst so erhalten und gepflegt wird, wie im Tiroler Naturschutzgesetz festgeschrieben, ist für meine Stellungnahme das naturkundefachliche Gutachten ausschlaggebend. Andere Materien können, sofern auch sie Einfluss auf das öffentliche Interesse am Projekt haben, ebenso meine Stellungnahme beeinflussen. In meiner Zeit als Naturschutzbeauftragter ist mir aufgefallen, dass die Ziele des Tiroler Naturschutzgesetzes für die meisten Antragsteller auch nachvollziehbar und erstrebenswert sind. Gut über die Gesetzeslage informierte Antragsteller bemühen sich, ihr Vorhaben bereits so zu planen, dass es so weit technisch möglich, naturschonend umgesetzt wird. Vielfach zeigt sich, dass kleine Änderungen bei der Planung, die den Zweck des Vorhabens in keiner Weise beeinträchtigen, es ermöglichen, dass sowohl das Vorhaben bewilligt, als auch die Natur erhalten und gepflegt werden können. Entscheidend ist dabei, dass es Stellen gibt, die die Projektanten beraten. Große Firmen und Unternehmen leisten sich ein technisches Büro, um ihr Projekt entsprechend zu planen. Diese Tiroler Büros für Landschaftsökologie leisten hervorragende Arbeit.



DIⁱⁿ (FH) Stefanie Suchy | Innsbruck Land

mail: s.suchy@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

tel: +43 (0)650 623 35 00



Tirol besitzt dadurch ein international sehr gefragtes Knowhow. Für kleine Antragsteller übernehmen die Beratung die Bezirkshauptmannschaft, SchutzgebietsbetreuerInnen, aber auch wir Naturschutzbeauftragten.

Leider ist das Tiroler Naturschutzgesetz nicht jedem bekannt und es kommt vor, dass naturschutzrechtlich bewilligungspflichtige Vorhaben ohne nötige Bewilligung umgesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dabei die Natur und unser Lebensraum beeinträchtigt werden, ist erfahrungsgemäß deutlich höher. Ich halte es daher für besonders wichtig, dass die Tiroler Bevölkerung gut über das Tiroler Naturschutzgesetz informiert ist, denn die Natur und unseren Lebensraum zu bewahren und zu pflegen, dient unser aller Wohl. Ich bin sehr glücklich, dabei einen kleinen Beitrag leisten zu dürfen. Was meine Tätigkeit sehr erleichtert, ist die gute fachliche Arbeit des Referats für Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Zuletzt möchte ich mich beim Team des Tiroler Umwelthanwalts für die gute Unterstützung und das sehr freundliche Miteinander bedanken.

Seit über vier Jahren bin ich als Naturschutzbeauftragte für den südlichen und östlichen Teil bzw. insgesamt 43 Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land zuständig. Einerseits beobachte ich mit Bedauern, wie mehr und mehr natürliche, naturnahe oder landwirtschaftliche Flächen durch Bauwerke, Wege und sonstigen Überprägungen verdrängt werden und unser Lebensraum immer monotoner, zerschnittener und zersiedelter wird. Andererseits kann mit unserer Arbeit durchaus ein kleiner und manchmal großer Beitrag zum möglichst schonenden Umgang geleistet werden.

Im Zuge der naturschutzrechtlichen Verhandlungen ist für mich der Kontakt zu den Antragstellern, betroffenen Bürgern, Sachverständigen etc. wertvoll. Verschiedene Sichtweisen können so artikuliert, und (zumindest meistens) gegenseitiges Verstehen ermöglicht werden. Wenn Ungereimtheiten und Konflikte auftauchen, so liegt meist nicht nur ein Kommunikationsproblem vor, sondern es fehlt auch einfach das Wissen über Natur und naturnahe Landschaft. Niemand hat eine konkrete Vorstellung, wenn von „ökologischen Zusammenhängen“ die Rede ist. Um kohärente Erklärungen zu geben, warum dieses nicht erlaubt ist oder jenes genau so gemacht werden sollte, müsste oft ein ganzes Fass aufgemacht werden, was den Rahmen einer naturschutzrechtlichen Verhandlung sprengen würde. Und möglicherweise will man in vielen Fällen auch gar nicht verstehen. Ich habe den Eindruck, dass viele Eigentümer v.a. im landwirtschaftlichen Bereich gar nicht wissen, dass auf ihren Flächen geschützte Lebensräume kartiert wurden und Manipulationen auf diesen Flächen einer Genehmigung bedürfen. Daher wäre aus meiner Sicht viel mehr ganz konkrete Aufklärungsarbeit von Seiten des Naturschutzes erforderlich, aber auch Vermittlung von Grundlagen des Naturschutzgesetzes von Seiten der Landwirtschaft (Kammer, Ausbildungseinrichtungen). Dies würde uns allen einige Konflikte ersparen.



Mag.^a Karin Rottmar | Innsbruck Stadt

mail: k.rottmarm@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

tel: +43 (0)650 27 025 26



In einigen Situationen scheinen auch die Raumordnungsinstrumente zu versagen bzw. hat „der Naturschutz“ zu wenig Einfluss auf Umwidmungen. Ist ein Grundstück erstmal umgewidmet, so ist in den allermeisten Fällen der Weg für diverse, mitunter auch kritische Vorhaben geebnet. Ich denke, dass keine einfachen Zeiten auf unseren Lebensraum zukommen. Der juristisch dehnbare Begriff „überwiegend öffentliches Interesse“ könnte noch weit gedehnt werden und insbesondere die „Vorhaben für die Energiewende“ könnten zu viele Türen öffnen und Flüsse stauen. Ich hoffe, dass in Zukunft Chancen genutzt werden und Entscheidungsträger dem sanften Tourismus mehr Bedeutung zuschreiben. Erste Einrichtungen, wie angepasste Fußwege und Anlagen wurden von Touristikern in den letzten zwei Jahren schon durchgeführt oder beantragt. Meinem subjektiven Empfinden nach, ist ein Anstieg der Verschreibung einer ökologischen Bauaufsicht für Vorhaben zu verzeichnen – was ich vorteilhaft sehe, da so nicht nur die Umsetzung optimal begleitet, sondern v.a. auch der Ausführende direkt über Naturschutzbelange geschult werden kann. Die ersten Erfahrungen im Zuge der rechtlichen Umstrukturierung in Form des Landesverwaltungsgerichts werden positiv bilanziert. So haben wir als Naturschutzbeauftragte nun die Möglichkeit Beschwerdeverfahren näher zu verfolgen und an Verhandlungen im Landesverwaltungsgericht teilzunehmen. Bei Fragen und Anregungen stehen mir alle Mitarbeiter der Tiroler Umwelthanwaltschaft immer unterstützend zur Seite, ebenso wie auch die naturkundlichen Amtssachverständigen sowie die weiteren Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft immer behilflich sind. Ein wertvoller Austausch findet laufend mit den Schutzgebietsbetreuern im Bezirk statt. Die interessanten Fortbildungen, die uns als Naturschutzbeauftragte geboten werden, schätze ich immer sehr als ein Treffen mit meinen Kollegen von den anderen Bezirken. Dadurch entsteht ein Art Gemeinschaftssinn, was für die Arbeit im Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert hat.

Wie auch schon in den Jahren zuvor machen die Ausnahmegewilligungen für Fahrten von Kraftfahrzeugen in den Landschaftsschutzgebieten Nordkette bzw. Martinswand-Solstein-Reither Spitze in etwa ein Drittel aller Ansuchen im Bezirk Innsbruck Stadt aus. Der Zweck für die Verwendung von Kraftfahrzeugen reicht von der Durchführung von Umbau- und Wartungsarbeiten bestehender Einrichtungen (z.B. Sport- oder Wasserversorgungseinrichtungen) über Fahrten, die im Zuge von Sportveranstaltungen erforderlich sind, bis hin zu Fahrten von Privatpersonen zu in deren Eigentum befindlichen Liegenschaften. Sowohl die Notwendigkeit für solche Fahrten, als auch der touristische Zweck für diverse (v.a. sportliche) Veranstaltungen im Landschaftsschutzgebiet sind durchaus nachvollziehbar, dennoch sehe ich jede dieser Ausnahmegewilligungen kritisch, da jede Fahrt zu einer Beunruhigung, Staubentwicklung und dadurch Verringerung des Erholungswertes im sehr beliebten Naherholungsgebiet führt. Es gibt auch immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung, dass recht viele Autos in den Landschaftsschutzgebieten, auch am Wochenende, unterwegs sind. Ich würde es für sinnvoll erachten, verstärkte Kontrollen durchzuführen, ob tatsächlich nur Kraftfahrzeuge mit einer Fahrbewilligung im Landschaftsschutzgebiet unterwegs sind. An dieser Stelle ein Danke dem gesamten Team der Landesumwelthanwaltschaft für die angenehme Betreuung und die zahlreich angebotenen Fortbildungen zu den unterschiedlichsten Themenkreisen.



Dipl.-Ing. Walter Bischofer | Bezirk Imst

mail: w.bischofer@tiroler-umweltschwaft.gv.at

tel: +43 (0)512 27 38 00



In dieser Kurzdarstellung sind jene Projekte bzw. Bauvorhaben aufgelistet, welche gravierende Beeinträchtigungen der Schutzgüter verursachen würden, bzw. auch im Zuge von Berufungsverfahren zurückgewiesen werden konnten.

2013: Im Landschaftsschutzgebiet Mieminger Plateau kam eine großflächige Photovoltaikanlage zur Verhandlung. Seitens des naturkundefachlichen Amtssachverständigen wurden Bedenken hinsichtlich Auswirkungen auf das Landschaftsbild geäußert und Änderungswünsche hinsichtlich Größe und Sichtschutzpflanzungen geäußert. Das Projekt wurde bislang nicht mehr weiterverfolgt.

Ein bestehendes Kleinwasserkraftwerksprojekt in Obtarrenz soll saniert und in seiner Leistung verbessert werden. Eine sorgfältige Projektplanung unter Einbeziehung eines ingenieurbioologischen Planungsbüros garantieren möglichst geringe Beeinträchtigungen der Naturwerte.

Ein Projekt zur Kies- und Steingewinnung samt Bergbauanlagen wurde aufgrund von Protesten und eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses gegen dieses Projekt seitens des Antragstellers zurückgezogen.

2014: Eine Bodenaushubdeponie kleineren Umfanges wurde in der Gemeinde Wenna beantragt. Nachdem die ursprüngliche Planung teils sensible Biotopflächen (Feuchtgebiete) betroffen hätte, wurde eine Änderung des Verlaufes der Zufahrtsstraße eingefordert. Nach entsprechender Umplanung konnte eine Bewilligung des Projektes ermöglicht werden. Ebenfalls in Wenna konnte der Rückbau eines ohne Bewilligung verrohrten Wiesenbaches erreicht werden.

Ein umstrittenes Projekt waren die Maßnahmen im Bereich der Burgbach-Lawinen hinsichtlich Errichtung von Anlagen zur künstlichen Lawinenauslösung. Strittig war, welche Maßnahme bzw. Methode geringere Naturbeeinträchtigungen nach sich ziehen würde. Methode 1: Sprengmasten und Sprengmittel.

Methode 2: Sog. Gas-Ex Anlage, dazu sind lange Gräben ins Gelände zu graben. Schließlich wurde eine Kartierung der Pflanzengesellschaft im Anbruchgebiet vorgenommen als Grundlage zur Entscheidungsfindung.

Bei der geplanten Errichtung einer biologischen Kläranlage konnte für den Standort eine wesentlich günstigere Lage gefunden werden.

Die Sanierung und der Ausbau der Forststrasse Tegesweg wurde nach Begehung gegenüber dem Projekt in wesentlichen Bereichen optimiert.

Der Gemeindebauhof Karrösten und dessen geplanter Standort war ein höchst kritisches Projekt. Das Verfahren landete letztlich beim Landesverwaltungsgerichtshof und wurde leider zu Ungunsten der Natur entschieden.

Ein Wegprojekt im sensiblen Gebiet des Zirbenwaldes in der Gemeinde Jerzens (Zirben-Lehrweg) war aus meiner Sicht unter entsprechenden strengen Auflagen und ökologischer Baubegleitung gerade noch bewilligungsfähig.

Die restlichen Verfahren waren relativ problemlos. Teils wurden vor Ort Verbesserungsmaßnahmen durchgesetzt. Unverständlich ist, dass immer noch Widmungsentscheidungen getroffen werden, bevor alle Hindernisse einer Umwidmung, eben auch ein allfälliger negativer Naturschutzbescheid, abgeklärt sind. Dies führt letztlich dazu, dass bereits Maßnahmen getroffen werden (z.B. Grundteilungen, Verkaufszusagen, etc.). Dadurch entsteht Druck auf die Naturschutzbehörden zum Nachteil des Naturschutzes doch einen positiven Bescheid zu erlangen.

Der Stellenwert des Naturschutzes in den letzten Jahren könnte im Land Tirol durchaus eine kräftige Aufwertung vertragen. Man muss sich vor Augen halten dass jedes Jahr tausendfache Eingriffe in den Naturhaushalt (Pflanzen, Tiere, Wasserhaushalt, Landschaftsbild, Erholungswert) erfolgen. Daher ist zu fordern, dass Projekte und



Dr. Werner Schwarz | Bezirk Imst

mail: w.schwarz@tiroler-umweltschwaft.gv.at

tel: +43 (0)650 62 98 002



Maßnahmen sehr genau auf ihre unbedingte Notwendigkeit kritisch geprüft werden. Klare Bekenntnisse zu den Schutzgebieten und zu Tabubereichen wären dringend erforderlich.

Das von der Umweltschwaft durchgeführte Fortbildungsprogramm stellt eine wichtige Ergänzung im Hinblick auf rechtliche und fachliche Weiterbildung dar. Vor allem auch der Erfahrungsaustausch mit Kollegen ist von großem Wert für unsere Arbeit.

Natur – und Umweltschutz werden mit der zunehmenden Anzahl der Menschen auf unserer Erde und den stetig steigenden Ansprüchen der Einzelnen immer wichtiger. Die rasant steigende Konzentration von CO2 und die damit verbundene Erderwärmung sollten Mahnung genug sein vorsichtiger mit den Schätzen der Erde umzugehen.

Auch wenn wir als Naturschutzbeauftragte nur in äußerst bescheidenem Rahmen mitwirken können, ist es doch gelegentlich erfreulich etwas mehr Achtung vor der Vielfalt und Schönheit unserer Natur zu erwirken und damit einen winzigen Beitrag zur Zielsetzung des Naturschutzgesetzes beitragen zu können.

Auch in den beiden vergangenen Jahren war wieder ein buntes Feld an Verhandlungsthemen gegeben, eindeutige Schwerpunkte lassen sich nicht ableiten, das Medienecho war entsprechend unterschiedlich.

Einigen Staub hat die Genehmigung des Moto Cross Platzes in Rietz aufgewirbelt – mitten in den besten landwirtschaftlich ertragreichsten Flächen im Talboden ein Motorsportgelände...

Die Planung einer Photovoltaik Anlage am Pitztaler Gletscher zur Versorgung der Beschneiungsanlage und der Lifte ist positiv zu sehen.

In vielen Fällen war Wasser ein wichtiges Thema: Brücken, Verbauungen, Trinkwasser und Kanalleitungen, Quellfassungen, Wassersport, Bewässerungsanlagen...

Auch dem Thema Wege waren einige Verhandlungen gewidmet: Forstwege, Wanderwege, Radwege... eine besondere Herausforderung war den Weg entlang des Piburger Sees behindertengerecht so zu gestalten, dass dadurch das Landschaftsbild möglichst gering beeinträchtigt wird.

Die Suche nach einem sicheren Weg zum Stuibenthal (nach einem tödlichen Steinschlagunfall) gestaltete sich schwierig...

**Egon Bader** | Bezirk Reutte**mail:** e.bader@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at**tel:** +43 (0)676 426 66 90

Das Natura 2000 Gebiet zum Schutz des Ortolan gab eine Reihe von Ansuchen zur Veränderung von landwirtschaftlichen Gebäude und der Nutzung der Flächen. Die Problematik zum Erhalt des Naturdenkmals Stammer Eichenwald kostete einige Diplomatie, jetzt erscheint das „Eichensterben“ durch die konsequente Verjüngungsstrategie einer guten Entwicklung entgegenzugehen. Die naturschutzrechtlichen Genehmigungen für die Dreharbeiten von Filmen im hintersten Ötztal und in Sölden sind eher ungewöhnliche Aufgabenbereiche. Die Zusammenarbeit mit der Umwelthanwaltschaft und der Bezirksbehörde sowie mit den politischen Gemeinden und der Bevölkerung möchte ich als ausgesprochen angenehm darstellen. Bei den Verhandlungen war es immer wieder möglich neben den rein naturschutzrechtlichen Fragen auch eine gewisse Motivation zum Umweltschutz zu bewirken. Grundsätzlich wünsche ich mir, dass mehr Menschen dazu angeregt werden die Schätze unserer Natur kennen und lieben zu lernen – denn nur so ist ein gesteigertes Verantwortungsgefühl für diese Werte zu erreichen. Gelingt es uns die Konsenswerber und Entscheidungsträger für die Schönheit der Natur zu interessieren, ist es leicht Alternativen zu finden. Ganz speziell ist die Abteilung „Raumordnung“ aufgerufen vor allen Entscheidungen naturkundliche und umweltrelevante Grundlagen zu berücksichtigen. Es bereitet auch nach den vielen Jahren immer wieder Freude bei den gegenständlichen Verfahren eine Stimme für den Erhalt der Eigenart und Schönheit unseres Landes erheben zu können.

Reichlichen Umfang hatten naturschutzrechtliche Verhandlungen. Diese reichten von Gewässerquerungen, Brückenneubauten, Trinkwasserversorgungen, Deponien Schotterentnahmen, Sohlräumungen, Forststraßen, mit und ohne Ausgleichsmaßnahmen bis hin zu Lawinerverbauungen und Hochwasserschutzprojekte. Dazu kommen noch viele schriftliche Stellungnahmen für naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheide. An Vorbereitungen und Begehungen hat es nicht gemangelt. Einerseits forderten die Projekte und Anträge, oder verschiedene Projektwerber diese Vorgangsweise. Solche Besprechungen beeinflussen Projekte meist dahingehend, dass die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter, wie z.B. den Naturhaushalt, abgeschwächt oder vermieden werden. Allerdings besteht nach wie vor ein großer Druck auf geschützte Bereiche wie Auwälder und Feuchtgebiete, oft mit dem Argument der ortsüblichen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Gleiches gilt für das Natura 2000 Gebiet, wobei im Vorfeld das Land Tirol mit großem Aufwand in die Qualität und Erlebbarkeit dieser Räume investiert hat. Zu einem respektablen Ergebnis konnten die Landesumwelthanwaltschaft und ich mit der Fa. Schretter für die Erweiterung des Steinbruches Höfen/Weißenbach kommen. Hier wurden einvernehmlich mit fachlicher Betreuung einige Maßnahmen, wie z.B. Bruthöhlen und Nischen vereinbart und umgesetzt. Einige Naturschutzprojekte, wie Lebensraumschaffung für die Kreuzkröte (Lechaufweitung Pinswang, Schotterfalle Höfen - Ehenbichl) wurden in hervorragender Zusammenarbeit abgewickelt. Die vielen interessanten Fortbildungen die ich/wir besuchen, ermöglichen mir den Inhalt zu gegebener Zeit einzubringen oder einzusetzen, das den Themenbereich vielfältig macht.

**Otmar Siegele** | Bezirk Landeck**mail:** o.siegele@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at**tel:** +43 (0)664 82 95 090

Zwischenzeitlich bin ich bereits das 6. Jahr als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Landeck tätig. Die letzten 2 Jahre 2013 und 2014 waren hauptsächlich von Projekten wie Pistenerweiterungen, Beschneigungsanlagen sowie Forstwegbauten geprägt. Es ist aber auch auffallend, dass immer mehr gerade in den Fremdenverkehrsmetropolen Ansuchen auf Events mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Vormarsch sind. Aus meiner Sicht ist hier mit besonderer Vorsicht an diese Veranstaltungen heranzutreten, zumal hier ein gewaltiges Nachahmungspotential besteht und diese Art von Veranstaltungen wohl kaum im Sinne des Naturschutzes steht! Von Seiten der Behörde würde ich mir wünschen, dass Ansuchen dieser Art immer genauestens unter die Lupe genommen werden. In den letzten 2 Jahren war auch auffallend und feststellbar, dass immer mehr schützenswerte Güter alter Kulturlandschaft wie etwa Lesesteinmauern, Trockenrasen, Feuchtgebiete etc. ohne vorherige Genehmigung, einfach verschwinden. Bedenklich hier ist, dass diese Güter, die ja auch Lebensraum für Klein- und Kleinstlebewesen darstellen, unwiederbringlich zerstört werden. Ich als Naturschutzbeauftragter würde mir wünschen, dass sich der Mensch ein wenig mehr Gedanken darüber macht, dass wir alle, nur mit und im Einklang mit der Natur eine Chance zu überleben haben. Dahin gehend ist mein Motto: Natur nützen wo möglich!!! Natur schützen wo nötig!!! Als positiv kann ich sicher hervorheben, dass sowohl die Zusammenarbeit zwischen dem Büro der LUA und den Naturschutzbeauftragten, als auch der Bezirksbehörde sehr angenehm und jederzeit unterstützend erfolgt. Die nächsten Jahre werden wohl viel Zeit und Anstrengung zum Schutz unserer Natur beanspruchen. Es wird hier sowohl jeder Einzelne von uns als auch der Gesetzgeber und die zuständigen Behörden seinen Teil dazu beitragen müssen um die Natur für Mensch und Tier lebenswert zu erhalten.

**Dipl.-Ing. Dr. Stephan Tischler** | Bezirk Landeck**mail:** s.tischler@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at**tel:** +43 (0)660 54 55 123

Die Berichtsperiode 2013 / 14 war gekennzeichnet durch eine auch im landesweiten Vergleich wiederholt äußerst hohe Anzahl an Genehmigungsverfahren, vielfach in Form von mündlichen Verhandlungen. Beschwerden gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft seitens der Umwelthanwaltschaft bilden dabei die seltene Ausnahme, da vielfach bereits in Vorgesprächen das Vorhaben bei gravierenden Mängeln oder feststellbaren Beeinträchtigungen durch die Antragsteller abgeändert bzw. zurückgezogen wird. Auffallend ist neben der unvermindert großen Anzahl an Forststraßenprojekten auch die zunehmende Anzahl an Deponieprojekten. Die Problematik der Standorte für neue Bodenaushubdeponien besteht dabei im zunehmenden Potential für Nutzungskonflikte: bedingt durch die für Deponiestandorte ungünstigen topografischen Voraussetzungen sowie die bereits bestehenden Nutzungen im Talboden verbleiben nur wenige, grundsätzlich vom Gelände und der anthropogenen Nutzung bzw. Erschließung geeignete Standorte. Die rege Bautätigkeit insbesondere in Tälern mit intensiver touristischer Nutzung sowie die Wildbach- und Lawinerverbauung erfordern jedoch das Vorhalten ständig neuer Reserven zur Ablagerung von Aushubmaterial. Anstelle vieler kleiner, oftmals in der Gesamtwirkung durchaus äußerst problematischer Standorte wurde bereits mehrfach angeregt, zumindest für ganze Talschaften gemeindeübergreifende Deponiekonzepte zu erstellen. Traditionell viele Vorhaben werden jährlich in der Gemeinde St. Anton / Arlberg behandelt. Hervorzuheben – leider im negativen Sinne - ist dabei das Projekt einer Kunsthalle samt Luxus-Suiten des 5-Sterne Hotels Hospiz in St. Christoph am Arlbergpass. Das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene und für den Pass einst charakteristische Hochmoor ist dabei trotz mehrjähriger Projektierungs- und Genehmigungsphase im Zuge der baulichen Umsetzung innerhalb weniger Tage bewusst zerstört worden.



Mag.ª Manuela Mariacher

(Stellvertreterin für alle Naturschutzbeauftragten)

mail: m.mariacher@tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at

tel: +43 (0) 650 999 06 69

Dieser Fall zeigt eindrucksvoll die Schwächen und auch Grenzen der derzeit geübten naturschutzrechtlichen Praxis auf.

Seitens der Verwaltung und Politik auf Landes- und Bezirksebene wäre daher einerseits die Übernahme einer koordinierenden Funktion zur Erstellung verbindlicher Deponiekonzepte für Talschaften bzw. Regionen wünschenswert. Andererseits bedarf es einer generellen Diskussion über die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit naturschutzrechtlicher Regularien. Fiskalische Strafbestimmungen alleine sind insbesondere bei Großvorhaben nicht ausreichend, um bewusst ohne Genehmigung gesetzte Eingriffe mit oft nicht zu reparierenden bzw. auszugleichenden Schäden zu verhindern.

4 Verhandlungen im Zillertal:

Mountainbiketrial in Gerlos, Straßenausbau in Finkenberg, Almflächenbewirtschaftung in Finkenberg und Naturdenkmal in Tux. Bis auf das Naturdenkmal, bei dem ich dezidiert eine negative Stellungnahme abgegeben habe, sind alle anderen Verhandlungen reibungslos verlaufen.

Achenkirch Bachverbauung:

Angrenzende Bewohner waren zum Teil dagegen, Verhandlungsleiter wollte sie von der positiven Maßnahme überzeugen. Naturschutzrechtlich keine großen Bedenken.

Anregungen an Entscheidungsträger/Behörden:

Für die Vorbereitung auf eine Verhandlung wäre es sehr von Vorteil, wenn es die Projektunterlagen in elektronischer Form geben würde. Vielleicht können die Behörden das irgendwann standardmäßig einführen. Ansonsten keine größeren Vorkommnisse und gute Zusammenarbeit mit Behörden.

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsverfahren 2013 → 104
Bewilligungsverfahren 2014 → 106

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökoaufsicht	Jahr
Gebäude	74	53	19	29	5	249152		11	2013
Werbeeinrichtungen	65	52		50	2	437,71			2013
sonstige Anlagen	11	10	2	8		500		2	2013
Sendemasten/ Basisstationen	5	5		5		20			2013
Tatbestand nach TNSchVO	4				1			2	2013
Wissenschaft und Forschung	7	7	1	6		4000			2013
Naturdenkmäler	14	1		1		0			2013
Gewässerregulierung	34	28	9	18	1	400	45,5	6	2013
Teichbau/See	10	10	2	8		16940			2013
Hochwasserschutz	31	25	6	18	1	43000	500	3	2013
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	39	38	9	29		200		5	2013
Ausbaggerung, Gewässerbeträumung	12	12	4	8				4	2013
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	63	59	8	50	1			3	2013
Lawinenverbauung	24	23	13	10				6	2013
Straßenbau (Breite 15m)	17	15	7	8		129330	8230	2	2013
Fahrgenehmigungen	32	29	2	25	2				2013
Brückenbau	23	19	2	16	1		159		2013
Flugplatz	1	1	1	0		18000			2013
Asphaltierung	3	1	1	0		9000	600		2013
forstwirtschaftliche Wege	75	59	25	29	5	587310	58711	11	2013
landwirtschaftliche Wege	44	27	8	13	6	113150	11330	4	2013
sonstige Wege	25	20	5	13	2	98585	10002	6	2013
Parkplätze	5	5		5		3100		1	2013
Bahn	7	1	1						2013
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	8	7		7					2013
Motorsport	14	10		9	1	24784			2013
Bergradfahren	4	4	1	3					2013
Fluggeräte Hubschrauber	20	18	5	12	1				2013
sonstige Fluggeräte	2	2		2					2013
Kraftwerkbau	33	18	4	12	2			4	2013

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökoaufsicht	Jahr
Wasser-Messstelle	6	3		2	1				2013
Maßnahmen bei Kraftwerken	9	8	3	5		3000		4	2013
E-Leitungen	21	21	2	19				2	2013
Windkraftwerke	2	2		2					2013
Biomasseheizkraftwerke	1	1		1					2013
Photovoltaikanlagen	3	3	1	2		35050		1	2013
Pisten	30	28	15	12	1	302115	2800	17	2013
Musikveranstaltungen	1	1		1					2013
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	44	37	8	27	2	66468	65355	6	2013
Beleuchtungen	2	1			1				2013
Aufstiegshilfen	40	27	12	14	1	165558	14291	8	2013
Beschneiungsanlagen	17	16	8	8		40000		9	2013
Golf	1			0					2013
Badesport	3	3		3		14000			2013
Campingplatz	4	3		3		3030			2013
Klettersteige	4	4	1	3					2013
Wanderwege (Breite 5m)	30	28	6	21	1	142995	28604	6	2013
Entwässerung	5	3		3					2013
Jagd/Jagdtausübung	1	1		1					2013
Bewässerung	2	1		1					2013
Kultivierung	50	34	10	18	6	161076		7	2013
Entfernen von Hecken	4	3	1	2					2013
Rodung	22	15	4	8	3	83265		1	2013
Trocken Sand Kiesbau	14	13	6	7		55963		2	2013
Nass (GW-Fluss)	3	3	1	2					2013
Aufbereitungsanlagen	16	12	8	4		4612			2013
Abfallbehandlungsanlage	11	9	8	1		5560			2013
Lagerplatz	15	12	6	6		18948		2	2013
Deponie Müll (ua)	53	34	25	8	1	301463		10	2013
Kompostieranlagen	2	1		1					2013
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	8	6	2	4		11500		1	2013
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	1	1		1				1	2013

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m²	Länge in m	Ökoaufsicht	Jahr
Gebäude	66	60	14	43	3	118120,75		7	2014
Werbeeinrichtungen	61	44		41	3	444,5			2014
sonstige Anlagen	18	15	1	12	2	1259,1		1	2014
Sendemasten/Basisstationen	3	3		3		20			2014
Schneeladerampen	3	3		3					2014
Tatbestand nach TNSchVO	12	2	1	1					2014
Wissenschaft und Forschung	6	6		6					2014
Naturdenkmäler	6	1		1					2014
Schutzgebiete	3	3		3		2245,5		1	2014
Gewässerregulierung	39	31	5	23	3		244	7	2014
Teichbau/See	8	8	1	7		3970		2	2014
Hochwasserschutz	25	24	7	17			5	6	2014
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	35	31	4	26	1			5	2014
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	9	7	1	6		17500			2014
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	73	68	7	60	1			8	2014
Lawinenverbauung	40	38	18	20				8	2014
Straßenbau (Breite 15m)	24	21	10	11		164025	11810	11	2014
Fahrgenehmigungen	39	36	3	32	1				2014
Brückenbau	20	17	1	14	2	31,2	308,67	1	2014
Flugplatz	1	1	1	0		20000		1	2014
forstwirtschaftliche Wege	58	52	29	19	4	695240	59624	15	2014
landwirtschaftliche Wege	47	36	17	15	4	280190	30570	8	2014
sonstige Wege	26	18	8	8	2	57530	6482	4	2014
Parkplätze	21	20	8	12		51001		5	2014
Bahn	14	5		5				2	2014
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	12	11		11					2014
Motorsport	10	10	1	9		38665			2014
Berggradfahren	2	2	1	1					2014
Fluggeräte Hubschrauber	13	10	8		2				2014
sonstige Fluggeräte	2	2	1	1					2014
Kraftwerkbau	18	12	4	7	1			2	2014
Wasser-Messstelle	3	3		3					2014

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m²	Länge in m	Ökoaufsicht	Jahr
Maßnahmen bei Kraftwerken	21	20	6	14				2	2014
E-Leitungen	24	24	3	21		1080	3830	3	2014
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	6	6		6					2014
Biomasseheizkraftwerke	1	1	1			3200		1	2014
Photovoltaikanlagen	1	1	1			30			2014
Pisten	35	31	25	6		498647,41		18	2014
Gebäude	1	1	1			400			2014
Musikveranstaltungen	1	1		1					2014
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	42	38	10	27	1	123625	21160	3	2014
Beleuchtungen	2	1	1						2014
Aufstiegshilfen	30	23	18	4	1	3350	25358,32	14	2014
Beschneigungsanlagen	18	17	6	11		24700		5	2014
Golf	3	2	1	1		118000		2	2014
Badesport	1	1		1					2014
Campingplatz	1								2014
Klettersteige	5	5		5			1313		2014
Wanderwege (Breite 5m)	29	27	6	21		124855	21301	8	2014
Entwässerung	1								2014
Jagd/Jagdtausübung	2	2	1	1					2014
Bewässerung	3	3		3					2014
Kultivierung	37	27	9	16	2	107635		3	2014
Entfernen von Hecken	4	4		4					2014
Rodung	26	20	5	14	1	110062	710		2014
Trocken Sand Kiesbau	10	6	5		1	108100		4	2014
Nass (GW-Fluss)	7	6	3	3		3300		2	2014
Aufbereitungsanlagen	12	11	8	3		16400			2014
Abfallbehandlungsanlage	11	10	7	3		8200			2014
Lagerplatz	27	21	10	11		33480		1	2014
Deponie Müll (ua)	45	35	27	8		419102		12	2014
Kompostieranlagen	1	1		1		1450			2014
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	9	6	2	4		34713			2014
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	7	5		5		7619		1	2014
Flächenwidmung	1	1		1		2974			2014

Impressum

Tiroler Umwelthanwaltschaft
Meranerstraße 5/III.Stock
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508-34 92
Fax: 0512/508-74 34 95
landesumweltsanwalt@tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Kostenzer
Konzept und Karten: Claudia Sacher
Koordination: Stefanie Pontasch
Redaktionelle Mitarbeit: Dominik Bischof
Sonja Egger
Johanna Erler
Lydia Halder
Michael Reischer
Paula Tiefenthaler
Walter Tschon
Sebastian Url

Layout und Gestaltung: Roberto Baldissera
Druck auf FSC-Papier: Stern Druck, Fügen
Dezember 2015

Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln sowie aus Umweltschutzgründen liegt dieser Tätigkeitsbericht in digitaler Form vor. Nur die zur Vorlage an die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag notwendigen Exemplare wurden gedruckt.



